BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag 20. Wahlperiode Drucksache 20/886 (zu Drs. 20/795) 23.03.21

Mitteilung des Senats vom 23. März 2021

Beförderungs- und Einstellungspraxis im Land Bremen

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 20/795 eine Kleine Anfrage an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Zugang zu öffentlichen Ämtern, zu denen die Amtspositionen in Bund und Ländern zählen, die mit Beamtinnen und Beamten, Angestellten des öffentlichen Dienstes, Richterinnen und Richtern oder Soldatinnen und Soldaten besetzt werden, hat gemäß Artikel 33 GG nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu erfolgen. Der Zugang umfasst neben der Einstellung, bei Beamtinnen und Beamten der erstmaligen Ernennung, auch die Beförderung. Soweit in der Kleinen Anfrage nach "Beförderungen" gefragt wird, ist davon ausgegangen worden, dass nur der Bereich der Beamtinnen und Beamten nachgefragt wurde. Die Bestenauslese für die Besetzung der Ämter erfolgt bei Beamtinnen und Beamten über aktuelle dienstliche Beurteilungen.

Eine Beförderungspraxis wie sie dem Beschluss des OVG Rheinland-Pfalz vom 27. August 2020, Aktenzeichen 2 B 10849/20 zugrunde lag, kann in der Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen aufgrund der Vorgaben für die Erstellung von dienstlichen Beurteilungen nicht auftreten. Die Erstellung von Beurteilungen ist in der Freien Hansestadt Bremen in allgemeinen Regelungen verbindlich festgelegt (§ 59 Absatz 1 Bremisches Beamtengesetz (BremBG) in Verbindung mit der Verordnung über die dienstliche Beurteilung sowie andere Instrumente zur Feststellung der Eignung und Befähigung der Bremischen Beamten (BremBeurtV)).

Die Zulassung zum Aufstieg von der Laufbahngruppe 1 in die Laufbahngruppe 2 im Wege des Regelaufstiegs unterliegt ebenfalls dem Leistungsgrundsatz. Reine Bewährungsaufstiege, wie von der Fraktion der CDU in der Anfrage genannt, sind in den laufbahnrechtlichen Vorschriften der Beamtinnen und Beamten nicht vorgesehen.

Alle Beförderungsentscheidungen unterliegen stets der Mitbestimmung nach dem Bremischen Personalvertretungsgesetz (BremPersVG) und der Beteiligung der Frauenbeauftragten nach dem Landesgleichstellungsgesetz (LGG) und der Schwerbehindertenvertretungen nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX.)

Staatsrätinnen und Staatsräte sowie der Pressesprecher des Senats wurden als "politische Beamtinnen und Beamte" nach § 30 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) in Verbindung mit § 37 BremBG in der Beantwortung grundsätzlich nicht erfasst, da diese Stellen keiner Ausschreibungspflicht unterliegen und keine Beförderungsmöglichkeit für diesen Personenkreis besteht (die Bewertung der Stellen ist gesetzlich auf Besoldungsgruppe B7 festgelegt – vergleiche Bremisches Besoldungsgesetz, Besoldungsordnung B).

Gemäß § 85 Absatz 3 BremBG sind personenbezogene Daten, die vor der Eingehung eines Dienstverhältnisses erhoben wurden, unverzüglich zu löschen, sobald feststeht, dass ein Dienstverhältnis nicht zustande kommt, es sei denn, dass die betroffene Person zur Aufrechterhaltung ihrer oder seiner Bewerbung in die weitere Speicherung eingewilligt hat oder eine Rechtsvorschrift die Speicherung notwendig macht. Nach Beendigung eines Dienstverhältnisses sind personenbezogene Daten der betroffenen Person auf Antrag zu löschen, sobald feststeht, dass sie für die Abwicklung des Dienstverhältnisses nicht mehr benötigt werden und Rechtsvorschriften nicht entgegenstehen. Aus diesen Gründen waren personenbezogene Daten von Bewerberinnen und Bewerbern sowie ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach der zweimonatigen Ausschlussfrist gemäß § 15 Absatz 4 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zu vernichten und konnten nicht ausgewertet werden. Die entsprechenden Fragen konnten daher nicht beantwortet werden.

Soweit in der Kleinen Anfrage die Nennung der Namen konkreter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfragt wird, ist auf das verfassungsbewehrte informationelle Selbstbestimmungsrecht der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verweisen, das in der Zweckbindung der Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach § 85 Absatz 1 BremBG und Ziffer 2 der Verwaltungsvorschrift über die Verarbeitung von Personalaktendaten und die Führung von Personalakten (PAVwV) zum Ausdruck kommt. Personenbezogene Daten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dürfen gemäß § 85 Absatz 1 BremBG nur verarbeitet werden, soweit dies im Rahmen der Personalverwaltung oder Personalwirtschaft, insbesondere zur Begründung, Durchführung, Beendigung oder Abwicklung des Dienstverhältnisses oder zur Durchführung organisatorischer, personeller und sozialer Maßnahmen, einschließlich zu Zwecken der Personalplanung und des Personaleinsatzes erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange der betroffenen Person nicht beeinträchtigt werden oder eine Rechtsvorschrift dies erlaubt. Unter personenbezogene Daten fallen gemäß Artikel 4 EU-Datenschutzgrundverordnung auch personenbeziehbare Daten, also solche, durch die eine natürliche Person direkt oder indirekt, zum Beispiel durch Verknüpfung von Daten identifiziert werden kann. Entsprechende Fragen können aus Datenschutzgründen daher nur anonymisiert und ohne herstellbare Verknüpfungen beantwortet werden. Zur Vermeidung einer Personenbeziehbarkeit wurde zum Beispiel aufgrund der kleinen Personalkörper der Stäbe der Senatorinnen und Senatoren auf eine Untergliederung der Antworten zu den Fragenbereichen II und III nach den jeweiligen senatorischen Dienststellen verzichtet. Bei der Angabe der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Büros des Bürgermeisters und der Senatorinnen und Senatoren sowie der Angabe der Anzahl der Stellenbesetzungen ist darüber hinaus zu beachten, dass nicht zwingend Vollzeitäguivalente angegeben werden, da eine Aufgabenwahrnehmung grundsätzlich sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit erfolgen kann.

Die senatorischen Dienststellen, die im Rahmen des Legislaturwechsels von einer Ressortumwandlung betroffen waren, wurden vom Senator für Finanzen gebeten, die Daten der jeweiligen politischen Bereiche bei der aufnehmenden Dienststelle darzustellen.

Bei der Beantwortung der Fragen nach dem Adressatenkreis der Stellenausschreibungen (intern/extern) wurden die Stellenausschreibungen, die an Bewerber:innen außerhalb des bremischen öffentlichen Dienstes gerichtet waren, als "externe Ausschreibungen", alle übrigen Stellenausschreibungen als "interne Ausschreibungen" dargestellt.

Zu den Fragen hat der Senator für Finanzen teilweise allgemeine Ausführungen zum jeweils geltenden rechtlichen Rahmen vorangestellt. Die Antworten der Ressorts sind durch Voranstellung der jeweiligen Ressortbezeichnung kenntlich gemacht worden. Aufgrund der kurzen Frist zur Beantwortung der umfangreichen Anfrage war es nicht allen Ressorts möglich, die Daten rechtzeitig vollständig abzuliefern.

- I. Grundsätzliches
- 1. Wie läuft ein Bewerbungsverfahren grundsätzlich ab im
 - a) Einstellungsamt?
 - b) Beförderungsamt?

Freie öffentliche Ämter sind auszuschreiben (§ 10 Absatz 1 BremBG), soweit keine Ausnahmen geregelt sind (siehe § 10 Absatz 3 bis 5 BremBG).

Dies gilt für Einstiegsämter sowie für Beförderungsämter. (Unter den Begriff Beförderungsamt fallen alle Ämter mit höherem Endgrundgehalt als das jeweilige Einstiegsamt einer Laufbahngruppe einschließlich des jeweiligen Endamtes.) Die Ausschreibungsrichtlinien vom 12. Dezember 2019 (Brem.ABl. 2019, Seite 1365), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 1. Dezember 2020 (Brem.ABl. Seite 1239) sehen das Verfahren im Einzelnen vor.

Die Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung, die anhand der Bewerbungsunterlagen, bei Beamtinnen und Beamten zwingend zunächst anhand der Beurteilung, getroffen wird. Zum Auswahlverfahren bei Einstellungen im Einzelnen siehe untenstehende Antwort zu Frage I. 6.

Grundlage für den Leistungsvergleich in einem an Artikel 33 Absatz 2 GG zu messenden Auswahlverfahren ist grundsätzlich die dienstliche Beurteilung. Die Erstellung von Beurteilungen ist in der Freien Hansestadt Bremen in allgemeinen Regelungen verbindlich festgelegt (§ 59 Absatz 1 BremBG in Verbindung mit der Verordnung über die dienstliche Beurteilung sowie andere Instrumente zur Feststellung der Eignung und Befähigung der Bremischen Beamten (BremBeurtV)).

2. Gibt es von den unter Frage 1 genannten Grundsätzen Ausnahmen? Wenn ja, welche?

Ausgenommen von der Ausschreibungspflicht sind Ämter in folgenden Fällen:

- erforderliche Stellenbesetzung zur Erfüllung einer gesetzlichen (zum Beispiel anderweitige Verwendung von dienstunfähigen Beamtinnen und Beamten zur Vermeidung der Versetzung in den Ruhestand gemäß § 26 Absatz 3 BeamtStG) oder tarifvertraglichen Verpflichtung oder aufgrund eines Angebots nach § 85a des Bremischen Hochschulgesetzes (Weiterbeschäftigung von hauptamtlichen Rektoratsmitgliedern der Hochschulen) erforderlich ist (§ 10 Absatz 3 Nummer 1 BremBG);
- Übernahme von Beamtinnen und Beamten, die zuvor bedarfsgerecht ausgebildet wurden (§ 10 Absatz 3 Nummer 2 BremBG);
- Umsetzung oder Versetzung von Beschäftigten, die von einer Veränderung der bestehenden Verwaltungsorganisation betroffen sind (§ 10 Absatz 3 Nummer 3 BremBG);
- befristet für längstens zwölf Monate geschaffener oder zu besetzender Stellen (§ 10 Absatz 3 Nummer 4 BremBG);
- im Rahmen der Forschung drittmittelfinanzierter Stellen, die nach den Bedingungen der Mittelgeberin oder des Mittelgebers mit einer von dieser oder diesem bestimmten Person zu besetzen sind (§ 10 Absatz 3 Nummer 5 BremBG);
- bei Einstellungen für eine Ausbildung, die Voraussetzung auch für die Ausübung eines Berufes außerhalb des öffentlichen Dienstes ist, wie zum Beispiel das juristische Referendariat oder das Lehramtsreferendariat (§ 10 Absatz 4 BremBG)

Darüber hinaus kann von der Ausschreibungspflicht abgesehen werden für die Ämter

- einer Staatsrätin oder eines Staatsrates, (§ 10 Absatz 5 Nummer 1 BremBG);
- einer Direktorin oder eines Direktors bei der Bürgerschaft, (§ 10 Absatz 5 Nummer 2 BremBG);
- einer Sprecherin oder eines Sprechers des Senats oder des Magistrats der Stadt Bremerhaven, (§ 10 Absatz 5 Nummer 3 BremBG);
- der Büroleiterinnen oder Büroleiter, der persönlichen Referentinnen oder Referenten und der Pressereferentinnen oder Pressereferenten der Senatorinnen oder Senatoren, (§ 10 Absatz 5 Nummer 4 BremBG);
- der persönlichen Referentin oder des persönlichen Referenten der Präsidentin oder des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft, (§ 10 Absatz 5 Nummer 5 BremBG);
- der Angestellten im Vorzimmer der Senatorinnen oder Senatoren und der hauptamtlichen Magistratsmitglieder, (§ 10 Absatz 5 Nummer 6 BremBG);
- eines hauptamtlichen Magistratsmitglieds, wenn die Stadtverordnetenversammlung mit der Mehrheit ihrer Mitglieder dies beschließt, weil sie beabsichtigt, die bisherige Stelleninhaberin oder den bisherigen Stelleninhaber zu wählen. (§ 10 Absatz 5 Nummer 7 BremBG).
- 3. Sofern Frage 2 bejaht wurde: Wie häufig kam es in der laufenden und in der letzten Legislaturperiode zu solchen Ausnahmen?

Anzahl der Einstellungen ohne Ausschreibungen gemäß § 10 Absatz 3 BremBG:

Senatskanzlei: In der 19. Wahlperiode sind insgesamt zwei Ausnahmen, in der 20. Wahlperiode ebenfalls zwei Ausnahmen nach § 10 Absatz 3 Nummer 4 BremBG begründet worden.

Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund: Keine

Senator für Kultur: Im Kulturressort gab es im gesamten abgefragten Zeitraum drei Beschäftigungsverhältnisse gemäß § 10 Absatz 3 Nummer 4 BremBG. Aufgrund der geringen Anzahl lassen sich unmittelbar Rückschlüsse auf Einzelpersonen ziehen. Aus Datenschutzgründen wird insofern auf eine detaillierte Darstellung verzichtet.

Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau: Keine

Senator für Inneres: Beim Senator für Inneres werden regelmäßig Einstellungen vollzogen, die unter die Ausnahmen des § 10 BremBG fallen. Dies betrifft befristete Beschäftigungsverhältnisse, die aufgrund eines vorliegenden Sachgrundes nicht ausschreibungspflichtig sind und deren Besetzung zum Beispiel aus der Initiativbewerberlage erfolgen. Weiterhin erfolgt die Besetzung der Büroleiter:innen als auch die der Angestellten im Vorzimmer des Senators ohne Ausschreibung. Weitere Ausnahmen stellen die Übernahmen von LAZLO-Kräften [LAZLO: Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose gemäß Gesetz vom 17. Dezember 2018 (BGBl. I Seite 2583)] dar, die in der Regel ohne vorherige Ausschreibung erfolgen. Eine genaue Quantifizierung aller Einstellungen, die unter die Ausnahmen des § 10 BremBG fallen, kann nur mit deutlich mehr Bearbeitungsaufwand einhergehen.

Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport: Keine

Senatorin für Kinder und Bildung: Von der Ausnahmeregelung des § 10 Absatz 3 Nummer 4 BremBG, wenn Stellen befristet für die Dauer von längstens zwölf Monaten geschaffen worden sind oder sie befristet für längstens diesen Zeitraum besetzt werden sollen, hat die SKB vereinzelt

Gebrauch gemacht. Eine konkrete Zahl solcher Fälle lässt sich nicht ermitteln, dürfte aber im einstelligen Bereich liegen. Soweit im Anschluss eine dauerhafte Besetzung erfolgen sollte, wurde die entsprechende Stelle ausgeschrieben.

Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz: Keine

Senatorin für Wissenschaft und Häfen: Durch die Neugründung des Ressorts SWH im August 2019 wurden aus den ehemaligen Ressorts SWGV und SWAH [SWGV = Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz; SWAH = Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen] Beschäftigte in das neue Ressort SWH gemäß § 10 Absatz 3 Nummer 3 versetzt sowie befristete Stellen gemäß § 10 Absatz 3 Nummer 4 bis zu 12 Monaten besetzt.

Senatorin für Justiz und Verfassung: Keine

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa: Es gab in der Vergangenheit drei größere Umstrukturierungen: Die Aufnahme von Teilen des Stadtamtes, die Integration der Abteilung Innovation von der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH ins Ressort (beides 2017) und zuletzt der Umbau der zwischengeschalteten Stelle für den Europäischen Sozialfonds 2019/2020. Insbesondere beim letzten Vorgang wurden höherwertige Posten geschaffen und vorrangig intern besetzt. Es wurde eine mittlere Hierarchieebene eingezogen, um die Führungsspanne der Referatsleitungen zu reduzieren, ohne zusätzliches Personal aufzubauen. In allen drei Fällen waren keine Beamtinnen und Beamten betroffen und kam es infolge der Umstrukturierungen zu keinen Beförderungen.

Senator für Finanzen: Keine

Anzahl der Einstellungen ohne Ausschreibungen gemäß § 10 Absatz 4 BremBG:

Senatskanzlei: Keine

Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund: Keine

Senator für Kultur: Keine

Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau: Keine

Senator für Inneres: Siehe obenstehende Antwort zu § 10 Absatz 3 BremBG.

Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport: Keine

Senatorin für Kinder und Bildung: Die Einstellung von Lehramtsreferendar:innen erfolgt beim Landesinstitut für Schule (LIS), einer nachgeordneten Dienststelle, nach einem umfassend geregelten Bewerbungs- und Auswahlverfahren (unter anderem im Vorbereitungsdienstzulassungsgesetz).

Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz: Bei der SGFV wurden auf Basis des § 10 Absatz 4 BremBG zur Bewältigung von zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie Stellenbesetzungen vorgenommen. Darunter fallen befristete Stellenbesetzungen im Bereich Bürger:innenanfragen, im Bereich Presse, im Infektionsschutzreferat, in der PSA-Beschaffungsstelle sowie Besetzungen für das Lagezentrum der SGFV. In den Jahren 2020 und 2021 wurden auf diesem Wege zwölf Personen eingestellt. Bis 2020 wurden befristete Einstellungen ohne Ausschreibung nur in absoluten Ausnahmefällen getätigt. Eine Statistik für diese und die letzte Legislaturperiode liegt nicht vor.

Senatorin für Wissenschaft und Häfen: Keine

Senatorin für Justiz und Verfassung: Keine

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa: Auch hier wurden auf Basis des § 10 Absatz 4 BremBG zur Bewältigung von zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie Stellenbesetzungen für eine Dauer von längstens zwölf Monaten vorgenommen. Diese zogen jedoch keine Verbeamtungen oder Beförderungen nach sich.

Senator für Finanzen: Keine

Anzahl der Einstellungen ohne Ausschreibungen gemäß § 10 Absatz 5 BremBG:

(Die Beitrag liefernden Dienststellen wurden vom Senator für Finanzen darauf hingewiesen, dass politische Beamtinnen und Beamte nicht bei der Beantwortung der kleinen Anfrage zu berücksichtigen seien, da diese Ämter von der Ausschreibungspflicht ausgenommen sind und keine Beförderungsmöglichkeit für sie besteht. Daher ist es möglich, dass, obwohl keine Fälle zur Ausnahme von der Ausschreibungspflicht gemäß § 10 Absatz 5 BremBG genannt wurden, in den jeweiligen Dienststellen Stellen politischer Beamtinnen und Beamte ohne vorherige Stellenausschreibung besetzt wurden).

Senatskanzlei: Die Anzahl beträgt zwei Mitarbeiter:innen in der 19. WP und einen Mitarbeiter:in in der 20. WP

Bevollmächtigter der Freien Hansestadt beim Bund: Eine Stellenbesetzung nach § 10 Absatz 5 BremBG.

Senator für Kultur: Gemäß § 10 Absatz 5 Nummer 4 wurden auf der Stelle der/des persönlichen Referent:in vier Personen beschäftigt. Zeitliche Überschneidungen gab es nicht. Die Stelle der/des Pressereferent:in wurde einmal neu besetzt.

Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau: Eine Ausnahme von der Ausschreibungspflicht gemäß § 10 Absatz 5 BremBG erfolgte bei einem persönlichen Referenten und der Büroleitung. Die Einstellung von Staatsrätinnen und Staatsräten in Anwendung des § 10 Absatz 5 Nummer 1 BremBG erfolgte bei SKUMS in einem Fall.

Senator für Inneres: Siehe obenstehende Antwort zu § 10 Absatz 3 BremBG.

Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport: § 10 Absatz 5 Nummer 1: Ernennung des Staatsrats (07/2015); § 10 Absatz 5 Nummer 4: persönliche Referentin (02/2017)

Die Senatorin für Kinder und Bildung: Die Einstellung von Staatsrätinnen und Staatsräten in Anwendung des § 10 Absatz 5 Nummer 1 BremBG erfolgte bei SKB in drei Fällen. Zudem wurden sieben Mitarbeiter:innen aus dem Kreis des § 10 Absatz 5 Nummer 4 BremBG (Büroleiter:innen, persönliche und Pressereferent:innen) sowie eine Angestellte im Vorzimmer der Senatorin nach § 10 Absatz 5 Nummer 6 BremBG eingestellt.

Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz:

§ 10 Absatz 5 Nummer 4: Bei der SGFV wurden sieben persönliche Referent:innen, Pressesprecher:innen und Büroleitungen eingestellt. § 10 Absatz 5 Nummer 5: Bei der SGFV wurden zwei Mitarbeiterinnen im Vorzimmer der Senatorin eingestellt. Zeitliche Überschneidungen gab es nicht.

Senatorin für Wissenschaft und Häfen: Gemäß § 10 Absatz 5 Nummer 4 und 6 BremBG wurden die Stellen der Büroleitung, der Angestellten im Vorzimmer der Senatorin je zweimal besetzt, zeitliche Überschneidungen der Stellenbesetzung gab es dabei nicht. Die Stellen des persönlichen Referenten und des Pressesprechers wurden ebenfalls nach § 10 Absatz 5 Nummer 4 BremBG ohne Ausschreibung einmal besetzt.

Senatorin für Justiz und Verfassung: Fünf Stellenbesetzungen ohne vorherige Ausschreibung gemäß § 10 Absatz 5 BremBG.

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa: Die Einstellung von Staatsrätinnen und Staatsräten in Anwendung des § 10 Absatz 5 Nummer 1 BremBG erfolgte bei SWAE in zwei Fällen. Im Übrigen keine verbeamteten Funktionsträger im Sinne des § 10 Absatz 5 BremBG.

Senator für Finanzen: In der letzten und laufenden Legislaturperiode kam es bei SF zu insgesamt fünf Ausnahmen nach § 10 Absatz 5.

4. Wer ist in der Senatskanzlei und in den Senatsressorts abschließend für Beförderungsentscheidungen zuständig?

Der Senat hat den Dienstvorgesetzen mit der Anordnung des Senats zur Übertragung von dienstrechtlichen Befugnissen vom 3. August 2010 (Brem.GBl. 2010, Seite 442), zuletzt geändert durch Anordnung vom 21. April 2020 (Brem.GBl. Seite 239) personalrechtliche Befugnisse übertragen.

Dazu gehört auch die Entscheidungsbefugnis über Beförderungen in Ämter bis zur Besoldungsgruppe A15 einschließlich.

Zu den Dienstvorgesetzten gehört gemäß Artikel 2 der Anordnung des Senats zur Übertragung von dienstrechtlichen Befugnissen neben den Mitgliedern des Senats jeweils für ihren Geschäftsbereich auch die Chefin oder der Chef der Senatskanzlei. Die dem Chef oder der Chefin der Senatskanzlei übertragenen personalrechtlichen Entscheidungsbefugnisse können auch durch deren Vertreter:innen oder Beauftragte wahrgenommen werden.

Die Übertragung der personalrechtlichen Entscheidungsbefugnisse innerhalb der Senatskanzlei und der senatorischen Dienststellen liegt in der Organisationshoheit der jeweiligen Bereiche; von ihr wird in unterschiedlicher Weise Gebrauch gemacht.

Die Entscheidung über Beförderungen in Ämter oberhalb der Besoldungsgruppe A15 hat sich der Senat grundsätzlich vorbehalten (vergleiche Artikel 3 Absatz 1 Nummer 1 der Anordnung des Senats zur Übertragung von dienstrechtlichen Befugnissen). Das heißt Beförderungsvorschläge in Ämter oberhalb der Besoldungsgruppe A15 hat die Senatskanzlei dem Senat über die Tischvorlage Personalangelegenheiten (vergleiche Antwort zu I.7) zur Entscheidung zuzuleiten.

5. Welche Gremien, Amts- und Funktionsträger sind bei Beförderungsentscheidungen eingebunden?

Grundsätzlich sind das die jeweiligen Dienstvorgesetzten, die Personalstellen, Vorgesetzte und höhere Vorgesetzte, Personalrat, Frauenbeauftrage und Schwerbehindertenvertretung.

Bei Beförderungen in Ämter oberhalb der Besoldungsgruppe A15 werden die Beförderungsvorschläge dem Senat zur Entscheidung vorgelegt. Der Senator für Finanzen prüft bei diesen Beförderungsvorschlägen im Wege der Senatsvorbereitung die Einhaltung der beamten- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

6. Wie ist die genaue "Zustimmungs-Hierarchie" bei Einstellungs- und bei Beförderungsentscheidungen?

Bei Einstellungen treffen zunächst die Personalstellen anhand der gemäß Anforderungsprofil geforderten Formalqualifikationen eine Vorauswahl unter den Bewerber:innen. Bei Einstellungen treffen regelmäßig die jeweiligen Dienstvorgesetzten beziehungsweise deren Vertreter:innen oder Beauftragte aufgrund des von einer Auswahlkommission erstellten Auswahlvermerks eine Entscheidung über die Besetzung der Stelle. Die Zusammensetzung von Auswahlgremien, sowie sonstige Hinweise zur

Durchführung von Stellenbesetzungsverfahren werden in dem Leitfaden zur Personalgewinnung und -auswahl des Senators für Finanzen, abrufbar unter https://www.finanzen.bremen.de/personal/personalentwicklung/personalauswahl-9323, dargestellt.

Beförderungsentscheidungen werden von den Dienstvorgesetzten beziehungsweise ihren Vertreter:innen oder durch sie Beauftragte nach einer durch die Personalstellen erstellten Beförderungsrangliste getroffen. Entscheidungen über Einstellungen und Beförderungen unterliegen jeweils der Mitbestimmung nach dem Bremischen Personalvertretungsgesetz.

7. Wird die Besetzung von Beförderungsstellen in Senatssitzungen besprochen?

Der Senat entscheidet über Beförderungen in Ämter oberhalb der Besoldungsgruppe A15 im Wege der Tischvorlage "Personalangelegenheiten" des Senators für Finanzen, mit der die Beförderungsvorschläge der Ressorts gebündelt vorgetragen werden. Die Tischvorlage Personalangelegenheiten wird als Tagesordnungspunkt in den jeweiligen Senatssitzungen aufgerufen.

8. Ab welcher Besoldungsgruppe bekommt der Bürgermeister Kenntnis von Beförderungen in den Ressorts und in der Senatskanzlei?

Siehe Antwort zu Frage I. 7.

9. Sofern die Senatorinnen und Senatoren den Bürgermeister über Beförderungen in ihrem Zuständigkeitsbereich informieren: Unter welchen Voraussetzungen erfolgt eine solche Information?

Siehe Antwort zur Frage I. 7.

10. Bekommen die Staatsrätinnen/Staatsräte und/oder die Senatorin/der Senator von allen Einstellungen und Beförderungen in ihrem/seinem Zuständigkeitsbereich Kenntnis?

Personalrechtliche Entscheidungsbefugnisse, die den jeweiligen Dienstvorgesetzten gemäß Anordnung des Senats zur Übertragung von dienstrechtlichen Befugnissen übertragen wurden, können auch durch deren Vertreter:innen oder Beauftragte wahrgenommen werden.

Es bleibt dem Organisationsermessen der Dienstvorgesetzten überlassen, auf wen sie ihre eigenen personalrechtlichen Befugnisse übertragen. Das heißt, dass die Kenntnisgabe an die Mitglieder des Senats und deren Vertreter:innen im Amt in den jeweiligen Ressorts unterschiedlich gehandhabt werden kann und veränderbar ist. Zum Beispiel ist denkbar, dass Mitglieder des Senats ihre Entscheidungsbefugnis generell oder bei Beförderungen in Ämter unterhalb einer bestimmten Besoldungsgruppe auf ihre jeweiligen Vertreter:innen im Amt übertragen.

Die Mitglieder des Senats oder im Vertretungsfall deren Vertreter:innen im Amt erhalten im Rahmen der Senatssitzungen über die Tischvorlage Personalangelegenheiten Kenntnis über die Beförderungen in Ämter oberhalb der Besoldungsgruppe A15 aus allen Ressorts.

- 11. Sofern Frage 10 verneint wird:
 - a) Ab welchem Beförderungsamt erhält die Hausspitze zu welchem Zeitpunkt Kenntnis?
 - b) Wer hat die Letztentscheidungskompetenz bei Einstellungen und den anderen Beförderungen? Hat diese Person eine juristische Expertise?

Siehe Antwort zu Frage Nummer I. 10.

Eine juristische Vorbildung ist für die Entscheidungsträger nicht zwingend erforderlich; die Vorbereitung der Beförderungs- und Einstellungsentscheidungen wird von den Personalbüros mit der erforderlichen rechtlichen Expertise begleitet.

- II. Beförderungspraxis in dem Büro des Bürgermeisters
- 1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in dem Büro des Bürgermeisters aktuell beschäftigt?
 - Siehe Tabelle 1 in der Anlage.
- Wie viele der unter Frage 1 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verbeamtet (gegebenenfalls beurlaubt, abgeordnet) und wie viele werden (außer-)tariflich beschäftigt?
 - Siehe Tabelle 1 in der Anlage.
- 3. Wie werden die unter Frage 2 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vergütet? Welche Zulagen werden gewährt?

Eine Ministerialzulage, die der Bund und auch einige andere Länder gewähren, wird in Bremen nicht gezahlt.

Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppe A6 bis A13 erhalten, wie alle Beamtinnen und Beamte der Freien Hansestadt Bremen, eine allgemeine Stellenzulage gemäß § 42 BremBesG.

Für herausgehobene Funktionen können Amtszulagen nach § 37 Brem-BesG gezahlt werden.

Eine Leistungsprämie oder Leistungszulage kann nach der Bremischen Leistungsprämien- und -zulagenverordnung – BremLPZV– für herausragende besondere Leistung gewährt werden.

§ 16 Absatz 5 TV-L bietet zudem die Möglichkeit, an Beschäftigte abweichend von der tariflichen Einstufung ein höheres Entgelt zu zahlen, wenn dies zur Deckung des Personalbedarfs oder zur Bindung von qualifizierten Fachkräften erforderlich ist. Das höhere Entgelt ist auf das bis zu zwei Stufen höhere Entgelt begrenzt. Bei Beschäftigten in der Endstufe ist das höhere Entgelt auf 20 Prozent der Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe begrenzt.

Siehe Tabelle 1 in der Anlage.

- 4. Wie lange sind die unter Frage 1 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits in dem Büro des Bürgermeisters tätig?
 - Siehe Tabelle 1 in der Anlage.
- 5. Welche ehemaligen und aktuellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden wann und auf welche Besoldungsgruppe in der letzten und der laufenden Legislaturperiode befördert?
 - Siehe Tabelle 2 in der Anlage.
- 6. Welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros des Bürgermeisters wurden in der letzten und der laufenden Legislaturperiode in das Beamtenverhältnis auf Probe beziehungsweise in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen?
 - Siehe Tabelle 3 in der Anlage.
- 7. Welche berufliche Qualifikation hatten beziehungsweise haben die unter Fragen 1 und 6 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?
 - Siehe Tabelle 4 in der Anlage.
- III. Beförderungspraxis in den Büros der Senatorinnen und Senatoren
- 1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den Büros der Senatorinnen und Senatoren aktuell beschäftigt?
 - Siehe Tabelle 1 in der Anlage.

2. Wie viele der unter Frage 1 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verbeamtet (gegebenenfalls beurlaubt, abgeordnet) und wie viele werden (außer-)tariflich beschäftigt?

Siehe Tabelle 1 in der Anlage.

3. Wie werden die unter Frage 1 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vergütet? Welche Zulagen werden gewährt?

Siehe Antwort zu Frage II.2 und Tabelle 1 in der Anlage.

4. Wie lange sind die unter Frage 1 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits in den Büros der Senatorinnen und Senatoren tätig?

Siehe Tabelle 1 in der Anlage.

5. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in der letzten und der laufenden Legislaturperiode im Büro der Senatorinnen und Senatoren gearbeitet (exklusive der unter Frage 1 genannten)?

Siehe Tabelle 5 in der Anlage.

6. Welche ehemaligen und aktuellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden wann und auf welche Gehaltsgruppe in der laufenden und vorherigen Legislaturperiode befördert?

Siehe Tabelle 2 in der Anlage.

7. In welcher Besoldungsgruppe sind die unter den Fragen 5 und 6 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nunmehr eingruppiert?

Siehe Tabelle 2 in der Anlage.

8. Welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Büros der Senatorinnen und Senatoren wurden in der laufenden Legislaturperiode in das Beamtenverhältnis auf Probe beziehungsweise in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen?

Siehe Tabelle 3 in der Anlage.

9. Welche berufliche Qualifikation hatten beziehungsweise haben die unter Fragen 1, 5 und 8 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Siehe Tabelle 4 in der Anlage.

- IV. Beförderungspraxis in der Senatskanzlei und in den Senatsressorts auf Fachebene
- 1. Wie viele und welche Stellen wurden aus welchen Gründen seit Beginn der laufenden Legislaturperiode neu besetzt? Welche Besoldungsgruppe haben die jeweiligen Stellen?

Siehe Tabelle 6 in der Anlage.

2. Wie viele und welche Planstellen sind derzeit in der Senatskanzlei und in welchem Ressort aus welchen Gründen nicht besetzt? Welche Besoldungsgruppe haben die jeweiligen Stellen (Es wird gebeten, die Angaben für das Einstiegsamt und die Beförderungsämter separat aufzulisten)?

Siehe Tabelle 7 in der Anlage.

3. Wie viele und welche Planstellen wurden in der letzten Legislaturperiode in der Senatskanzlei und in den Senatsressorts aus welchen Gründen nicht besetzt? Welche Besoldungsgruppe haben die jeweiligen Stellen (es wird gebeten, die Angaben für das Einstiegsamt und die Beförderungsämter separat aufzulisten)?

Siehe Tabelle 8 in der Anlage.

4. Seit wann besteht die jeweilige Vakanz?

Siehe Tabellen 7 und 8 in der Anlage.

5. Wann erfolgten die Ausschreibungen der unter Fragen 1 und 2 genannten Stellen?

Siehe Tabelle 6 in der Anlage.

6. Welche der unter Fragen 1 und 2 ausgeschriebenen Stellen erfolgte intern und welche extern?

Siehe Tabellen 6 und 7 in der Anlage.

7. Wie viele interne und externe Bewerberinnen und Bewerber gab es für die Fragen 1 und 2 genannten Stellen? Bitte aufteilen nach Einstiegsamt und Beförderungsstellen.

Siehe Tabellen 6 und 7 in der Anlage.

8. Wie viele Bewerbungen von Tarifbeschäftigten gab es jeweils für die unter Fragen 1 und 2 genannten Stellen? Bitte aufteilen nach Einstiegsamt und Beförderungsstellen.

Siehe Tabellen 6 und 7 in der Anlage.

9. Wie viele und welche der unter Fragen 1 und 2 genannten Stellen wurden mit externen Bewerbern besetzt?

Siehe Tabellen 6 und 7 in der Anlage.

10. Wie viele Beamtinnen und Beamte sind seit Beginn der Legislaturperiode mehrfach befördert worden (Bitte die jeweilige Besoldungsgruppe mitteilen)?

Siehe Tabelle 9 in der Anlage.

11. Wie viele Beamtinnen und Beamte sind in der letzten Legislaturperiode mehrfach befördert worden (Bitte die jeweilige Besoldungsgruppe mitteilen)?

Siehe Tabelle 9 in der Anlage.

12. Wie lange war die Zeitspanne ("Wartezeit") bei den unter Fragen 10 und 11 genannten Mehrfachbeförderten zwischen den jeweiligen Beförderungen?

Der Senat hat mit Beschlüssen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Bewirtschaftung der Personalhaushalte vom 6. Februar 1997 und 23. Dezember 1996 eine einheitliche Mindestwartezeit vor Beförderungen für Beamtinnen und Beamten von 24 Monaten festgesetzt. Diese gilt für alle Ressorts. Von diesem Beschluss hat der Senat am 29. August 2000 eine generelle Ausnahme für die erste Beförderung nach der Lebenszeiternennung beschlossen; in diesen Fällen ist lediglich die gesetzliche Wartezeit von einem Jahr zu beachten. Darüber hinaus beschließt der Senat über Ausnahmen von der 24-monatigen Beförderungswartezeit in Härtefällen laut Beschluss vom 11. Februar 1997 im Rahmen der Senatsvorlage "Personalangelegenheiten".

Der Senat hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2015 eine Ausnahme von der 24-monatigen Beförderungswartezeit gemäß Ziffer 3 des Senatsbeschlusses vom 11. Februar 1997 (Verbesserung der Rahmenbedingungen der Bewirtschaftung der Personalhaushalte) für die von der Verschiebung des Vollzugs der Beförderungen im Rahmen des einheitlichen Beförderungstermins 1. Januar 2016 auf den 1. Juli 2016 betroffenen Beamtinnen und Beamten beschlossen.

Siehe Tabelle 9 in der Anlage.

13. Welche Stellen hatten die unter Fragen 10 und 11 genannten jeweils inne und in welcher Besoldungsgruppe waren die jeweiligen Stellen eingruppiert?

Siehe Tabelle 9 in der Anlage.

- 14. Wie viele Bewerbungen gab es jeweils für die Beförderungsstellen? Siehe Tabelle 9 in der Anlage.
- 15. Welche berufliche Qualifikation hatten die unter Fragen 10 und 11 genannten Personen?
 - Siehe Tabelle 9 in der Anlage.
- 16. Wie viele "Sprungbeförderungen" gab es in der letzten und der laufenden Legislaturperiode?

Gemäß § 20 Absatz 2 Satz 2 BremBG dürfen Ämter, die regelmäßig zu durchlaufen sind, nicht übersprungen werden. Welche Ämter regelmäßig zu durchlaufen sind, ergibt sich aus den Laufbahnverordnungen (§ 25 Nummer 1 BremBG), insbesondere aus § 3 der Bremischen Laufbahnverordnung (BremLVO). Danach sind regelmäßig zu durchlaufen alle Ämter einer Laufbahn, die in der Besoldungsordnung A aufgeführt sind; für die Übertragung eines Amtes der Besoldungsgruppe B ist das Erreichen eines Amtes der Besoldungsgruppe A 16 Voraussetzung.

Der Landesbeamtenausschuss kann Ausnahmen hiervon zulassen. Entsprechende Beschlüsse sind in der letzten sowie der laufenden Legislaturperiode nicht gefasst worden.

Die Bremische Laufbahnverordnung sieht folgende Regelungen, in denen eine Sprungbeförderung möglich ist, vor:

- Beim Laufbahnwechsel sind Ämter, die den in der bisherigen Laufbahn durchlaufenen Ämtern entsprechen, nicht mehr zu durchlaufen (§ 3 Absatz 2 BremLVO).
- Beim Aufstieg von Laufbahngruppe 1 in Laufbahngruppe 2 oder sonstigem Erfüllen der Zugangsvoraussetzungen für die Laufbahngruppe
 2
- Ist das Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 nicht zu durchlaufen, wenn der Beamtin oder dem Beamten bereits ein Amt mit mindestens demselben Endgrundgehalt übertragen worden war (§ 3 Absatz 3 Satz 1 BremLVO).
- Brauchen die noch nicht durchlaufenen Ämter der Laufbahngruppe 1 nicht mehr durchlaufen zu werden; dies gilt im Falle eines Aufstiegs lediglich für einen Aufstieg nach §§ 25, 26 BremLVO (§ 3 Absatz 3 Satz 2 BremLVO).
- Werden die Einstellungsvoraussetzungen eines höheren Einstiegsamts in derselben Laufbahn erfüllt, brauchen bei einer Beförderung in dieses höhere Einstiegsamt die noch nicht durchlaufenen Ämter nicht mehr durchlaufen zu werden (§ 3 Absatz 4 BremLVO).
- Die Einstellung in dem nächsthöheren als dem Einstiegsamt (das heißt Überspringen des Einstiegsamts) ist möglich beim Nachweis einer den höheren Amt entsprechenden Berufserfahrung, soweit das Beförderungsamt nach dem individuellen fiktiven Werdegang bei einer früheren Einstellung hätte erreicht werden können sowie bei besonderer, zusätzlicher Qualifikationen gemäß § 18 Satz 1 Nummer 1 BremBG in Verbindung mit § 5 BremLVO. Über Einstellungen in einem höheren als dem ersten Beförderungsamt entscheidet der Landesbeamtenausschuss in Ausnahmefällen (§ 18 Satz 1 Nummer 3 BremBG).

Siehe Tabelle 10 in der Anlage.

17. Von welcher Besoldungsgruppe in welche Besoldungsgruppe sind die unter Frage 16 genannten Beamtinnen und Beamten "gesprungen"?

Siehe Tabelle 10 in der Anlage.

18. Aus welchen Gründen erfolgten die unter Frage 16 genannte "Sprungbeförderungen" jeweils?

Siehe Tabelle 10 in der Anlage.

19. Welche berufliche Qualifikation hatten die unter Frage 16 genannten Beamtinnen und Beamten und wie lange hatten sie ihr ursprüngliches Statusamt inne, bevor sie "sprungbefördert" wurden?

Siehe Tabelle 10 in der Anlage.

20. Wie viele Beförderungen wurden im Geschäftsbereich des jeweiligen Senatsressorts in der laufenden und der letzten Legislaturperiode vorgenommen?

Siehe Tabelle 11 in der Anlage.

- 21. In welche Besoldungsgruppen sind die Beförderungsstellen eingruppiert? Siehe Tabelle 11 in der Anlage.
- 22. Welche Funktion hatten die ausgewählten Beförderungsbewerberinnen und -bewerber zunächst inne und in welcher Besoldungsgruppe waren die ausgewählten Beförderungsbewerberinnen und -bewerber zunächst eingruppiert?

Siehe Tabelle 11 in der Anlage.

23. Wie viele Konkurrentenstreitverfahren wegen Beförderungsstellenbesetzungen gab es in der laufenden und letzten Legislaturperiode im jeweiligen Geschäftsbereich (Es wird gebeten, die Angaben für jedes Jahr separat aufzulisten)?

Senatskanzlei: Keine

Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund: Keine

Senator für Kultur: Keine

Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau: Keine. In 2018 hat ein Beamter erfolglos auf Beförderung auf seinem eigenen Dienstposten geklagt.

Senator für Inneres: Keine

Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen und Integration: 2018 zwei Verfahren; in 2020 waren es zwei Verfahren, wovon eines noch nicht abgeschlossen ist.

Senatorin für Kinder und Bildung: Im Jahr 2016 zwei Konkurrentenstreitverfahren auf denselben Dienstposten und in 2020 drei Verfahren, von denen eins noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz: Bei der SGFV gab es in 2020 ein Konkurrentenstreitverfahren wegen Beförderungsstellenbesetzungen. Weitere Konkurrentenstreitverfahren gab es in der laufenden und letzten Legislaturperiode nicht.

Senatorin für Wissenschaft und Häfen: Keine

Senatorin für Justiz und Verfassung: Im Jahr 2020 gab es ein Verfahren.

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa: 2015 bis 2019: keine; 2020: zwei; 2021: keine.

Senator für Finanzen: Beim Senator für Finanzen gab es folgende Konkurrentenverfahren um Stellenbesetzungsverfahren; darin enthalten sind zwei Verfahren um konkrete Beförderungsverfahren im Jahr 2020.

2015 2

2016 2

2017 12018 22020 3

24. Wie viele und welche der unter Frage 23 genannten Konkurrentenstreitverfahren waren erfolgreich?

Senatskanzlei: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.23)

Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.23)

Senator für Kultur: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.23)

Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.23)

Senator für Inneres: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.23)

Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen und Integration: Keines der abgeschlossenen.

Senatorin für Kinder und Bildung: 2016: Zwei

Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz: Aufgrund des Konkurrentenstreitverfahrens in 2020 hat die SGFV die Auswahlentscheidung aufgehoben. Danach hat das Verwaltungsgericht der Freien Hansestadt Bremen das Verfahren eingestellt.

Senatorin für Wissenschaft und Häfen: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.23)

Senatorin für Justiz und Verfassung: Keine Verfahren

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa: Beide Verfahren laufen noch.

Senator für Finanzen:

2015: Zwei Verfahren waren erfolgreich.

2016: Zwei Verfahren waren erfolgreich.

2017: Das Verfahren war nicht erfolgreich.

2018: Zwei Verfahren waren erfolgreich.

2020: Ein Verfahren war erfolgreich, eines war nicht erfolgreich, ein Verfahren ist noch nicht entschieden

25. Weshalb waren die unter Frage 23 genannten Konkurrentenstreitverfahren jeweils erfolgreich?

Senatskanzlei: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.23)

Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.23)

Senator für Kultur: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.23)

Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.23)

Senator für Inneres: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.23)

Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen und Integration: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.24)

Senatorin für Kinder und Bildung: Wegen Verfahrensmängeln

Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz: Aus Datenschutzgründen kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Senatorin für Wissenschaft und Häfen: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.23)

Senatorin für Justiz und Verfassung: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.24)

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.24)

Senator für Finanzen:

2015: Beurteilungsmaßstab bei Beamten nach Beförderung, Würdigung der Beurteilung im Hinblick auf das Statusamt

2016: Wertungsvergleich von Arbeitszeugnis mit dienstlicher Beurteilung eines Beamten aus einem anderen Bundesland, Anforderungsprofil und Fragenkatalog im Vorstellungsgespräch

2018: Dokumentation der Auswahl und Würdigung des Statusamts, Berücksichtigung eines zu kurzen Beurteilungszeitraums

2020: fehlende Aktualität des durchgeführten Vorstellungsgesprächs

26. Wie viele Stellenausschreibungen mussten aus welchen Gründen wiederholt werden?

Senatskanzlei: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.23)

Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.23)

Senator für Kultur: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.23)

Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.23)

Senator für Inneres: Entfällt (siehe Antwort zu IV.23)

Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen und Integration: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.24)

Senatorin für Kinder und Bildung: In Bezug auf die Konkurrentenstreitverfahren: Eine.

Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz: Keine

Senatorin für Wissenschaft und Häfen: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.23)

Senatorin für Justiz und Verfassung: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.24)

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.24)

Senator für Finanzen:

2015: Beurteilungsmaßstab bei Beamten nach Beförderung, Würdigung der Beurteilung im Hinblick auf das Statusamt

2016: Wertungsvergleich von Arbeitszeugnis mit dienstlicher Beurteilung eines Beamten aus einem anderen Bundesland, Anforderungsprofil und Fragenkatalog im Vorstellungsgespräch

2018: Dokumentation der Auswahl und Würdigung des Statusamts, Berücksichtigung eines zu kurzen Beurteilungszeitraums

2020: fehlende Aktualität des durchgeführten Vorstellungsgesprächs

27. Welche Beförderungsstellen wurden mit den zunächst ausgewählten Beförderungsbewerberinnen und -bewerbern erneut und abschließend besetzt?

Senatskanzlei: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.23)

Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.23)

Senator für Kultur: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.23)

Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.23)

Senator für Inneres: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.23)

Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.24)

Senatorin für Kinder und Bildung: 2016: Eine; 2020: Zwei

Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.24

Senatorin für Wissenschaft und Häfen: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.23)

Senator für Justiz und Verfassung: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.24)

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa: Keine

Senator für Finanzen: Drei Stellen

28. Welche beruflichen Qualifikationen hatten die unterlegenen Beförderungsbewerberinnen und -bewerber?

Senatskanzlei: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.23)

Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.23)

Senator für Kultur: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.23)

Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.23)

Senator für Inneres: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.23)

Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport: Hochschulstudium

Senatorin für Kinder und Bildung: Volljurist:in; Lehrer:in, Verwaltungsfachangestellte:r

Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.24)

Senatorin für Wissenschaft und Häfen: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.23)

Senator für Justiz und Verfassung: Volljurist

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.24)

Senator für Finanzen: Volljurist, Volljuristin, Architekt

29. Welche beruflichen Qualifikationen haben die später ausgewählten Beförderungsbewerberinnen und -bewerber?

Senatskanzlei: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.23)

Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.23)

Senator für Kultur: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.23)

Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.23)

Senator für Inneres: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.23)

Senatorin für Kinder und Bildung: Volljurist:in; Lehrer:in, Verwaltungsfachangestellte:r

Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz: Das Ausschreibungsverfahren wurde noch nicht wiederholt, sodass es zurzeit noch keinen später ausgewählten Beförderungsbewerber gibt.

Senatorin für Wissenschaft und Häfen: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.23)

Senator für Justiz und Verfassung: Volljurist

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.24)

Senator für Finanzen: Volljurist, Volljuristin, Architekt

30. Wie viele und welche Stellen sind derzeit aufgrund von Konkurrentenklagen seit wann nicht besetzt?

Senatskanzlei: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.23)

Bevollmächtigter beim Bund: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.23)

Senator für Kultur: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.23)

Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.23)

Senator für Inneres: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.23)

Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen und Integration: Eine Stelle ist unbesetzt seit 07/2020 (Sachbearbeitung E9/A10)

Senatorin für Kinder und Bildung: Eine Stelle seit Ende 2020

Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz: Eine Stelle ist zurzeit noch unbesetzt.

Senatorin für Wissenschaft und Häfen: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.23)

Senatorin für Justiz und Verfassung: Entfällt (siehe Antwort zu Frage IV.24)

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa: Eine Stelle wurde kommissarisch besetzt. Die andere Stelle ist zurzeit unbesetzt, nunmehr seit 19. März 2020.

Senator für Finanzen: Eine Stelle seit 5. November 2020

31. Welche internen Vereinbarungen, Richtlinien etc cetera gibt es in dem jeweiligen Senatsressort bezüglich der Beförderungen?

Senatskanzlei: Keine

Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund: Keine

Senator für Kultur: In Abstimmung mit dem Personalrat.

Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau: Keine

Senator für Inneres: Beförderungen erfolgen auf der Grundlage aktueller Beurteilungen nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen und Integration: Keine

Senatorin für Kinder und Bildung: Über die in Teil I dargestellten Rechtsgrundlagen hinaus gibt es bei der SKB keine ergänzenden internen Vereinbarungen oder Richtlinien).

Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz: Keine (Beförderungen erfolgen nach Vorliegen der individuellen Voraussetzungen.)

Senatorin für Wissenschaft und Häfen: Fehlanzeige

Senatorin für Justiz und Verfassung: Keine

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa: Keine

Senator für Finanzen: Fehlanzeige

- V. Sonstiges
- Welche Beförderungsstellen werden in der laufenden Legislaturperiode noch planmäßig frei (Es wird gebeten, die Besoldungsgruppe anzugeben)?
 Siehe Tabelle 12 in der Anlage.
- Welche Beförderungsstellen werden in der kommenden Legislaturperiode wann planmäßig frei (Es wird gebeten, die Besoldungsgruppe anzugeben)?

Siehe Tabelle 13 in der Anlage.

3. Welche Besoldungsstellen wurden ein Jahr vor Ende der letzten Legislaturperiode frei und vor Ablauf der jeweiligen Legislaturperiode wieder neu besetzt?

Siehe Tabelle 14 in der Anlage.

4. Wurden die unter Frage 3 genannten Stellen intern und/oder extern ausgeschrieben?

Siehe Tabelle 14 in der Anlage.

5. Wie viele Bewerbungen gab es für die unter Frage 3 genannten Stellenausschreibungen (Es wird gebeten, die Angaben nach internen und externen Bewerbern aufzuschlüsseln)?

Siehe Tabelle 14 in der Anlage.

Es wird auf die obenstehenden Vorbemerkungen verwiesen.

6. Wie häufig wurde in der laufenden Legislaturperiode die reguläre Probezeit von Beamtinnen und Beamten von drei Jahren verkürzt?

Gemäß § 19 Absatz 2 BremBG dauert die regelmäßige Probezeit in allen Laufbahnen drei Jahre. Zeiten hauptberuflicher Tätigkeit können auf die Probezeit angerechnet werden, soweit die Tätigkeit nach Art und Bedeutung der Tätigkeit in der Laufbahn gleichwertig ist. Die Mindestprobezeit beträgt in der Laufbahngruppe 1 sechs Monate und in der Laufbahngruppe 2 ein Jahr. Die Mindestprobezeit kann unterschritten werden, wenn die anrechenbaren Zeiten im Beamtenverhältnis mit Dienstbezügen abgeleistet worden sind.

Die Dienstvorgesetzten prüfen und entscheiden über eine Probezeitverkürzung im jeweiligen Einzelfall.

Senatskanzlei: Keine

Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund: In zwei Fällen

Senator für Kultur: Keine

Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau: Es liegen keine Daten zu einer Probezeitverkürzung nach § 19 Absatz 2 BremBG vor.

Senator für Inneres: Es gab vereinzelt Probezeitverkürzungen bei nachgewiesenen anrechenbaren Zeiten im Fall von Verbeamtungen oder Versetzungen von Externen. Leider werden über Probezeitverkürzungen keine Listen geführt, sodass eine detaillierte Auswertung nur mit erheblichem Zeitaufwand nach Durchsicht aller Personalakten erfolgen könnte.

Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen und Integration: Die Probezeit wurde in einem Fall verkürzt.

Senatorin für Kinder und Bildung: Hierzu wurden und werden keine statistischen Daten erhoben. Eine Auswertung würde die Einzelfallprüfung

aller betroffenen Personalfälle voraussetzen und war in der Kürze der Zeit nicht leistbar. Sofern Probezeitverkürzungen vorgenommen wurden, erfolgten diese unter den Voraussetzungen und Grenzen des § 19 Absatz 2 BremBG und im Rahmen des Beteiligungs- und Mitbestimmungsverfahrens.

Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz: In der laufenden Legislaturperiode wurde die reguläre Probezeit von Beamtinnen und Beamten bei der SGFV in keinem Fall verkürzt.

Senatorin für Wissenschaft und Häfen: Keine Verkürzung

Senatorin für Justiz und Verfassung: Fehlanzeige

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa: Keine Verkürzung

Senator für Finanzen: In zwei Fällen

7. Welche Stellen waren von der Probezeitverkürzung in der Senatskanzlei und den jeweiligen Ressorts "betroffen"?

Senatskanzlei: Entfällt (siehe Antwort zu Frage V.6)

Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund: Aufgrund der Rückverfolgbarkeit werden aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Angaben gemacht.

Senator für Kultur: Keine

Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau: Entfällt (siehe Antwort zu Frage V.6)

Senator für Inneres: Entfällt (siehe Antwort zu Frage V.6)

Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport: "Referatsleitung (A16/15 $\ddot{\text{U}}$ TV- $\ddot{\text{U}}$)"

Senatorin für Kinder und Bildung: Entfällt (siehe Antwort zu Frage V.6)

Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz: Entfällt (siehe Antwort zu Frage V.6)

Senatorin für Wissenschaft und Häfen: Entfällt (siehe Antwort zu Frage V.6)

Senator für Justiz und Verfassung: Entfällt (siehe Antwort zu Frage V.6)

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa: Entfällt (siehe Antwort zu Frage V.6)

Senator für Finanzen: Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die Angaben des Senators für Finanzen nicht dargestellt werden.

8. Weshalb erfolgte die unter Frage 6 genannte Probezeitverkürzung jeweils und auf wie viele Monate wurde sie jeweils reduziert?

Siehe oben Antwort zu Frage V.6

Senatskanzlei: Entfällt (siehe Antwort zu Frage V.6)

Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund: Wegen mehrjähriger vorhergehender Tätigkeit als Tarifbeschäftigte auf dem jeweiligen Dienstposten, Verkürzung der Probezeit auf das gesetzliche Mindestmaß

Senator für Kultur: Entfällt (siehe Antwort zu Frage V.6)

Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau: Entfällt (siehe Antwort zu Frage V.6)

Senator für Inneres: Entfällt (siehe Antwort zu Frage V.6)

Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport: Wegen herausragender Leistungen (Beurteilungen mit der Note 5 = hervorragend, auch

von externer Dienststelle). Um wieviel Monate verkürzt wurde, kann nicht ermittelt werden, die Person ist aus dem Ressort ausgeschieden.

Senatorin für Kinder und Bildung: Entfällt (siehe Antwort zu Frage V.6)

Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz: Entfällt (siehe Antwort zu Frage V.6)

Senatorin für Wissenschaft und Häfen: Entfällt (siehe Antwort zu Frage V.6)

Senatorin für Justiz und Verfassung: Entfällt (siehe Antwort zu Frage V.6)

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa: Entfällt (siehe Antwort zu Frage V.6)

Senator für Finanzen: Berücksichtigung von Zeiten, die noch nicht bei der Anerkennung der Laufbahnbefähigung berücksichtigt wurden.

9. Welche Gremien/Funktions- und Amtsträger werden bei der Entscheidung einer Probezeitverkürzung grundsätzlich eingebunden?

Siehe oben Antworten zu Frage I. Nummern 4, 5, 6

10. Wer hat die Letztentscheidungskompetenz bei der Entscheidung einer Probezeitverkürzung?

Siehe oben Antworten zu Frage I. Nummern 4, 5, 6

11. Wurde der Personalrat bei allen Einstellungs- und Beförderungsentscheidungen (auch bei tariflich- und außertariflich Beschäftigten) in der Senatskanzlei und den jeweiligen Ressorts eingebunden? Wenn nein: Bei welchen konkreten Fällen weshalb nicht?

Senatskanzlei: Ja, der Personalrat wird bei allen Einstellungs- und Beförderungsentscheidungen beteiligt.

Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund: Ja

Senator für Kultur: Ja

Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau: Der Personalrat wurde in allen Einstellungs- und Beförderungsentscheidungen eingebunden.

Senator für Inneres: Der Personalrat ist bei allen Einstellungs- und Beförderungsentscheidungen der senatorischen Dienststelle eingebunden.

Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport: Ja

Senatorin für Kinder und Bildung: Ja, bei allen Einstellungs- und Beförderungsentscheidungen (auch bei tariflich- und außertariflich Beschäftigten) wurden die Mitbestimmungsgremien vollständig eingebunden.

Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz: Ja

Senatorin für Wissenschaft und Häfen: Die Mitbestimmung wird bei allen Einstellungs- und Beförderungsabsichten eingebunden.

Senatorin für Justiz und Verfassung: Ja

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa: Der örtliche Personalrat der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa wird bei allen Einstellungsentscheidungen (auch bei tariflich- und außertariflich Beschäftigten) eingebunden.

Senator für Finanzen: Ja

12. In welchen Fällen einer positiven Beförderungsentscheidung lag der Entscheidung keine aktuelle dienstliche Beurteilung zugrunde?

Senatskanzlei: Keine

Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund: Fehlanzeige

Senator für Kultur: Keine

Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau: Bei allen Beförderungsentscheidungen lag eine aktuelle dienstliche Beurteilung vor.

Senator für Inneres: Jeder positiven Beförderungsentscheidung liegen immer aktuelle dienstliche Beurteilungen zugrunde.

Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport: Bei keiner

Senatorin für Kinder und Bildung: In allen Beförderungsentscheidungen lag der Entscheidung auch eine dienstliche Beurteilung zugrunde.

Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz: In keinem Fall.

Senatorin für Wissenschaft und Häfen: Es lagen immer aktuelle dienstliche Beurteilungen zugrunde.

Senator für Justiz und Verfassung: In allen Fällen lag eine aktuelle Beurteilung vor.

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa: In keinem Fall.

Senator für Finanzen: Fehlanzeige

13. Bei welchen Ressorts gibt es eine "hausinterne Stehzeit" (vorgegebene Zeit, die man in dem Ressort in einer bestimmten Funktion, auf einem bestimmten Dienstposten, in einer bestimmten Besoldungsgruppe tätig gewesen sein muss, um befördert zu werden) bei Beförderungen? Wie lang ist sie jeweils?

Zu der vom Senat beschlossen 24-monatigen Wartezeit zwischen Beförderungen siehe Antwort zu Frage IV.12.

Die Senatskanzlei und die senatorischen Dienststellen haben geantwortet, dass es keine "hausinterne Stehzeit" in den jeweiligen Bereichen gebe.

- 14. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert jeweils die "hausinterne Stehzeit"? Entfällt (siehe Antwort zu Frage V.13)
- 15. In welchen Ressorts ist die "hausinterne Stehzeit" mit den Personalräten abgestimmt? Gilt dies auch für die Senatskanzlei?

Entfällt (siehe Antwort zu Frage V.13)

16. Sofern eine Abstimmung mit dem Personalrat nicht stattgefunden hat: Weshalb nicht?

Entfällt (siehe Antwort zu Frage V.13)

17. In welchen Ressorts ist die "hausinterne Stehzeit" schriftlich fixiert und in welchen weshalb nicht?

Entfällt (siehe Antwort zu Frage V.13)

18. Wer entscheidet abschließend nach Vorschlag welches Gremiums über Ausnahmegenehmigungen bei Beförderungen?

Grundsätzlich entscheidet der oder die Dienstvorgesetzte über Beförderungen.

Zu den in § 20 Absatz 2 BremBG geregelten Beförderungsvoraussetzungen kann der Landesbeamtenausschuss Ausnahmen zulassen (§ 20 Absatz 3 BremBG). Die Befassung des Landesbeamtenausschusses erfolgt auf Antrag der obersten Dienstbehörde. Regelungen über den Landesbeamtenausschuss finden sich in Abschnitt 8 (§§ 94 bis 100) des Bremischen Beamtengesetzes. Die Beschlüsse des Landesbeamtenausschusses binden die beteiligten Verwaltungen (§ 98 Absatz 1 BremBG).

Über Ausnahmen von den vom Senat über die gesetzliche Regelung hinaus selbst erhöhten Beförderungsvoraussetzungen beschließt der Senat selbst (siehe Antwort zu Frage IV.12).

19. Wie viele Ausnahmegenehmigungen für Beförderungen gab es seit Beginn der laufenden Legislaturperiode und in der letzten? Aus welchen Gründen erfolgten diese?

Der Landesbeamtenausschuss legt zweijährlich einen Geschäftsbericht vor. Der letzte Geschäftsbericht betrifft den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2019. Bis zum 31. Dezember 2019 ist in der laufenden und der letzten Legislaturperiode keine Ausnahmegenehmigung für Beförderungen erteilt worden.

Nach Auskunft der Geschäftsstelle des Landesbeamtenausschusses ist im Jahr 2020 in zwei Fällen eine Ausnahme von dem Verbot der Beförderung vor Ablauf eines Jahres seit Beendigung der Probezeit (§ 20 Absatz 2 Nummer 2 Bremisches Beamtengesetz) gemacht worden. Diese betrafen ausschließlich den Bereich der Senatorin für Justiz und Verfassung.

Die Sitzungen des Landesbeamtenausschusses sind nicht öffentlich (§ 97 Absatz 2 BremBG). Gründe werden nicht mitgeteilt.

20. Wie sind die Stellen, die mit einem Bewerber durch Ausnahmegenehmigung besetzt wurden, eingruppiert und in welcher Besoldungsgruppe waren die Beamtinnen und Beamten, bei denen die Ausnahmegenehmigung erteilt wurde, zuvor eingruppiert?

Senatorin für Justiz und Verfassung: "Die Stellen sind regulär mit Besoldungsgruppe A11 Brem-BesG bewertet.

Beide betroffenen Beamtinnen/Beamten waren in Besoldungsgruppe A9 E eingruppiert und wurden mit Ausnahmegenehmigung nach Besoldungsgruppe A10 befördert."

21. Welche berufliche Qualifikation haben die unter Frage 20 genannten Bewerberinnen und Bewerber?

Senatorin für Justiz und Verfassung: Rechtspfleger:in

22. Wurden die Beförderungsstellen, für die eine Ausnahmegenehmigung erteilt wurde, intern und extern ausgeschrieben? Wenn nein: Weshalb nicht?

Senatorin für Justiz und Verfassung: Die Beförderungsstellen wurden in einem Falle intern ausgeschrieben.

Im zweiten Falle fand keine Ausschreibung statt, da es keine weiteren Mitbewerber:innen für das Beförderungsamt gab.

23. Sofern Frage 22 bejaht wurde: Wie viele interne und externe Bewerberinnen und Bewerber gab es?

Senatorin für Justiz und Verfassung: Im ersten Falle gab es vier interne Bewerberinnen und Bewerber.

24. Welche berufliche Qualifikation hatten die unter Frage 22 genannten Bewerberinnen und Bewerber?

Senatorin für Justiz und Verfassung: Bei den Bewerberinnen und Bewerbern handelte es sich ausschließlich um Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger.

Die dazugehörigen Tabellen sind als Anlage beigefügt.

Anlage(n):

1. Anlage_Beförderungspraxis

Anlage

Abkürzungsverzeichnis	2
Beförderungspraxis in dem Büro des Bürgermeisters und in den Büros der Senatorinnen	
und Senatoren (Fragenkomplexe II und III)	
Tabelle 1: Beantwortung der Fragen II.1, II.2, II.3, II.4 und III.1, III.2, III.3, III.4	3
Tabelle 2: Beantwortung der Fragen II.5 und III.6, III.7	5
Tabelle 3: Beantwortung der Fragen II.6 und III.8	6
Tabelle 4: Beantwortung der Fragen II.7 und III.9	7
Tabelle 5: Beantwortung der Frage III.5	8
Beförderungspraxis in der Senatskanzlei und in den Senatsressorts auf Fachebene (Fragenkomplex IV)	
Tabelle 6: Beantwortung der Fragen IV.1, IV.5 bis IV.9	9
Tabelle 7: Beantwortung der Fragen IV.2, IV.4, IV.6 bis IV.9	18
Tabelle 8: Beantwortung der Fragen IV.3 und IV.4	20
Tabelle 9: Beantwortung der Fragen IV.10 bis IV.15	21
Tabelle 10: Beantwortung der Fragen IV.16 bis IV.19	23
Tabelle 11: Beantwortung der Fragen IV.20 bis IV.22	24
Sonstiges (Fragenkomplex V)	
Tabelle 12: Beantwortung der Frage V.1	29
Tabelle 13: Beantwortung der Frage V.2	31
Tabelle 14: Beantwortung der Fragen V.3 bis V.5	35

Abkürzungsverzeichnis

SK Die Senatskanzlei

BB Der Bevollmächtigte beim Bund

SfK Der Senator für Kultur

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, **SKUMS**

Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

SI Der Senator für Inneres

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration **SJIS**

und Sport

SKB Die Senatorin für Kinder und Bildung

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und **SWGV**

Verbraucherschutz

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und **SGFV**

Verbraucherschutz

SWH Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen

SJV Die Senatorin für Justiz und Verfassung

SWAE Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

SF Der Senator für Finanzen

Tabelle 1: Beantwortung der Fragen II.1, II.2, II.3, II.4 und III.1, III.2, III.3, III.4

II. Beförderungspraxis im Büro des Bürgermeisters

Frage II.1: Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in dem Büro des Bürgermeisters aktuell beschäftigt?

Frage II.2: Wie viele der unter Frage 1 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verbeamtet (ggf. beurlaubt, abgeordnet) und wie viele werden (außer-) tariflich beschäftigt?

Frage II.3: Wie werden die unter Frage 2 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vergütet? Welche Zulagen werden gewährt?

Frage II.4: Wie lange sind die unter Frage 1 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits in dem Büro des Bürgermeisters tätig?

III. Beförderungspraxis in den Büros der Senatorinnen und Senatoren

Frage III.1: Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den Büros der Senatorinnen und Senatoren aktuell beschäftigt?

Frage III.2: Wie viele der unter Frage 1 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verbeamtet (ggf. beurlaubt, abgeordnet) und wie viele werden (außer-) tariflich beschäftigt?

Frage III.3: Wie werden die unter Frage 1 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vergütet? Welche Zulagen werden gewährt?

Frage III.4: Wie lange sind die unter Frage 1 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits in den Büros der Senatorinnen und Senatoren tätig?

	r Mitarbeiter/- nnen		Status: Beamtin/Beamter;		
männlich	weiblich	Besoldungsgruppe/ Entgeltgruppe	Beschäftigte (auch außertariflich; ggf. beurlaubt oder abgeordnet)*	Zulagen werden gezahlt (ja/nein)*	Dauer der Zugehörigkeit (Angabe in Monaten)
0	1	A 16	Beamtin/Beamter	nein	18
0	1	A 16	Beamtin/Beamter	nein	1
1	0	A 15	Beamtin/Beamter	nein	74
0	1	EG 15U	Außertariflich Beschäftigte/-r	nein	100
0	1	EG 15U	Außertariflich Beschäftigte/-r	nein	keine Angaben
0	1	EG 15	Beschäftigte/r	nein	162
1	0	EG 15	Beschäftigte/r	nein	114
1	0	EG 15	Beamtin/Beamter	nein	100
0	1	EG 15	Beschäftigte/r	ja	65
0	1	EG 15	Beschäftigte/r	nein	59
2	0	EG 15	Beschäftigte/r	nein	19
1	0	EG 15	Beschäftigte/r	nein	18
1	0	EG 15	Beschäftigte/r	nein	17
0	1	EG 15	Beschäftigte/r	nein	7
0	1	EG 15	Beschäftigte/r	nein	4
1	0	R 1	Richter/in	nein	28
1	0	A 14	Beamtin/Beamter	nein	65
0	1	A 14	Beamtin/Beamter	nein	12
1	0	A 14	Beamtin/Beamter	nein	1
1	0	EG 14	Beschäftigte/r	nein	160
1	0	EG 14	Beschäftigte/r	nein	158
1	0	EG 14	Beschäftigte/r	nein	18
0	1	EG 14	Beschäftigte/r	nein	16
0	2	EG 14	Beschäftigte/r	nein	13
1	0	EG 14	Beschäftigte/r	nein	7
0	1	A 13 S	Beamtin/Beamter	nein	164
0	1	EG 13	Beschäftigte/r	nein	48
0	1	EG 13	Beschäftigte/r	nein	31
1	0	EG 13	Beschäftigte/r	nein	19
0	1	EG 13	Beschäftigte/r	nein	8
1	0	EG 13	Beschäftigte/r	nein	5
1	0	EG 13	Beschäftigte/r	nein	3
1	0	EG 13	Beschäftigte/r	nein	keine Angaben
0	1	A 12	Beamtin/Beamter	nein	124
0	1	A 12	Beamtin/Beamter	ja	17
0	1	EG 12	Beschäftigte/r	nein	10
0	1	EG 12	Beschäftigte/r	nein	3
1	0	A 11	Beamtin/Beamter	nein	8
0	1	EG 11	Beschäftigte/r	ja	158
0	1	EG 11	Beschäftigte/r	nein	60
0	1	EG 11	Beschäftigte/r	nein	1

Anzahl de	r Mitarbeiter/-				
ir	nen	Besoldungsgruppe/ Entgeltgruppe	Status: Beamtin/Beamter; Beschäftigte (auch außertariflich; ggf. beurlaubt oder abgeordnet)*	Zulagen werden gezahlt (ja/nein)*	Dauer der Zugehörigkeit (Angabe in Monaten)
männlich	weiblich		abgeoranet)		
0	1	A 10	Beamtin/Beamter	nein	114
1	0	A 10	Beamtin/Beamter	nein	16
0	1	A 10	Beamtin/Beamter	nein	11
0	1	EG 10	Beschäftigte/r	nein	185
0	1	EG 10	Beschäftigte/r	nein	65
1	0	EG 10	Beamtin/Beamter	nein	60
0	1	EG 10	Beschäftigte/r	nein	15
1	0	A 09	Beamtin/Beamter	nein	6
1	0	A 09S	Beamtin/Beamter	ja	27
1	0	A 09S	Beamtin/Beamter	ja	9
0	1	EG 09a	Beschäftigte/r	nein	96
0	1	EG 09a	Beschäftigte/r	nein	77
1	0	EG 09a	Beschäftigte/r	nein	39
0	1	EG 09a	Beschäftigte/r	nein	30
0	2	EG 09b	Beschäftigte/r	nein	171
0	1	EG 09b	Beschäftigte/r	ja	30
0	1	EG 09b	Beschäftigte/r	nein	26
0	1	A 08	Beamtin/Beamter	nein	keine Angaben
0	1	EG 08	Beschäftigte/r	ja	76
0	1	EG 08	Beschäftigte/r	ja	19
0	1	EG 08	Beschäftigte/r	nein	15
0	1	A 06	Beamtin/Beamter	nein	16
0	1	A 06	Beamtin/Beamter	nein	13
0	1	A 06	Beamtin/Beamter	nein	6
1	0	EG 05	Beschäftigte/r	nein	19
1	1	EG 05	Beschäftigte/r	nein	9
1	0	PKW EG 05	Beschäftigte/r	nein	41
1	0	PKW EG 05	Beschäftigte/r	ja	18

^{*} aus datenschutzrechtlichen Gründen wurde von einer weiteren Untergliederung abgesehen.

Tabelle 2: Beantwortung der Fragen II.5 und III.6, III.7

II. Beförderungspraxis im Büro des Bürgermeisters

Frage II.5: Welche ehemaligen und aktuellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden wann und auf welche Besoldungsgruppe in der letzten und der laufenden Legislaturperiode befördert?

III. Beförderungspraxis in den Büros der Senatorinnen und Senatoren

Frage III.6: Welche ehemaligen und aktuellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden wann und auf welche Gehaltsgruppe in der laufenden und vorherigen Legislaturperiode befördert?

Frage III.7: In welcher Besoldungsgruppe sind die unter den Fragen 5/6 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nunmehr eingruppiert?

	r beförderten er/-innen*/** weiblich	befördert nach Besoldungsgruppe:	Datum der Beförderung	Aktuelle Besoldung/Eingruppierung
1	0	A 16	31.12.2019	A 16
0	1	A 16	01.01.2018	A 16
0	1	A 15	01.07.2016	A 15
1	0	A 15	01.01.2019	A 15
1	0	A 15	01.01.2019	A 15
	1	EG 15	01.11.2019	EG 15
	1	EG 15	01.03.2020	EG 15
2	0	A 14	keine Angaben	A 14
1	0	A 14	01.06.2019	A 14
1	0	A 14	01.07.2016	A 14
0	1	A 13	31.12.2019	A 13
0	1	A 12	01.01.2017	A 12
0	1	A 12	01.01.2018	A 12
0	1	A 12	31.12.2019	A 12
0	1	EG 11	01.01.2019	EG 11
1	0	A 10	keine Angaben	A 10
0	2	A 10	01.01.2018	A 10
0	1	A 10	01.01.2019	A 11
0	1	A 09S+Z	01.01.2017	A 09S+Z
0	1	A 09S	01.01.2018	A 09S

^{*} aus datenschutzrechtlichen Gründen wurde von einer weiteren Untergliederung abgesehen.

^{**}teilweise konnte das Geschlecht nicht gennant werden.

Tabelle 3: Beantwortung der Fragen II.6 und III.8

II. Beförderungspraxis im Büro des Bürgermeisters

Frage II.6: Welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros des Bürgermeisters wurden in der letzten und der laufenden Legislaturperiode in das Beamtenverhältnis auf Probe bzw. in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen?

III. Beförderungspraxis in den Büros der Senatorinnen und Senatoren

Frage III.8: Welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Büros der Senatorinnen und Senatoren wurden in der laufenden Legislaturperiode in das Beamtenverhältnis auf Probe bzw. in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen?

	Anzahl Mitarl	oeiter/-innen*
Art des Beamtenverhältnisses	männlich	weiblich
Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit	1	0
Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Probe	2	1
Verleihung der Eigenschaft einer Beamtin/eines Beamten auf Lebenszeit	0	1

^{*} aus datenschutzrechtlichen Gründen wurde von einer weiteren Untergliederung abgesehen.

Tabelle 4: Beantwortung der Fragen II.7 und III.9

II. Beförderungspraxis im Büro des Bürgermeisters

Frage II.7: Welche berufliche Qualifikation hatten bzw. haben die unter Fragen 1 und 6 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

III. Beförderungspraxis in den Büros der Senatorinnen und Senatoren

Frage III.9: Welche berufliche Qualifikation hatten bzw. haben die unter Frage 1, 5 und 8 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Art der beruflichen Qualifikation (z.B. Hochschulstudium, Laufbahnausbildung LG 1-2, LG 2-1, LG 2-2,	Anzahl Mitarbeiter/-innen*/**			
Berufsausbildung)*	männlich	weiblich		
Berufsausbildung	2	6		
Aufstieg LG 2-1	0	1		
Ausbildung LG 1-2	0	7		
Bachelor	0	4		
Berufsausbildung	2			
beschränkte Laufbahnbefähigung LG 2-1	1			
Diplom	keine Angaben	keine Angaben		
Diplom/Magister/Master/Staatsexamen	4	4		
Fachhochschulstudium (Diplom)	0	1		
Fahrer	1	0		
Hochschulausbildung	0	1		
Hochschulstudium	5	5		
Hochschulstudium	6			
Hochschulstudium (Diplom)	0	2		
Hochschulstudium (Magister)	0	1		
Hochschulstudium (Magister), Promotion	1	0		
Hochschulstudium (Master)	0	2		
Hochschulstudium (Master), Promotion	0	1		
keine Angaben	2	4		
keine Aussage, da keinen Datensatz und keine Personalakte	0	1		
Laufbahnausbildung LG 1-2	2	1		
Laufbahnausbildung LG 2-1	1	4		
Laufbahnausbildung LG 2-1 und LG 2-2	6	3		
Laufbahnausbildung LG 2-1, zusätzlich Qualifikationsmaßnahme	0	1		
Laufbahnausbildung LG 2-2	1	3		
Master	1	1		
ohne	1	1		
Politikwissenschaftler	keine Angaben	keine Angaben		
Studium EG 2-1	1	1		
Studium EG 2-2	6	4		
Verwaltungsfachangestellte	0	1		
Volljurist	keine Angaben	keine Angaben		

^{*} aus datenschutzrechtlichen Gründen wurde von einer weiteren Untergliederung abgesehen.

^{**}teilweise konnte das Geschlecht nicht gennant werden.

Tabelle 5: Beantwortung der Frage III.5

III. Beförderungspraxis in den Büros der Senatorinnen und Senatoren

Frage III.5: Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in der letzten und der laufenden Legislaturperiode im Büro der Senatorinnen und Senatoren gearbeitet (exkl. der unter Frage 1 genannten)?*

Anzahl der ehemaligen							
Mitarbeiter/-innen							
männlich	weiblich						
20 35							

^{*}die Frage wird ohne Angaben der SK beantwortet.

Tabelle 6: Beantwortung der Fragen IV.1, IV.5 bis IV.9

IV. Beförderungspraxis in der Senatskanzlei und in den Senatsressorts auf Fachebene

Frage IV.1: Wie viele und welche Stellen wurden aus welchen Gründen seit Beginn der laufenden Legislaturperiode neu besetzt? Welche Besoldungsgruppe haben die jeweiligen Stellen?

Frage IV.5: Wann erfolgten die Ausschreibungen der unter Frage 1 und 2 genannten Stellen?

Frage IV.6: Welche der unter Frage 1 und 2 ausgeschriebenen Stellen erfolgte intern und welche extern?

Frage IV.7: Wie viele interne und externe Bewerberinnen und Bewerber gab es für die Frage 1 und 2 genannten Stellen? Bitte aufteilen nach Einstiegsamt und Beförderungsstellen.

Frage IV.8: Wie viele Bewerbungen von Tarifbeschäftigten gab es jeweils für die unter Frage 1 und 2 genannten Stellen? Bitte aufteilen nach Einstiegsamt und Beförderungsstellen.

Frage IV.9: Wie viele und welche der unter Frage 1 und 2 genannten Stellen wurden mit externen Bewerbern besetzt?

Ressort	Anzahl der neu besetzten Planstellen (in Volumen)	Besoldungsgruppe (Tarifwerk - Tarifgruppe)	Begründung	Datum der Ausschreibung (für Frage IV.5)	interne/externe Ausschreibung (für Frage IV.6.)	Anzahl interne Bewerber/innen (für Frage IV.7)	Anzahl externe Bewerber/innen (für Frage IV.7)	Anzahl Bewerbungen Tarifbeschäftigte (Bitte aufteilen nach Einstiegsamt und Be-förderungsstellen) (für Frage IV.8).	Besetzung mit externen Bewerberinnen/B ewerbern (ja/nein)? (für Frage IV.9)	Bemerkung
SK	0,63	A 14	Nachbesetzung Vakanz	10.12.2019	intern/extern	*	*	*	ja	
SK	1,00	A 15	Neu, Interne Versetzung auf Antrag	keine Angabe	keine Angabe	*	*		nein	
SK		A 14	Neu, Interne Versetzung auf Antrag	keine Angabe	keine Angabe	*	*	*	nein	
SK	0,55	EG 14	Nachbesetzung Vakanz	15.07.2020	intern/extern	*	*	*	ja noin	* Aus Datenschutzgründen keine Angaben
SK SK	0,51 1,00	EG 14 B 2	Nachbesetzung Vakanz Nachbesetzung Vakanz	17.06.2020 10.07.2020	intern/extern intern/extern	*	*		nein nein	möglich.
SK	0,77	EG 12	Neu geschaffene Stelle	20.11.2019	intern/extern	*	*	*	ia	moglicii.
SK	0,89	EG 12	Befristet, § 10 Abs. 3 Nr. 4	keine Angabe	keine Angabe	*	*	*	ja ia	
SK	1,00	EG 13	Befristet, § 10 Abs. 3 Nr. 4	keine Angabe	keine Angabe	*	*	*	ja ia	
SK	0,46	EG 14	Befristet, § 10 Abs. 3 Nr. 4	keine Angabe	keine Angabe	*	*	*	nein	
BB	1,0	A 11	Nachbesetzung	23.07.2019	intern/extern	1	51		nein	-
BB	1,0	EG 08	neue Stelle	15.06.2020	intern/extern	<u> </u>	10	k.A.	ia	_
BB	1,0	EG 12	neue Stelle	07.07.2020	intern/extern	0	52	k.A.	ja ia	
	<u> </u>	EG 12 EG 09				1	17	 	ja noin	-
SfK	1,0		Vakanz	22.05.2019	extern	4	0		nein	<u>-</u>
SfK	1,0	A 11	neue Stelle	19.06.2019	intern	1	0	0	nein	-
SfK	1,0	EG 11	Vakanz	22.05.2019	extern	U	39	0	ja	-
SfK	1,0	EG 12	Vakanz	03.12.2019	extern	0	26	0	ja	-
SfK	1,0	EG 13	neue Stelle	26.11.2020	intern	1	0	0	nein	-
SfK	2,0	EG 14	Elternzeitvertretung / vakanz	19.02.2019	extern	0	19	0	ja	-
SfK	1,0	EG 14	Vakanz	ohne	ohne	-	-	-	ja	-
SfK	1,0	EG 15	Vakanz	09.11.2020	intern	1	0	0	nein	-
SKUMS	1,0	EG 08			extern	8	114	keine Angabe	nein	-
SKUMS	2,0	EG 09A			intern	3	1		nein	-
SKUMS	4,0	EG 09V	1		extern	Daten liegen gem. § 1 vor	15 (4) AGG nicht mehr		nein/ja	-
SKUMS	11,0	EG 11	1		intern/extern	4	19	keine Angabe	nein/ja	-
SKUMS	6,0	EG 12	1			12	84		nein/ja	_
SKUMS	10,0	EG 13	1				319	keine Angabe	ia	_
SKUMS		EG 14	1		extern		•		nein/ja	_
SKUMS	3,0	EG 15	-		extern	Daten liegen gem. § 1	15 (4) AGG nicht mehr	<u> </u>	nein/ja	
			Fluktation	von Ende 2019 bis heute	extern	vor				-
SKUMS	1,0	EG 15U	-			0	140	keine Angabe	ja	-
SKUMS	1,0	A 08	4		extern	3	42	keine Angabe	ja	-
SKUMS	1,0	A 16	1		intern				nein	-
SKUMS	1,0	A 06	4		extern			keine Angabe	ja	-
SKUMS	1,0	A 09	1		extern	Daten liegen gem &	15 (4) AGG nicht mehr		nein	-
SKUMS	1,0	A 12]		extern		vor	keine Angabe	ja	_
SKUMS	1,0	A 15			extern	`		keine Angabe	ja	-
SKUMS	1,0	A 16]		extern			keine Angabe	ja	-
SKUMS	1,0	B 3	1		extern			keine Angabe	ia	-
SI	1,0	A 13S / EG 12	Kodex, neue Funktion	10.04.2018	intern	keine Angabe	keine Angabe		nein	-
SI	1,0	A 13 / EG 13	Kodex, neue Funktion	24.04.2018		keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	ia	-
SI	1,0	A 11 / EG 11	Nachbesetzung	14.08.2018		keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	ia	_
SI	1,0	A 15 / EG 15	Neues Referat Liegenschaften	22.05.2018		keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	ju io	
			i			•	•	•	ja noin	
SI	1,0	A 10 / EG 09	Nachbesetzung	08.05.2018		keine Angabe	keine Angabe	i	nein	-
SI	1,0	keine Bewertung Ohne Bewertung	Abordnung / Nachfolge Nachbesetzung	15.06.2018 Mitteilungsblatt am 05.06.2018		keine Angabe	keine Angabe		nein	<u>-</u>
SI	1,0	(Abordnung)		Frist: 26.06.18		keine Angabe	keine Angabe	Ü	nein	
SI	1,0	A 12/ EG 12	Nachfolge Innenrevision	Intern / Extern am 14.08. Frist 04.09.	intern/extern	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	ja	
SI	1,0	A 15/ EG 15	Nachbesetzung	Intern am 25.09.2018, Frist 16.10.2018	intern	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	nein	-

Ressort	Anzahl der neu besetzten Planstellen (in Volumen)	Besoldungsgruppe (Tarifwerk - Tarifgruppe) A 9 E/EG 09 Fgr. 2	Begründung Nachbesetzung	Datum der Ausschreibung (für Frage IV.5)	interne/externe Ausschreibung (für Frage IV.6.)	Anzahl interne Bewerber/innen (für Frage IV.7) keine Angabe	Anzahl externe Bewerber/innen (für Frage IV.7) keine Angabe	Anzahl Bewerbungen Tarifbeschäftigte (Bitte aufteilen nach Einstiegsamt und Be-förderungsstellen) (für Frage IV.8). keine Angabe	Besetzung mit externen Bewerberinnen/B ewerbern (ja/nein)? (für Frage IV.9)	Bemerkung
	·	_	ů,	am 13.11. Frist 04.12.		_		· ·		
SI	1,0	A11/EG 11	Nachbesetzung	intern/ extern (bund.de/ interamt) am 13.11. Frist 04.12.	intern/extern	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	ja	-
SI	3,0	A 11/ EG 11	neue Funktionen	intern/ extern (bund.de/ interamt) am 27.11. Frist 18.12.	intern/extern	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	ja/ nein	-
SI	1,0	A 11 / EG 11	neue Funktion	am 08.11. amtsintern bekannt gegeben Frist 29.11.2018	intern	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	ja	-
SI	1,0	Neubewertungs- antrag nach A 13 liegt im Abschnitt 111 / am 28.2. nach A 13 bewertet	Nachbesetzung	intern externam 23.04.2019	intern/extern	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	ja	-
SI	1,0	A 11 / EG 11	Elternzeitvertretung	intern/ extern am 08.01. und interamt und bund.de Frist: 29.01.	intern/extern	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	nein	-
SI	1,0	A 15 /EG 15	Nachbesetzung	intern/ extern am 22.01. und interamt und bund.de	intern/extern	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	nein	-
SI	1,0	A 08 /EG 08	Nachbesetzung	intern/ extern am 22.01. und interamt und bund.de		keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	ja	
SI	1,0	A 10 /EG 09 B 3	Nachbesetzung Nachbesetzung	intern/ extern am 22.01. und interamt und bund.de intern/ extern - Weser-	intern/extern intern/extern	keine Angabe keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe keine Angabe	ja nein	-
<i>.</i>	1,0		Tradribosotzung	Kurier/Speyer/bund.de/ interamt am 23.07. Frist 17.08.2019 / nach Verlängerung Frist 05.09.	interivextern	J		iteme / ingube		
SI	1,0	A 14 / EG 14	Nachbesetzung	Ausschreibung am 12.03. intern/ extern (bund.de/ interamt)	intern/extern	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	ja	-
SI	1,0	A 11/ EG 11	Nachbesetzung	internam 28.05.	intern	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	nein	-
SI	1,0	A 11/ EG 11	Nachbesetzung	intern/ extern am 28.05. interamt/ und bund.de erledigt	intern/extern	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	ja	-
SI	1,0	A 14 / EG 14 (Bewertungsentscheidung erfolgt)	Nachbesetzung	Beiblatt am 12.03.nur intern	intern	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	nein	-
SI	1,0	A 13/ EG 13	Nachbesetzung	Initiativbewerberlage	Initiativ	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	ja	-
SI .	1,0	ohne	Nachbesetzung	Mitteilungsblatt am 23.04.2019	intern	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	nein	-
SI	1,0	A 11/ EG 11	Interessenbekundungsverfahren MA befr. Abordnung	15.04.2019 im MAFrist 28.04.	IBK	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	nein	-
SI	1,0	A 12/ EG 12	Stellenneuschaffung	intern/ extern (einschl. interamt/ bund.de) 10.09.2019	intern/extern	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	nein	-
SI	1,0	A 08/ EG 09a	Nachbesetzung	intern/ extern (einschl. interamt/ bund.de) 10.09.2019	intern/extern	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	ja	-
SI	1,0	A 11/ EG 11	Nachbesetzung	intern/ extern (einschl. interamt/ bund.de) 10.09.2019	intern/extern	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	ja	•
SI	1,0	A 11/ EG 11	Nachbesetzung	intern/ extern (einschl. bund.de und interamt) am 13.08.2019		keine Angabe	keine Angabe	ŭ	nein	-
SI	1,0	A 09S/ EG 09a	Nachbesetzung	IBV in Mitte am 15.08. erfolgt	IBK	keine Angabe	keine Angabe		nein	-
SI	1,0	EG 13 / A 13	Nachbesetzung	verwaltungsintern am 10.12.	intern	keine Angabe	keine Angabe	· ·	nein	-
SI 	2,0	A 11 / EG 11	Nachbesetzung plus befristet Elternzeitvertretung	26.11.	intern/extern	keine Angabe	keine Angabe	, and the second	nein	-
SI	1,0	A 14/ EG 14	Nachbesetzung		intern	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	nein	
SI	1,0	A 12, soll aber nach A 11 ausgeschrieben werden	Nachbesetzung	Polizeiintern im Mitteilungsblatt der Polizei Bremen am 17.12.2019	intern	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	nein	-

Ressort	Anzahl der neu besetzten Planstellen (in Volumen)	Besoldungsgruppe (Tarifwerk - Tarifgruppe) A 12, soll aber nach A 11	Begründung Nachbesetzung	Datum der Ausschreibung (für Frage IV.5) Polizeiintern im Mitteilungsblatt der	interne/externe Ausschreibung (für Frage IV.6.)	Frage IV.7)	Anzahl externe Bewerber/innen (für Frage IV.7) keine Angabe	Anzahl Bewerbungen Tarifbeschäftigte (Bitte aufteilen nach Einstiegsamt und Be-förderungsstellen) (für Frage IV.8). keine Angabe	Besetzung mit externen Bewerberinnen/B ewerbern (ja/nein)? (für Frage IV.9) nein	Bemerkung -
		ausgeschrieben werden		Polizei Bremen am 14.01.2020						
SI	1,0	A 10/ EG 09b	Nachbesetzung	extern	intern/extern	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	ia	-
SI	2,0	A 10/ EG 09b	Nachbesetzung	extern	intern/extern	keine Angabe		keine Angabe	ja	-
SI	1,0	A 10 / EG 10	Nachbesetzung	extern	intern/extern	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	nein	-
SI	1,0	A 11	Nachbesetzung	Mitteilungsblatt Polizei 03.12.	intern	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	nein	-
SI	1,0	A 14 / EG 14	Nachbesetzung		intern/extern	<u> </u>		•	nein	-
SI	1,0	A 15	Nachbesetzung		intern			keine Angabe	nein	-
SI	1,0	A 15/ EG 15	Nachbesetzung	im Karriereportal/interamt/bund.de am 28.07.2020 Frist: 18.08.2020	intern/extern	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	nein	-
SI	1,0	A 10/ EG 09b	Nachbesetzung		intern/extern	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	ja	-
SI	1,0	ohne	Interessenbekundungsverfahren Abordnung	externe Ausschreibung am 10.09. Frist 01.10.	intern/extern	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	nein	-
SI	1,0	A 09S/ EG 09a	Nachbesetzung	19.10. online 28.10. Brandschutz	intern/extern	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	ja	-
SI	1,0	B 2	Nachbesetzung	Intern / Extern in 10/2020	intern/extern	_	<u> </u>	keine Angabe	ja	-
SI	1,0	erfolgt nach A 14 / EG 14	<u> </u>	amtsintern 09/2020	intern		•	keine Angabe	ja	-
SJIS	1,00	TvÖD 05	Vakanz	26.03.2019	extern	keine Angabe moglich	keine Angabe möglich	23	extern	Zu dem Feld Anzahl Bewerbungen Tarifbeschäftigte: Angabe aus Auswertung LGG, es kann für die Ausschreibungen vor 01/2020 nur die Gesamtanzahl der Bewerber:innen ermittelt werden. Eine Aufteilung nach Einstiegsamt und Beförderungsstellen ist nicht ermittelbar.
SJIS	1,00	EG 11	Projektstelle neu	19.03.2019	intern	keine Angabe mgl.	keine Angabe mgl.	3	intern	Zu dem Feld Besoldungsgruppe: Stellen werden grudsätzlich immer sowohl für Beamt:innen als auch Tarifbeschäftigte ausgeschrieben. Es wurde in der Liste aufgeführt, welcher Gruppe die ausgewählte Bewerberin/ der ausgewählte Bewerber angehört.
SJIS	1,00	EG 12	Vakanz	26.03.2019	intern	keine Angabe mgl.	keine Angabe mgl.	7	intern	-
SJIS	2,00	EG 11/A 11	Stelle neu, befristet	26.03.2019	intern	keine Angabe mgl.	keine Angabe mgl.	4	intern	-
SJIS	2,00	EG 12/A 13	Stellen neu	26.03.2019	intern	keine Angabe mgl.	keine Angabe mgl.	16	intern	-
SJIS	2,00	EG 12/A 12	1 Stelle neu, 1 Stelle Vakanz	09.04.2019	intern	keine Angabe mgl.	keine Angabe mgl.	6	intern	-
SJIS	1,00	A 11	Stelle neu	29.04.2019	intern		keine Angabe mgl.	5	intern	-
SJIS	1,00	A 12	Vakanz	14.05.2019	extern	keine Angabe mgl.	keine Angabe mgl.	38	intern	-
SJIS SJIS	1,00	EG 11 EG 12	Vakanz Projektstelle neu	14.05.2019 28.05.2019	intern extern		keine Angabe mgl. keine Angabe mgl.	6 22	intern extern	- -
SJIS	1,00	EG 12	Vakanz	28.05.2019	extern		keine Angabe mgl.		extern	-
SJIS	1,00	EG 11	Vakanz	28.05.2019	extern	keine Angabe mgl.	keine Angabe mgl.		extern	-
SJIS	1,00	A 13	Stelle neu	13.06.2019	intern		keine Angabe mgl.	3	intern	-
SJIS	1,00	EG 12	Stelle neu	13.06.2019	intern		keine Angabe mgl.	5	intern	-
SJIS	1,00	EG 11	Krankheitsvertretung	09.07.2019	extern		keine Angabe mgl.	19	extern	
SJIS	1,00	EG 13	Vakanz	22.01.2020	extern	keine Angabe mgl.	keine Angabe mgl.	19	extern	-
SJIS	1,00	EG 15Ü	Vakanz	12.11.2019	extern	2	5		extern	-
SJIS	1,00	EG 12	Vakanz	12.11.2019	intern	15	0	15	intern	-
SJIS	1,00	EG 11	Vakanz	23.04.2020	extern	9	/	16	intern	-
SJIS SJIS	1,00	A 12 A 16	Vakanz Vakanz	10.12.2019 09.03.2020	extern intern	2	2		extern intern	Die externen Bewerbungen erfolgten von
SJIS	1,00	EG 15Ü	Vakanz	31.03.2020	intern	4	0	4	intern	Menschen mit Schwerbehinderung.
SJIS	1,00	EG 10	Projektstelle neu	26.03.2020	extern	2	18		extern	- -
		1-0 10	TI TOTORIOTO I TOU	1-0.00.2020	PONTOLLI	ı -	1.0	I-~	OALOITI	ĺ
			-		intern	7	0	7	intern	-
SJIS SJIS	1,00	EG 12 EG 08	Vakanz Vakanz	16.03.2020 19.03.2020	intern intern	7	0	7	intern intern	-

Ressort	Anzahl der neu besetzten Planstellen (in Volumen)	Besoldungsgruppe (Tarifwerk - Tarifgruppe)	Begründung	Datum der Ausschreibung (für Frage IV.5)	interne/externe Ausschreibung (für Frage IV.6.)	Anzahl interne Bewerber/innen (für Frage IV.7)	Anzahl externe Bewerber/innen (für Frage IV.7)	Anzahl Bewerbungen Tarifbeschäftigte (Bitte aufteilen nach Einstiegsamt und Be-förderungsstellen) (für Frage IV.8).	Besetzung mit externen Bewerberinnen/B ewerbern (ja/nein)? (für Frage IV.9)	Bemerkung
SJIS	1,00	A 16	Vakanz	22.06.2020	extern	5	3	8	intern	-
SJIS	0,69	EG 12	Vakanz	03.06.2020	intern	7	0	7	intern	-
SJIS	0,50	EG 11	Vakanz	20.08.2020	intern	3	0	3	intern	-
SJIS	1,00	EG 13	Stelle neu	10.09.2020	intern	7	0	7	intern	-
SJIS	1,00	EG 14	Projektstelle neu	21.07.2020	intern	1	0	1	intern	-
SJIS	1,00	EG 08	Vakanz	03.08.2020	extern	8	74	82	intern	-
SJIS	0,50	EG 09	Stelle neu	02.07.2020	intern	4	3		extern	-
SJIS	1,00	A 16	I .	28.08.2020	extern		10	13	intern	-
SJIS	1,00	EG 09		28.08.2020	extern				intern	-
SJIS	1,00	EG 11	1 ,	28.08.2020	extern	0	8		extern	-
SJIS	4,00	A 12/ EG 12	2 Stellen neu, 2 Stellen Vakanz	19.09.2020	extern		07	67	extern	-
SJIS	1,00	A 16	Vakanz	16.09.2020	intern	2	0	2	intern	-
SJIS	1,00	EG 11	Vakanz	13.10.2020	intern	9	0	9	intern	-
SJIS	1,00	EG B 4	Vakanz	10.10.2020	extern	3	13	16	intern	-
SJIS	1,00	A 14	Stelle neu	02.11.2020	intern	2	0	2	intern	-
SJIS	1,00	EG 14		20.11.2020	intern	10	U	koino Angoho mal	intern	Por Crostoil dos untos IV hazaidas de
SKB SKB	1,00	EG 05	Nachfolge Nachfolge	keine Angabe mgl.	intern/oxtorn	18 30		• •	nein	Der Großteil der unter IV. bezeichneten Fragen setzt entweder laufende statistische
SKB	1,00 2,00	EG 06 EG 08	neue Stelle	keine Angabe mgl. keine Angabe mgl.	intern/extern intern	2		keine Angabe mgl. keine Angabe mgl.	ja nein	Erfassungen oder Aufzeichnungen in
SKB	2,00	EG 08	Nachfolge	keine Angabe mgl.	 	15		keine Angabe mgl.	nein	Datenbanken voraus, die – außer in Teilen
SKB	1,00	EG 08	Nachfolge	keine Angabe mgl.	intern intern/extern	89		keine Angabe mgl.	ia	für den LGG-Bericht – so nicht vorgesehen
SKB	1,00	EG 08		keine Angabe mgl.	intern	3		ů ů	nein	sind und ressortseitig nicht vorgehalten
SKB	4,00	EG 9A		keine Angabe mgl.		55			nein	werden können. Die SKB pflegt zwar zu
SKB	1,00	EG 09B	Nachfolge	keine Angabe mgl.	intern	3			nein	eigenen Zwecken eine Einsatzdatenbank,
SKB	4,00	EG 09V	Nachfolge	keine Angabe mgl.		29			nein	die allerdings Verläufe, wie sie hier
SKB	1,00	EG 10	neue Stelle	keine Angabe mgl.	extern	1		keine Angabe mgl.	ia	nachgefragt werden, nicht abbilden kann. So führen z.B. aufbauorganisatorische
SKB	1,00	EG 10		keine Angabe mgl.		33		keine Angabe mgl.	ia	Änderungen, die trotz gleichbleibendem
SKB	1,00	EG 10	Nachfolge	keine Angabe mgl.	intern/extern	8		keine Angabe mgl.	ia	Aufgabenfeld ein neues OKZ vorsehen, zu
SKB	2,00	EG 11	neue Stelle	keine Angabe mgl.	intern	6		<u> </u>	nein	einem neuen Einsatzzeitraum, der mit dem
SKB	9,00	EG 11	Nachfolge	keine Angabe mgl.		58	-		nein	in der Anfrage genutzten Stellenbegriff nicht
SKB	1,00	EG 11	neue Stelle	keine Angabe mgl.	intern/extern	2	-	keine Angabe mgl.	nein	im Einklang steht. Soweit nachfolgend
SKB	1,00	EG 11	Nachfolge	keine Angabe mgl.	intern/extern	11	-	keine Angabe mgl.	nein	Angaben gemacht werden können, beruhen
SKB	1,00	EG 11	Nachfolge	keine Angabe mgl.	intern/extern	19	-	keine Angabe mgl.	ja	diese im Regelfall auf manuell bereinigten Auswertungen mit der Folge, dass sie
SKB	1,00	EG 12	Nachfolge	keine Angabe mgl.	extern	29	-	keine Angabe mgl.	nein	Ungenauigkeiten aufweisen können.
SKB	1,00	EG 12	Nachfolge	keine Angabe mgl.	intern	1		ğ ğ	nein	ongonadigkoton adiwoloon komion.
SKB	2,00	EG 12	neue Stelle	keine Angabe mgl.	intern/extern	22		ů ů	nein	
SKB	1,00	EG 12	neue Stelle	keine Angabe mgl.	intern/extern	16		keine Angabe mgl.	ja	
SKB	2,00	EG 12	<u> </u>	keine Angabe mgl.		47		keine Angabe mgl.	ja	
SKB	2,00	EG 13	neue Stelle	keine Angabe mgl.	intern	5		ů ů	nein	
SKB	2,00	EG 13	neue Stelle	keine Angabe mgl.		42		keine Angabe mgl.	ja	
SKB	1,00	EG 13	Nachfolge	keine Angabe mgl.	intern/extern	15			nein	
SKB	1,00	EG 14	neue Stelle	keine Angaba mgl	intern	5		•	nein	
SKB	2,00	EG 14	Nachfolge	keine Angabe mgl.	intern/oxtorn	15		ů ů	nein	
SKB SKB	1,00	EG 14 EG 15	Nachfolge Nachfolge	keine Angabe mgl.	intern/extern	15		keine Angabe mgl	ja nein	
SKB	1,00	EG 15U	Nachfolge	keine Angabe mgl. keine Angabe mgl.	intern extern	<u>।</u> २		keine Angabe mgl. keine Angabe mgl.	ia ia	
SKB	1,00	EG 15U	Nachfolge	keine Angabe mgl.	intern	1			nein	
SKB	1,00	A 08	Nachfolge	keine Angabe mgl.	intern	1			nein	
SKB	1,00	A 09S	neue Stelle	keine Angabe mgl.	intern	11			nein	
SKB	2,00	A 09S	Nachfolge	keine Angabe mgl.		21		• •	nein	
SKB	1,00	A 10	Nachfolge	keine Angabe mgl.	intern	1			nein	
SKB	1,00	A 11	Nachfolge	keine Angabe mgl.	intern	4			nein	
SKB	1,00	A 11	Nachfolge	keine Angabe mgl.	intern/extern	3		keine Angabe mgl.	ia	
SKB	2,00	A 12	neue Stelle	keine Angabe mgl.	intern	5			nein	1
SKB	3,00	A 12	Nachfolge	keine Angabe mgl.	intern	8		, and the second	nein	1
SKB	1,00	A 12	neue Stelle	keine Angabe mgl.	intern/extern	11		keine Angabe mgl.	ia	1
SKB	1,00	A 13S	Nachfolge	keine Angabe mgl.	intern/extern	3			nein	1
SKB	1,00	A 14	Nachfolge	keine Angabe mgl.	intern	2		• •	nein	1
SKB	1,00	A 15	Nachfolge	keine Angabe mgl.	extern	1			nein	1
SKB	7,00	A 15	Nachfolge	keine Angabe mgl.	intern	13			nein	1
SKB		A 15		keine Angabe mgl.		9		Ü	nein	1

Ressort	Anzahl der neu besetzten Planstellen (in Volumen)	Besoldungsgruppe (Tarifwerk - Tarifgruppe)	Begründung	Datum der Ausschreibung (für Frage IV.5)	interne/externe Ausschreibung (für Frage IV.6.)	Anzahl interne Bewerber/innen (für Frage IV.7)	Anzahl externe Bewerber/innen (für Frage IV.7)	Anzahl Bewerbungen Tarifbeschäftigte (Bitte aufteilen nach Einstiegsamt und Be-förderungsstellen) (für Frage IV.8).	Besetzung mit externen Bewerberinnen/B ewerbern (ja/nein)? (für	Bemerkung
OLCD	4.00	A 10	N. I.C.I.			2			Frage IV.9)	
SKB	4,00	A 16	Nachfolge	keine Angabe mgl.	intern	6		keine Angabe mgl.	nein	s. vorherige Bemerkung
SKB	1,00	B 3	neue Stelle	keine Angabe mgl.	extern	4		• •	nein	_
SKB	1,00	B 3	neue Stelle	keine Angabe mgl.	intern/extern	8		keine Angabe mgl.	ja	1
SKB	1,00	B 3		keine Angabe mgl.	intern	1		, ,	nein	1
SKB	1,00	B 3	Nachfolge	keine Angabe mgl.	extern	1	ļ	keine Angabe mgl.	ja	
SWGV	1,00	EG 14 / A 14	Referent/-in Senatorinnenbüro	12.03.2019	intern	3		· ·	nein	-
SWGV	1,00	EG 12 / A 12	Geschäftsprozessmanagement	22.01.2019	intern	3	-	Unterlagen vernichtet	ja	-
SWGV	1,00	EG 13 / A 13	SB Digitalisierung u. Geschäftsprozessoptimierung	09.04.2019	extern	14	11	0	nein	-
SWGV	1,00	EG 15Ü / A 16	9	26.03.2019	extern	1	<u> </u>	Unterlagen vernichtet	nein	-
SWGV	1,00	EG 15 / A 15	1	22.07.2019	intern	2	-	Unterlagen vernichtet	nein	-
SWGV	1,00	EG 15Ü / A 16	Gesundheitsfachberufe Referatsleitung	13.08.2019	extern	4	4	Unterlagen vernichtet	nein	
			, ,			10			nein	-
SWGV	1,00	EG 13 / A 13	Referent/-in Gesundheitsberichterstattung		extern			Unterlagen vernichtet	ja :-	-
SWGV	1,00	EG 15 / A 15		26.03.2019	extern	1	<u> </u>	Unterlagen vernichtet	ja I-	-
SWGV	1,00	EG 14 / A 14	Referent/-in	13.08.2019	extern	3	·	Unterlagen vernichtet	ıja I:-	-
SWGV	1,00	EG 14 / A 14	Ref. Phamarzie, Umwelthygiene und Toxikologie; Apotheker/-in	12.02.2019	intern	1		Unterlagen vernichtet	ja	-
SWGV	1,00	EG 14 / A 14	Referent/-in	16.10.2019	extern	•		Unterlagen vernichtet	Ja	-
SWGV	1,00	EG 15Ü	9	26.03.2019	CALCITI	2	ļ -	<u> </u>	nein	-
SWGV	0,77	EG 14 / A 14	Suchterkrankungen	22.07.2019	intern	1		Unterlagen vernichtet	ja	-
SGFV	1,00	EG 08 / A 08	SachbearbeiterIn	26.03.2020	intern	1	-	Unterlagen vernichtet	ja	-
SGFV	1,00	EG 14 / A 14	Referent*in Personal- und Organisationsmanagement	31.07.2020	intern	1	-	Unterlagen vernichtet	im Verfahren	-
SGFV	1,00	EG 12 / A 12	Steuerung	30.03.2020	extern	2		3	nein	-
SGFV	1,50	EG 08	befristet	29.10.2020	intern	1		Unterlagen vernichtet	im Verfahren	-
SGFV	1,00	EG 15Ü / A16	Referatsleitung	14.05.2020	extern	1		Unterlagen vernichtet	nein	-
SGFV	1,00	EG 15 / A 15	HaushaltsreferentIn	14.05.2020	intern	2	-	Unterlagen vernichtet	nein	-
SGFV	1,00	EG 08 / A 08	SB Haushalt u. Zentrale Dienste	28.12.2020	intern	5	2	Unterlagen vernichtet	im Verfahren	-
SGFV	0,50	EG 08 / A 08	SachbearbeiterIn	14.05.2020	extern	0	12	Unterlagen vernichtet	nein	-
SGFV	1,00	EG 12 / A 12	Sachbearbeitung Haushalt und Zentrale Dienste	02.10.2020	extern	1	1	Unterlagen vernichtet	im Verfahren	-
SGFV	1,00	EG 12 / A 12	Sachbearbeitung Berufsanerkennung	29.07.2020	intern	1		Unterlagen vernichtet	nein	-
SGFV	1,00	EG 12 / A 12	Sachbearbeitung	28.01.2020	extern	5	19	Unterlagen vernichtet	ja	-
SGFV	0,50	EG 13 / A 13	Hebammenzentren	04.08.2020	intern	5		Unterlagen vernichtet	nein	-
SGFV	1,00	EG 15 / A 15	Referent Leitung des Bereichs "Gesundheits- und Hebammenzentren und Prävention"	11.08.2020	intern	2	-	Unterlagen vernichtet	nein	-
SGFV	0,50	EG 13 / A 13	Referent*in "Versorgungsplanung, Landesangelegenheiten Krankenhauswesen und Pflege	28.07.2020	intern	1	-	Unterlagen vernichtet	nein	
SGFV	1,00	EG 14 / A 14	juristischen Referent*in	04.08.2020	extern	1	3	Unterlagen vernichtet	ja	-
SGFV	1,00	EG 14 / A 14	Referentin Krankenhausplanung Corona	30.11.2020	intern	1	-	Unterlagen vernichtet	nein	-
SGFV	1,00	EG 15Ü / A16	Referatsleitung	03.04.2020	extern	1	6	Unterlagen vernichtet	ja	-
SGFV	1,00	EG 12 / A 12	Sachbearbeitung	07.04.2020	extern	2	16	Unterlagen vernichtet	nein	-
SGFV	0,50	EG 13	Referent*in Psychiatrie und Sucht	23.10.2020	extern	0		Unterlagen vernichtet	abgebrochen	-
SGFV	0,77	EG 13 / A 13	Referent/-in EG 13, 30 Wo/Std.	18.06.2020	extern	2	8	Unterlagen vernichtet	nein	-
SGFV	0,77	EG 14 / A 14	Referent/-in EG 14, 30 Wo/Std.	18.06.2020	extern	1	12	Unterlagen vernichtet	ja	-
SGFV	1,00	EG 12 / A 12	<u> </u>	16.03.2020	extern	14		Unterlagen vernichtet	nein	-
SWH	4,00	A (Datenschutz-bedingt keine Detailangabe)	<u> </u>	keine Angabe	keine Angabe	-	-	-	-	
SWH	5,00	EG (Datenschutz-bedingt keine Detailangabe)		keine Angabe	keine Angabe	-	-	-	-	

Ressort	Anzahl der neu besetzten Planstellen (in Volumen)	Besoldungsgruppe (Tarifwerk - Tarifgruppe)	Begründung	Datum der Ausschreibung (für Frage IV.5)	interne/externe Ausschreibung (für Frage IV.6.)	Anzahl interne Bewerber/innen (für Frage IV.7)	Anzahl externe Bewerber/innen (für Frage IV.7)	Anzahl Bewerbungen Tarifbeschäftigte (Bitte aufteilen nach Einstiegsamt und Be-förderungsstellen) (für Frage IV.8).	Besetzung mit externen Bewerberinnen/B ewerbern (ja/nein)? (für Frage IV.9)	Bemerkung
SWH	6,00	A/EG (Datenschutz- bedingt keine Detailangabe)	Stellenbesetzungen gem. § 10 Abs. 5 Nr. 4 + 6 BremBG, siehe Antwort zur Frage I.3	keine Angabe	keine Angabe	-	-	-	-	
SWH	1,00	A (Datenschutz-bedingt keine Detailangabe)	Übernahme Nachwuchspool		keine Angabe	-	-	-	-	
SWH	1,00	,	Obernanne Nachwüchspool		keine Angabe					
		EG (Datenschutz-bedingt keine Detailangabe)	Übernahme Nachwuchspool			-	-	-	-	
SWH	1,00	A/ EG 15	Nachbesetzung		intern	1	0	1	nein	
SWH	1,00	A/ EG 15	§ 10 Abs. 3 Nr. 4 BremBG - zur		keine Angabe	-	-	-	-	
SWH	1,00	A/ EG 14	Vakanzvertretung Nachbesetzung		extern	3	8	nicht erfasst	nein	
SWH	1,00	A/ EG 14	Neuschaffung		extern	2	2	nicht erfasst	ja	
SWH	1,00	A/ EG 14	Neuschaffung		intern	1	0		nein	
SWH SWH	1,00 4,77	A/ EG 14	Neuschaffung § 10 Abs. 3 Nr. 4 BremBG - zur		extern	12	61	nicht erfasst	nein	
	,	A/ EG 14	Vakanzvertretung		keine Angabe					
SWH	1,00	A/ EG 13	§ 10 Abs. 3 Nr. 4 BremBG - zur Vakanzvertretung	08.06.2019 bis	keine Angabe	-	-	-	-	
SWH	1,00	A/ EG 12	Neuschaffung	05.03.2021	extern	15	18	nicht erfasst	nein	
SWH	1,00	A/ EG 11	Neuschaffung		extern		nicht erfasst	nicht erfasst	ja	
SWH	1,00	A/ EG 11	§ 10 Abs. 3 Nr. 4 BremBG - zur Vakanzvertretung		keine Angabe	-	-	-	-	
SWH	1,00	A/ EG 10	Neuschaffung		extern	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	
SWH	1,00	A/ EG 10	§ 10 Abs. 3 Nr. 4 BremBG - zur Vakanzvertretung		keine Angabe	-	-	-	-	
SWH	2,00	A/ EG 08	§ 10 Abs. 3 Nr. 4 BremBG - zur Vakanzvertretung		keine Angabe	-	-	-	-	
SWH	1,00	A/ EG 09	Nachbesetzung		intern	3	0	nicht erfasst	nein	
SWH	1,00	A/ EG 08	Neuschaffung		intern	1	0	1	nein	
SWH SWH	1,00	A/ EG 09	Neuschaffung		intern	2	0	2	nein	
SWH	1,00	A/ EG 08 A/ EG 08	Nachbesetzung Neuschaffung		intern extern	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nein ia	
SJV	1,0	EG 08	Einführung der elektronischen Akte bei	22.01.2019	extern	0	21	21 für Einstiegsamt	ja	-
SJV	1,0	B 3	den Gerichten Nachfolgebesetzung	18.04.2019	extern	1	1	0	nein	-
SJV	1,0	A 08	Einführung der elektronischen Akte bei	28.05.2019	intern	3	0		nein	-
SJV	1,0	EG 08	den Gerichten Einführung der elektronischen Akte bei	28.05.2019	intern	6	0	5 für Einstiegsamt	nein	-
SJV	1,0	EG 08		28.05.2019	intern	1	0	1 für Beförderungsstelle	nein	-
SJV	1,0	R 1	Aufgabenübertragung Einführung der elektronischen Akte bei	18.07.2019	intern	1	0	0	nein	-
SJV	1,0	R 1	den Gerichten Nachfolgebesetzung	13.08.2019	intern	6	0	0	nein	-
SJV	1,0	A 12	Nachfolgebesetzung	22.10.2019	extern	1	0	0	nein	-
SJV	1,0	R 1	, ,	22.10.2019	extern	1	0		nein	-
SJV SJV	1,0	R 1 B 3	Nachfolgebesetzung Nachfolgebesetzung	08.01.2020 20.01.2020	intern extern	၂ ၁ 5	5	0	nein ia	<u>-</u>
SJV	1,0	EG 10	EU-Projektarbeit	11.02.2020	extern	0	4	4 für Einstiegsamt	ja	-
SJV	1,0	A 13	Nachfolgebesetzung	18.03.2020	extern	11		26 für Beförderungsstelle	ja :	-
SJV	1,0	EG 13	Einführung der elektronischen Akte bei den Gerichten	18.03.2020	extern	11 	18	26 für Einstiegasmt	ja	-
SJV	1,0	EG 13	EU-Projektarbeit	05.06.2020	extern	0		2 für Einstiegsamt	ja	-
SJV	1,0	EG 10	EU-Projektarbeit	05.06.2020	extern	•		14 für Einstiegsamt	ja	-
SJV SJV	1,0	EG 10 EG 10	EU-Projektarbeit EU-Projektarbeit	05.06.2020 05.06.2020	extern extern	1	15 7	16 für Einstiegsamt 7 für Einstiegsamt	ja ia	-
SJV	1,0	EG 10	Projektarbeit GPO	09.07.2020	extern	1		24 für Einstiegsamt	ja	-
SJV	1,0	EG 13	Umsetzung gesetzlicher Sicherheitsvorgaben	09.07.2020	extern	0	2	2 für Einstiegsamt	ja	-
SJV	1,0	R 1	Nachfolgebesetzung	29.07.2020	intern	2	0		nein	-
SJV	1,0	EG 13	Nachfolgebesetzung	02.10.2020	extern	night orfoset	0	J	nein	-
SWAE	1,0	A 14	Vakanz	04.05.2020	extern	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	ja	<u> </u> -

Ressort	Anzahl der neu besetzten Planstellen (in Volumen)	Besoldungsgruppe (Tarifwerk - Tarifgruppe)	Begründung	Datum der Ausschreibung (für Frage IV.5)	interne/externe Ausschreibung (für Frage IV.6.)	Frage IV.7)	Anzahl externe Bewerber/innen (für Frage IV.7)	und Be-förderungsstellen) (für Frage IV.8).	Besetzung mit externen Bewerberinnen/B ewerbern (ja/nein)? (für Frage IV.9)	Bemerkung
SWAE	1,0	A 10	Vakanz	10.08.2020	extern			nicht erfasst	ja ·	-
SWAE	1,0	A 15	Neue Stelle	17.07.2020	extern			nicht erfasst	ja	-
SWAE	1,0	A 13	Vakanz	07.10.2020	extern			nicht erfasst	ja ·	-
SWAE	1,0	A 10	Vakanz	10.08.2020	extern			nicht erfasst	ja :	-
SWAE SWAE	1,0	A 15	Vakanz	26.02.2019	extern	nicht erfasst			nein	-
SWAE	1,0	A 9S	Vakanz Vakanz	31.07.2019	intern	nicht erfasst			nein	-
SWAE	1,0	A 16 A 14		13.02.2018 25.06.2019		nichi enassi			nein nein	-
SWAE	1,0	A 08	Vakanz	14.05.2019	intern extern	nicht erfasst			nein	-
SWAE	1,0	A 06	Neue Stelle	14.05.2019	extern			nicht erfasst	ia	-
SWAE	1,0	A 12		22.01.2019	intern	7			nein	-
SWAE	1,0	A 13		22.01.2019	extern	nicht erfasst		nicht erfasst	ia	-
SWAE	1,0	A 09	Vakanz	25.06.2019	extern			nicht erfasst	ia	-
SWAE	1,0	A 09		25.06.2019	extern			nicht erfasst	ia	-
SWAE	1,0	A 09	I .	26.03.2019	extern			nicht erfasst	ia	-
SWAE	1,0	A 13		28.05.2019	extern			nicht erfasst	ja	-
SWAE	1,0	A 13	Neue Stelle	09.04.2019	intern	1	0		nein	-
SWAE	1,0	A 15	Vakanz	09.04.2019	intern	6	0		nein	-
SWAE	1,0	A 13S	I .	23.07.2019	intern	2			nein	-
SWAE	1,0	A 10	Neue Stelle	12.03.2019	extern	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nein	-
SWAE	1,0	A 11	Neue Stelle	09.04.2019	extern	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nein	-
SWAE	1,0	A 08	Neue Stelle	27.11.2018	intern	2	0	nicht erfasst	nein	-
SWAE	1,0	A 14	Vakanz	25.06.2019	intern	5	0	nicht erfasst	nein	-
SWAE	1,0	A 14	Neue Stelle	30.10.2018	intern	2	0	nicht erfasst	nein	-
SWAE	1,0	A 10	Vakanz	23.07.2019	extern	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	ja	-
SWAE	1,0	A 10	I .	26.02.2019	extern	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	ja	-
SWAE	1,0	A 08	Vakanz	12.03.2019	intern	•			nein	-
SWAE	1,0	A 16	Vakanz	10.12.2019	extern	nicht erfasst	nicht erfasst		nein	-
SWAE	1,0	A 15	Vakanz	24.09.2019	intern	1	0		nein	-
SWAE	1,0	A 13		26.11.2019	intern	1	0		nein	-
SWAE	1,0	A 13	Neue Stelle	10.12.2019	extern			nicht erfasst	nein	-
SWAE	1,0	A 14	Neue Stelle	27.08.2019	extern	nicht erfasst		nicht erfasst	ja	-
SWAE	1,0	A 14	Vakanz	27.08.2019	intern	10		nicht erfasst	nein	-
SWAE	1,0	A 09S	Vakanz	08.10.2019	intern	9			nein	-
SWAE	1,0	A 14	Vakanz	03.04.2020	extern	nicht erfasst		nicht erfasst	ja nein	-
SWAE SWAE	1,0	A 12 A 13	Vakanz Neue Stelle	26.06.2020 10.12.2019	intern	2			nein	<u>-</u>
SWAE	1,0	A 14	Vakanz	10.12.2019	intern intern	ا ا	0		nein nein	-
SWAE	1,0	A 09	Vakanz	26.11.2019	extern	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	ia	_
SWAE	1,0	A 14	Vakanz	27.03.2020	extern				nein	-
SWAE	1,0	A 09		26.11.2019	extern			nicht erfasst	ia	-
SWAE	1,0	A 09		26.11.2019	extern				nein	-
SWAE	1,0	A 14	Neue Stelle	10.12.2019	extern			nicht erfasst	ia	-
SWAE	1,0	A 09	I .	26.11.2019	extern			nicht erfasst	ja	-
SWAE	1,0	A 09	I .	26.11.2019	extern			nicht erfasst	ja	-
SWAE	1,0	A 14	Neue Stelle	10.12.2019	extern			nicht erfasst	ja	-
SWAE	1,0	A 09	Neue Stelle	10.12.2019	intern	1	0		nein	-
SWAE	1,0	A 14	Neue Stelle	10.12.2019	extern	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	ja	-
SWAE	1,0	A 09	Vakanz	10.12.2019	extern	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	ja	-
SWAE	1,0	A 09	Neue Stelle	27.07.2020	extern	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	ja	-
SWAE	1,0	A 14	Neue Stelle	10.12.2019	extern	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nein	-
SWAE	1,0	A 14	Neue Stelle	10.12.2019	extern	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	ja	-
SWAE	1,0	A 11		27.03.2020	extern	nicht erfasst			nein	-
SWAE	1,0	A 14	Vakanz	23.07.2020	intern	4	0	nicht erfasst	nein	-
SWAE	1,0	A 16	Vakanz	18.05.2017	intern	1	0		nein	-
SWAE	1,0	A 10	Vakanz	12.11.2019	intern	7			nein	-
SWAE	1,0	A 10	Vakanz	09.04.2019	intern	4	0		nein	-
SWAE	1,0	A 15	Vakanz	10.09.2019	intern	1	0		nein	-
SWAE	1,0	A 14	Vakanz	03.08.2020	intern	2			nein	-
SWAE	1,0	A 10	Vakanz	10.12.2019				nicht erfasst	ја	-
SWAE	1,0	A 09S	Neue Stelle	10.12.2019	intern	5	0	nicht erfasst	nein	-

Ressort	Anzahl der neu besetzten Planstellen (in Volumen)	Besoldungsgruppe (Tarifwerk - Tarifgruppe)	Begründung	Datum der Ausschreibung (für Frage IV.5)	interne/externe Ausschreibung (für Frage IV.6.)	Anzahl interne Bewerber/innen (für Frage IV.7)	Anzahl externe Bewerber/innen (für Frage IV.7)	Anzahl Bewerbungen Tarifbeschäftigte (Bitte aufteilen nach Einstiegsamt und Be-förderungsstellen) (für Frage IV.8).	Besetzung mit externen Bewerberinnen/B ewerbern (ja/nein)? (für Frage IV.9)	Bemerkung
SWAE	1,0	A 09S	Neue Stelle	10.12.2019	intern	11	0	nicht erfasst	nein	-
SWAE		A 08		10.12.2019	intern	9	0		nein	-
SWAE	-	A 08	Neue Stelle	10.12.2019	intern	16	0		nein	_
SWAE			Neue Stelle	19.03.2020	extern	nicht erfasst	nicht erfasst		nein	_
SWAE	,	A 14	Vakanz	07.01.2020	extern	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	ia	_
SWAE	-	B 3		20.01.2020	extern	nicht erfasst	nicht erfasst		nein	-
SWAE	-	A 12		23.07.2019	intern	2	n		nein	_
SWAE	-		Neue Stelle	10.12.2019	intern	1	0		nein	_
SWAE			Neue Stelle	10.12.2019	intern	2	0	1	nein	-
SF	-			08.01.2019	intern	-	-		nein	_
SF				08.01.2019	intern	_	_		nein	_
SF				12.03.2019	intern	_	_		nein	_
SF	-	A 14		07.03.2019	intern	_	_		nein	_
SF	,		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	27.11.2018	extern	_	-		nein	-
SF	-	EG 14		keine Angabe	keine Angabe	_	_		nein	
SF		EG 11	Wiederbesetzung wg. Fluktuation	12.02.2019	extern	_	_	<u> </u>	ia	
SF			Wiederbesetzung wg. Fluktuation Wiederbesetzung wg. Fluktuation	12.02.2019	intern	_	_	<u> </u>	nein	
SF	-			keine Angabe	keine Angabe	-	-		nein	-
SF				keine Angabe	keine Angabe	_	_		nein	
SF		EG 12	neu wg. zusätzlicher Aufgaben	12.03.2019	extern			-	io	-
SF		EG 12		09.04.2019		-	-	-	ja io	-
SF					extern	-	-	-	ja io	-
SF	,		1	keine Angabe	keine Angabe	-	-	-	ja io	-
SF				keine Angabe	keine Angabe	-	-	-	ja :-	-
SF		EG 14	<u> </u>	09.04.2019	extern	-	-	-	nein	-
0.	-			26.03.2019	extern	-	-	-	ja :-	-
SF	•	EG 14	Wiederbesetzung wg. Fluktuation	14.05.2019	extern	-	-	-	ja :-	-
SF	-	EG 13		08.05.2018	extern	-	-		nein	-
SF			5 5	26.05.2019	extern	-	-	-	nein	-
SF		A 13		26.03.2019	extern	-	-	-	ja	-
SF		A 16		27.08.2019	intern	-	-		nein	-
SF		EG 14	neu wg. zusätzlicher Aufgaben	13.08.2019	intern	-	-	-	nein	-
SF	-	A 16	5 5	26.05.2019	extern	-	-	-	ja	-
SF		EG 06		keine Angabe	keine Angabe	-	-		nein	-
SF	•			23.04.2019	intern	-	-	-	nein	-
SF		EG 12	5 5	26.02.2019	extern	-	-	-	ja	-
SF		EG 12		09.07.2019	extern	-	-	-	ja	-
SF		EG 15Ü	<u> </u>	24.09.2019	extern	-	-	-	nein ·	-
SF		EG 12	neu wg. zusätzlicher Aufgaben	09.04.2019	extern	-	-	-	<u>ja</u>	-
SF		EG 9A	5 5	23.07.2019	intern	-	-		nein ·	-
5F			dienststelleninterne Umsetzung	keine Angabe	keine Angabe	-	-		nein	-
SF	·	EG 12	Vermittlungsfall	keine Angabe	keine Angabe	-	-		nein	-
SF		EG 11	neu wg. zusätzlichen Aufgaben	12.11.2019	extern	-	-		nein	-
SF		EG 06	Übernahme Lazlo-Kraft	keine Angabe	keine Angabe	-	-	-	nein	-
SF	-			08.10.2019	extern	-	-	-	ја	-
SF		EG 12	<u> </u>	25.08.2020	extern	-	-		nein	-
SF		EG 04		keine Angabe	keine Angabe	-	-		nein	-
SF		A 16	Wiederbesetzung wg. Fluktuation	19.03.2020	extern	-	-	-	nein	-
SF	-	EG 12	neu wg. zusätzlicher Aufgaben	12.06.2020	extern	-	-	-	ja	-
SF		A 09S		29.04.2020	intern	-	-	-	nein	-
SF		EG 12		08.04.2020	extern	-	-	-	ja	-
SF				20.12.2019	extern	-	-	-	ja	-
SF	•			23.12.2019	extern	-	-		nein	-
SF			<u> </u>	29.05.2020	extern	-	-		nein	-
SF	1,0	A 15	neu wg. Teilung der Organisationseinheit	29.05.2020	extern	-	-	-	nein	-
SF	1,0	EG 12	neu wg. zusätzlicher Aufgaben	29.05.2020	extern	-	-	-	ja	-
SF	•	A 16		25.05.2020	intern	-	-	-	nein	-
SF		EG 12		03.09.2019	extern	-	-	-	ja	-
1	-		dienststelleninterne Umsetzung	_	-	-	-	-	nein	_

Ressort	Anzahl der neu besetzten Planstellen (in Volumen)	Besoldungsgruppe (Tarifwerk - Tarifgruppe)	Begründung	Datum der Ausschreibung (für Frage IV.5)	interne/externe Ausschreibung (für Frage IV.6.)	Anzahl interne Bewerber/innen (für Frage IV.7)	Anzahl externe Bewerber/innen (für Frage IV.7)	Anzahl Bewerbungen Tarifbeschäftigte (Bitte aufteilen nach Einstiegsamt und Be-förderungsstellen) (für Frage IV.8).	Besetzung mit externen Bewerberinnen/B ewerbern (ja/nein)? (für Frage IV.9)	Bemerkung
SF	1,0	EG 13	neu wg. zusätzlicher Aufgaben	10.12.2019	extern	-	-	-	ja	-
SF	1,0	A 15	Wiederbesetzung wg. Fluktuation, dienststelleninterne Umsetzung	-	-	-	-	-	nein	-
SF	1,0	A 09A	Wiederbesetzung wg. Fluktuation	23.12.2019	extern	-	-	-	ja	-
SF	1,0	EG 14	neu wg. zusätzlicher Aufgaben	09.07.2019	extern	-	-	-	ja	-
SF	1,0	A 09	dienststelleninterne Umsetzung	-	-	-	-	-	nein	-
SF	1,0	EG 14	neu wg. zusätzlicher Aufgaben	10.09.2019	intern	-	-	-	nein	-
SF	1,0	A 13S	Wiederbesetzung wg. Fluktuation	12.11.2019	intern	-	-	-	nein	-
SF	1,0	EG 12	neu wg. zusätzlicher Aufgaben	10.12.2019	extern	-	-	-	ja	-
SF	1,0	A 16	Wiederbesetzung wg. Fluktuation	10.12.2019	extern	-	-	-	nein	-
SF	1,0	A 12	Wiederbesetzung wg. Fluktuation	13.08.2019	intern	-	-	-	nein	-
SF	1,0	EG 09S	Wiederbesetzung wg. Fluktuation	22.10.2019	extern	-	-	-	ja	-
SF	1,0	A 13S	dienststelleninterne Umsetzung	-	-	-	-	-	nein	-
SF	1,0	EG 12	Wiederbesetzung wg. Fluktuation	08.10.2019	extern	-	-	-	ja	-
SF	1,0	A 11	dienststelleninterne Umsetzung	-	-	-	-	-	nein	-
SF	1,0	EG 09B	dienststelleninterne Umsetzung	-	-	-	-	-	nein	-
SF	1,0	EG 09A	dienststelleninterne Umsetzung	-	-	-	-	-	nein	-
SF	1,0	A 09	dienststelleninterne Umsetzung	-	-	-	-	-	nein	-
SF	1,0		dienststelleninterne Umsetzung	-	-	-	-	-	nein	-
SF	1,0	A 08	Wiederbesetzung wg. Fluktuation	19.11.2020	intern	-	-	-	nein	-
SF	1,0	A 14	dienststelleninterne Umsetzung	-	-	-	-	-	nein	-
Nachwuchspool	9,0	A 13/EG 13	Ausschreibung Pool	12.11.2019	intern/extern	79	340	411	3 von 9	-
Nachwuchspool	2,0	EG 14	Ausschreibung	18.12.2019	intern	13	13	8	nein	-

Tabelle 7: Beantwortung der Fragen IV.2, IV.4, IV.6 bis IV.9

Frage IV.2: Wie viele und welche Planstellen sind derzeit in der Senatskanzlei und in welchem Ressort aus welchen Gründen nicht besetzt? Welche Besoldungsgruppe haben die jeweiligen Stellen (Es wird gebeten, die Angaben für das Einstiegsamt und die Beförderungsämter separat aufzulisten)?

Frage IV.4: Seit wann besteht die jeweilige Vakanz?

Frage IV.6: Welche der unter Frage 1 und 2 ausgeschriebenen Stellen erfolgte intern und welche extern?

Frage IV.7: Wie viele interne und externe Bewerberinnen und Bewerber gab es für die Frage 1 und 2 genannten Stellen? Bitte aufteilen nach Einstiegsamt und Beförderungsstellen. Frage IV.8: Wie viele Bewerbungen von Tarifbeschäftigten gab es jeweils für die unter Frage 1 und 2 genannten Stellen? Bitte aufteilen nach Einstiegsamt und Beförderungsstellen.

Frage IV.9: Wie viele und welche der unter Frage 1 und 2 genannten Stellen wurden mit externen Bewerbern besetzt?

Ressort	Anzahl der <u>derzeit</u> nicht besetzten Planstellen (in Volumen)	Besoldungsgruppe (Tarifwerk - Tarifgruppe)	Begründung	vakant seit (für Frage IV.4	Datum der Ausschreibung (für Frage IV.5)	interne/externe Ausschreibung (für Frage IV.6.)	Anzahl interne Bewerber/innen (für Frage IV.7)	Anzahl externe Bewerber/innen (für Frage IV.7)	Anzahl Bewerbungen Tarifbeschäftigte (Bitte aufteilen nach Einstiegsamt und Be-förderungsstellen) (für Frage IV.8).	Besetzung mit externen Bewerberinnen/Bewerbern (ja/nein)? (für Frage IV.9)	Bemerkung
SK	1,00	A 08 / EG 08	Nachbesetzung Vakanz, Besetzungsverfahren läuft	01.10.2020	01.10.2020	intern/extern	4	29	31	nicht möglich Verfahren läuft noch	
	,		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	01.11.2020		intern/extern	2	6	E	nicht möglich Verfahren läuft noch	
	,		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				4	0	5	5	
	1,00		Nachbesetzung Vakanz, Besetzungsverfahren läuft	15.10.2020		intern/extern	4	10	12	nicht möglich Verfahren läuft noch	
ıK			Neu geschaffene Stelle, Besetzungsverfahren läuft	neu		intern/extern	3	0		nicht möglich Verfahren läuft noch	
K	1,00		Neu geschaffene Stelle, Besetzungsverfahren in Vorbereitung	neu		intern/extern	keine Angabe mögl.	keine Angabe mögl.	keine Angabe mögl.	Ausschreibung steht bevor	
	,		Neu geschaffene Stelle, Besetzungsverfahren läuft	neu		intern/extern	2	26	28	nicht möglich Verfahren läuft noch	
iK	·		Nachbesetzung Vakanz, Besetzungsverfahren läuft			intern/extern	8	33	38	nicht möglich Verfahren läuft noch	
γK	•		Nachbesetzung Vakanz, Besetzungsverfahren in Vorbereitung	01.09.2020		intern/extern	keine Angabe mögl.	keine Angabe mögl.		Ausschreibung steht bevor	
K	1,00	A 12 / EG 12	Neu geschaffene Stelle, Besetzungsverfahren läuft	neu	08.07.2020	intern/extern	3	31	33	nicht möglich Verfahren läuft noch	
K	1,00	EG 14	Nachbesetzung Vakanz, Besetzungsverfahren läuft	01.02.2020	02.12.2020	intern/extern	0	6	6	nicht möglich Verfahren läuft noch	
K	1,00	A 13 / EG 13	Nachbesetzung Vakanz, Besetzungsverfahren läuft	01.09.2020	20.08.2020	intern/extern	1	67	68	nicht möglich Verfahren läuft noch	
iΚ	1,00	A 16 / EG 15Ü	Nachbesetzung Vakanz, Besetzungsverfahren in Vorbereitung	01.12.2020	noch offen	intern/extern	keine Angabe mögl.	keine Angabe mögl.	keine Angabe mögl.	Ausschreibung steht bevor	
3B	1,0	A 07 / EG 07	neue Stelle	01.01.2021	keine Angabe	keine Angabe	-	-	-	keine Angabe	
			fehlende Nachbesetzung	2021		keine Angabe	-	-	-	keine Angabe	
ifK			Stellenwechsel	2021	†	extern	1-	-	1-	keine Angabe	
SKUMS	,		Fluktuation			intern/extern		26	_	Stellen sind noch vakant	
SKUMS	·		Fachkräftemangel	Neme Angabe	VOIT TO/2013 DISTIBULE	IIIIGIII/ GALGIII	2	29	-	Otenen sinu nuun vakant	
		EG 08	•				1		4		
	·		Ausschreibungsver-fahren läuft noch				1	13	4		
	8,0	EG 9A / A 08	1				16	163	4		
	1,0	EG 9B / A 10					noch keine Bewerbungen	_	1		
	6,0	A 11 / EG 11					22	378	_		
SKUMS	1,0	EG 12					4	16			
SKUMS	1,0	EG 13					0	18			
	3.0	A 13 / EG 13					4	41			
	-) -	A 14 / EG 14					3	57	_		
	1.0	A 15 / EG 15					noch keine Bewerbungen	101	-		
	7-		ht var	Iraina Angaba	Ivoina Angoba	Iraina Angaba	noch keine bewerbungen	T		keine Angabe	
SKUMS	24,0 (Klimaschutzstellen)	Bewertung liegt noch nic			Ŭ	keine Angabe	<u> -</u>	-	-	<u> </u>	-
<u>/l</u>	1,0		Mobiitätsaßnahme	Mai 20		keine Angabe	- -	-	- -	keine Angabe	
<u>/ </u>	1,0		Elternzeit	Ende 2020		intern	0	0	0	nein	
از	1,0		neue Funktion, Ausschreibung ist in Vorbereitung	keine Angabe	·	keine Angabe	-	-	-	keine Angabe	
اذ	1,0		neue Funktion, Ausschreibung ist in Vorbereitung	keine Angabe	•	keine Angabe	-	-	-	keine Angabe	
ادُ	1,0	A 08 / EG 09	Nachbesetzung, Auswahlverfahren läuft	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	-	-	-	keine Angabe	
از	1,0	A 10 / EG 0b	Nachbesetzung, Auswahlverfahren läuft	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	-	-	-	keine Angabe	
SJIS	1,0	EG 09 / A 10	Konkurrentenklage	Jul 20	13.07.2020	intern	2	0	2	intern	Eine Aufführung der internen und externen
SJIS	1,0	A 10 / EG 10	lfd. Ausschreibungs-verfahren	Sep 20	noch offen	keine Angabe	-	-	-	noch offen	Bewerbungen kann nur entsprechend der
SJIS	1,0	A 12 / EG 12	lfd. Ausschreibungs-verfahren	Okt 20	26.10.2020	extern	4	13	17	noch offen	Aufbewahrungsfristen nach AGG erfolgen. Eine
SJIS	1,0		lfd. Ausschreibungs-verfahren	neue Stelle		extern	1	12	13	noch offen	Aufteilung nach Einstiegsamt und Beförderungsstellen
SJIS	1,0		lfd. Ausschreibungs-verfahren	Jan 21		extern	3	9	12	noch offen	ist nicht möglich.
	0,5		Ifd. Ausschreibungs-verfahren	Nov 20		extern	ln	12	12	extern	1
			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				0	111	46	<u> </u>	-
	0,5		Ifd. Ausschreibungs-verfahren	Nov 20		extern	1	26	97	noch offen	- I
SJIS	1,0		lfd. Ausschreibungs-verfahren	noch besetzt (Mutterschutz)		extern	1	36	37	noch offen	
SJIS	1,0		lfd. Ausschreibungs-verfahren	noch besetzt (Mutterschutz)		intern	-	-	-	keine Angabe	_
	1,0		lfd. Ausschreibungs-verfahren			intern	0	0	0	noch offen	_
SJIS	1,0		lfd. Ausschreibungs-verfahren	noch besetzt (Mutterschutz)		extern	-	-	-	keine Angabe	
SJIS	0,75		lfd. Ausschreibungs-verfahren	Jan 20		extern	3	4	7	noch offen	
SJIS	1.0	A 11 / EG 11	Ifd Augophroibungs vorfabres	Mrz 21	08.02.2021	intern	-	-	-	keine Angabe	
	1,0	A II / EG II	lfd. Ausschreibungs-verfahren	····· ·	00.02.2021			I .		<u> </u>	¬
SJIS	1,0		lfd. Ausschreibungs-verfahren	Mrz 21		keine Angabe	-	-	-	keine Angabe	
SJIS	,	A 12 / EG 12	<u> </u>		noch offen		-	-	-	keine Angabe keine Angabe	-
SJIS	1,0	A 12 / EG 12 A 11 / EG 11	lfd. Ausschreibungs-verfahren lfd. Ausschreibungs-verfahren	Mrz 21 neue Stelle	noch offen noch offen	keine Angabe keine Angabe	- - -	-	-	keine Angabe	-
SJIS SJIS	1,0	A 12 / EG 12 A 11 / EG 11	lfd. Ausschreibungs-verfahren	Mrz 21 neue Stelle Jan 21	noch offen noch offen noch offen	keine Angabe keine Angabe keine Angabe	- - -	-	-	keine Angabe keine Angabe	Aktuell sind nur einzelne Stellen nicht besetzt, die sich
SJIS	1,0	A 12 / EG 12 A 11 / EG 11	lfd. Ausschreibungs-verfahren lfd. Ausschreibungs-verfahren	Mrz 21 neue Stelle	noch offen noch offen noch offen	keine Angabe keine Angabe	- - -	-	- - -	keine Angabe keine Angabe keine Angabe	Aktuell sind nur einzelne Stellen nicht besetzt, die sich derzeit im Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren befinden. Es handelt sich nicht um dauerhaft nicht besetzte oder nicht besetzbare Stellen. Bei der SKB liegt für das Bewerbermanagement keine Datenbank vor, so dass keine verlässlichen Angaben über Ausschreibungsdaten gemacht werden können.
SJIS SJIS SKB	1,0 1,0 1,0 -	A 12 / EG 12 A 11 / EG 11 A 14 / EG 14 -	lfd. Ausschreibungs-verfahren lfd. Ausschreibungs-verfahren	Mrz 21 neue Stelle Jan 21 keine Angabe	noch offen noch offen noch offen keine Angabe	keine Angabe keine Angabe keine Angabe	- - - -	- - - -	-	keine Angabe keine Angabe keine Angabe	derzeit im Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren befinden. Es handelt sich nicht um dauerhaft nicht besetzte oder nicht besetzbare Stellen. Bei der SKB liegt für das Bewerbermanagement keine Datenbank vor, so dass keine verlässlichen Angaben über
SJIS SJIS SKB	1,0 1,0 1,0 -	A 12 / EG 12 A 11 / EG 11 A 14 / EG 14 -	Ifd. Ausschreibungs-verfahren Ifd. Ausschreibungs-verfahren Ifd. Ausschreibungs-verfahren - im Verfahren	Mrz 21 neue Stelle Jan 21 keine Angabe 01.12.2020	noch offen noch offen noch offen keine Angabe	keine Angabe keine Angabe keine Angabe keine Angabe extern	- - - - - 6	- - - - -	- - - -	keine Angabe keine Angabe keine Angabe keine Angabe	derzeit im Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren befinden. Es handelt sich nicht um dauerhaft nicht besetzte oder nicht besetzbare Stellen. Bei der SKB liegt für das Bewerbermanagement keine Datenbank vor, so dass keine verlässlichen Angaben über
SJIS SJIS SKB SGFV SGFV	1,0 1,0 1,0 - - 1,00 1,00	A 12 / EG 12 A 11 / EG 11 A 14 / EG 14 - EG 08 B 3	Ifd. Ausschreibungs-verfahren Ifd. Ausschreibungs-verfahren Ifd. Ausschreibungs-verfahren - im Verfahren Stelle bei den HH-Verhandlungen angemeldet	Mrz 21 neue Stelle Jan 21 keine Angabe 01.12.2020 neue Stelle im HH	noch offen noch offen noch offen keine Angabe 06.11.2020 keine Angabe	keine Angabe keine Angabe keine Angabe keine Angabe extern keine Angabe	- - - - - 6	52	- - - -	keine Angabe keine Angabe keine Angabe keine Angabe keine Angabe keine Angabe	derzeit im Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren befinden. Es handelt sich nicht um dauerhaft nicht besetzte oder nicht besetzbare Stellen. Bei der SKB liegt für das Bewerbermanagement keine Datenbank vor, so dass keine verlässlichen Angaben über
SJIS SJIS SKB SGFV SGFV	1,0 1,0 1,0 1,0 - - 1,00 1,00 1,00	A 12 / EG 12 A 11 / EG 11 A 14 / EG 14 - EG 08 B 3 EG 15 / A 15	Ifd. Ausschreibungs-verfahren Ifd. Ausschreibungs-verfahren Ifd. Ausschreibungs-verfahren - im Verfahren Stelle bei den HH-Verhandlungen angemeldet im Verfahren	Mrz 21 neue Stelle Jan 21 keine Angabe 01.12.2020 neue Stelle im HH neue Stelle im HH	noch offen noch offen noch offen keine Angabe 06.11.2020 keine Angabe 20.11.2020	keine Angabe keine Angabe keine Angabe keine Angabe extern keine Angabe intern	- - - - - 6 -	52 - 1	- - - -	keine Angabe	derzeit im Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren befinden. Es handelt sich nicht um dauerhaft nicht besetzte oder nicht besetzbare Stellen. Bei der SKB liegt für das Bewerbermanagement keine Datenbank vor, so dass keine verlässlichen Angaben über
SJIS SJIS SKB SGFV SGFV SGFV	1,0 1,0 1,0 1,0 - - 1,00 1,00 1,00	A 12 / EG 12 A 11 / EG 11 A 14 / EG 14 - EG 08 B 3 EG 15 / A 15 EG 14 / A14	Ifd. Ausschreibungs-verfahren Ifd. Ausschreibungs-verfahren Ifd. Ausschreibungs-verfahren - im Verfahren Stelle bei den HH-Verhandlungen angemeldet im Verfahren im Verfahren	Mrz 21 neue Stelle Jan 21 keine Angabe 01.12.2020 neue Stelle im HH neue Stelle im HH	noch offen noch offen noch offen keine Angabe 06.11.2020 keine Angabe 20.11.2020 14.12.2020	keine Angabe keine Angabe keine Angabe keine Angabe keine Angabe extern keine Angabe intern extern	- - - - - 6 - 6	52 - 1 14	- - - - - -	keine Angabe	derzeit im Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren befinden. Es handelt sich nicht um dauerhaft nicht besetzte oder nicht besetzbare Stellen. Bei der SKB liegt für das Bewerbermanagement keine Datenbank vor, so dass keine verlässlichen Angaben über
SJIS SJIS SKB SGFV SGFV SGFV SGFV	1,0 1,0 1,0 1,0 - - 1,00 1,00 1,00 0,50	A 12 / EG 12 A 11 / EG 11 A 14 / EG 14 - EG 08 B 3 EG 15 / A 15 EG 14 / A14 EG 08 / A 08	Ifd. Ausschreibungs-verfahren Ifd. Ausschreibungs-verfahren Ifd. Ausschreibungs-verfahren - im Verfahren Stelle bei den HH-Verhandlungen angemeldet im Verfahren im Verfahren im Verfahren im Verfahren	Mrz 21 neue Stelle Jan 21 keine Angabe 01.12.2020 neue Stelle im HH neue Stelle im HH neue Stelle im HH	noch offen noch offen noch offen keine Angabe 06.11.2020 keine Angabe 20.11.2020 14.12.2020 30.03.2020	keine Angabe keine Angabe keine Angabe keine Angabe extern keine Angabe intern extern intern		52 - 1 14	- - - - - - -	keine Angabe	derzeit im Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren befinden. Es handelt sich nicht um dauerhaft nicht besetzte oder nicht besetzbare Stellen. Bei der SKB liegt für das Bewerbermanagement keine Datenbank vor, so dass keine verlässlichen Angaben über
SJIS SJIS SKB SGFV SGFV SGFV SGFV	1,0 1,0 1,0 1,0 - - 1,00 1,00 1,00	A 12 / EG 12 A 11 / EG 11 A 14 / EG 14 - EG 08 B 3 EG 15 / A 15 EG 14 / A14 EG 08 / A 08	Ifd. Ausschreibungs-verfahren Ifd. Ausschreibungs-verfahren Ifd. Ausschreibungs-verfahren - im Verfahren Stelle bei den HH-Verhandlungen angemeldet im Verfahren im Verfahren	Mrz 21 neue Stelle Jan 21 keine Angabe 01.12.2020 neue Stelle im HH neue Stelle im HH neue Stelle im HH	noch offen noch offen noch offen keine Angabe 06.11.2020 keine Angabe 20.11.2020 14.12.2020 30.03.2020	keine Angabe keine Angabe keine Angabe keine Angabe keine Angabe extern keine Angabe intern extern		52 - 1 14 -	- - - - - - -	keine Angabe	derzeit im Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren befinden. Es handelt sich nicht um dauerhaft nicht besetzte oder nicht besetzbare Stellen. Bei der SKB liegt für das Bewerbermanagement keine Datenbank vor, so dass keine verlässlichen Angaben über
SJIS SJIS SKB SGFV SGFV SGFV SGFV	1,0 1,0 1,0 1,0 - - 1,00 1,00 1,00 0,50	A 12 / EG 12 A 11 / EG 11 A 14 / EG 14 - EG 08 B 3 EG 15 / A 15 EG 14 / A14 EG 08 / A 08 EG 12 / A 12	Ifd. Ausschreibungs-verfahren Ifd. Ausschreibungs-verfahren Ifd. Ausschreibungs-verfahren - im Verfahren Stelle bei den HH-Verhandlungen angemeldet im Verfahren im Verfahren im Verfahren im Verfahren	Mrz 21 neue Stelle Jan 21 keine Angabe 01.12.2020 neue Stelle im HH neue Stelle im HH neue Stelle im HH	noch offen noch offen noch offen keine Angabe 06.11.2020 keine Angabe 20.11.2020 14.12.2020 30.03.2020 04.08.2020	keine Angabe keine Angabe keine Angabe keine Angabe extern keine Angabe intern extern intern		- - - - - - 1 14 - 2	- - - - - - - -	keine Angabe	derzeit im Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren befinden. Es handelt sich nicht um dauerhaft nicht besetzte oder nicht besetzbare Stellen. Bei der SKB liegt für das Bewerbermanagement keine Datenbank vor, so dass keine verlässlichen Angaben über

Ressort	Anzahl der <u>derzeit</u> nicht besetzten Planstellen (in Volumen)	Besoldungsgruppe (Tarifwerk - Tarifgruppe)		vakant seit (für Frage IV.4	Datum der Ausschreibung (für Frage IV.5)	interne/externe Ausschreibung (für Frage IV.6.)	Anzahl interne Bewerber/innen (für Frage IV.7)	Anzahl externe Bewerber/innen (für Frage IV.7)	Anzahl Bewerbungen Tarifbeschäftigte (Bitte aufteilen nach Einstiegsamt und Be-förderungsstellen) (für Frage IV.8).	Besetzung mit externen Bewerberinnen/Bewerbern (ja/nein)? (für Frage IV.9)	Bemerkung
SGFV	1,00	EG 12 / A 12	im Verfahren	neue Stelle im HH	13.10.2020	extern	1	8	-	keine Angabe	-
SGFV	0,50	EG 13	im Verfahren	neue Stelle im HH	28.09.2020	extern	0	3	-	keine Angabe	-
SGFV	1,00	EG 14 / A 14; mit fachärztlicher Qualifikation A 15	im Verfahren	Pakt	25.02.2021	extern	-	-	-	keine Angabe	-
SGFV	1,00	fachärztlicher Qualifikation A 15		neue Stelle ÖGD- Pakt	14.01.2021	extern	-	-	-	keine Angabe	-
SGFV	1,00		im Verfahren	neue Stelle ÖGD- Pakt	13.10.2020	extern	5	10	-	keine Angabe	-
SGFV	1,00		im Verfahren	Pakt	22.01.2020	extern	-	-	-	keine Angabe	-
SGFV	<u> </u>	EG 15Ü / A16	Verfahren musste wg. Klage beendet werden	01.07.2019	27.08.2019	extern	2	-	-	keine Angabe	-
SGFV			im Verfahren		31.08.2020	extern	1	16	-	keine Angabe	-
SGFV				neue Stelle im HH	13.11.2020	extern	15	23	-	keine Angabe	-
SWH	1,00		Aufgrund der sehr kleinen Personengruppe muss die Konkretisier		11.12.2020; als B 4	extern	Sowohl interne als auch externe Bew	erber*innen. Aufgrund d	es laufenden Verfahren muss	·	
SWH	1,00		datenschutzbedingt ausbleiben, welche fünf Planstellen aufgrund		keine Angabe	keine Angabe	-	-	-	keine Angabe	Es wurden ausschließlich Planstellen aufgeführt.
SWH		A 16	(Wechsel in andere Dienststelle, ressortinterne Versetzung, Ruhe		keine Angabe	keine Angabe	-	-	-	keine Angabe	1
SWH		A 15	langfristige Beurlaubung) die/der Stelleninhaber*in der laufenden l aktuell unbesetzt sind bzw. wo die Nachfolge in einer Tarifbeschäf		keine Angabe	keine Angabe	-	-	-	keine Angabe	-
SWH	1,00	A 15	nicht Besetzung der anderen Planstellen ist in ausstehenden Bes		19.11.2020	intern	1	0		1 Keine Stellenbesetzung	_
SWH		A 14	der notwendigen Bewirtschaftung der Personalhaushaltsmittel beg		keine Angabe	keine Angabe	-	-	-	keine Angabe	
SWH	2,00	A 13S		,	keine Angabe	keine Angabe	-	-	ļ -	keine Angabe	-
SWH	-	A 12			keine Angabe	keine Angabe	-	-	- Tavifora socialita	keine Angabe	-
SWH	1,00	A 12			27.06.2020	extern	1	3	nur Tarifangestellte	Keine Stellenbesetzung	4
SWH		A 10 A 09S			02.11.2020	intern	<u> </u>	0	4	I nein	-
SWH SJV	2,00	A 095			keine Angabe	keine Angabe Fehlanz	ian	<u> -</u>	<u> -</u>	keine Angabe	
SWAE	1,0	A 09	I I metrukturiorung	01.06.2019	keine Angabe		I eige	T	T	keine Angabe	T
SWAE SWAE	1,0	A 09		01.07.2020	keine Angabe	keine Angabe keine Angabe	<u>-</u>	-	<u> -</u>	keine Angabe	<u> </u>
SWAE	1.0	A 13		10.11.2020	19.01.2021	extern	2	11	12	keine Angabe	- -
SWAE	1.0	A 13	Ausschreibung in Vorbereitung			keine Angabe		-	-	keine Angabe	<u> </u>
SWAE	1.0	A 08	Ausschreibung wurde noch nicht begonnen		keine Angabe	keine Angabe	<u> -</u>	_	1_	keine Angabe	- -
SWAE	1,0	A 09				keine Angabe	<u> </u>	_	_	keine Angabe	<u> </u>
SWAE	1.0	A 10			03.02.2021	extern	<u> </u>	13	13	keine Angabe	<u> </u>
SWAE	1 0	A 10			25.01.2021	extern	4	18	21	keine Angabe	<u> </u>
SWAE	1.0	A 10		01.12.2019	keine Angabe	keine Angabe	- -	-	-	keine Angabe	-
SWAE	1.0	A 11			keine Angabe	keine Angabe	-	-	-	keine Angabe	-
SWAE	1.0	A 14	<u> </u>	01.06.2019	keine Angabe	keine Angabe	-	-	-	keine Angabe	-
SWAE	1,0	A 14	Konkurrentenklage		07.07.2020	extern	5	2	5	keine Angabe	-
SWAE	1,0	A 15	<u> </u>	23.11.2020	keine Angabe	keine Angabe	-	-	-	keine Angabe	-
SWAE	1,0	A 15	Ausschreibung wurde noch nicht begonnen		keine Angabe	keine Angabe	-	-	-	keine Angabe	-
SWAE	1,0	A 16		04.05.2020	keine Angabe	keine Angabe			-	keine Angabe	-
SWAE	1,0	A 16		16.08.2019	10.12.2019	interne	4	0	4	keine Angabe	-
SF	1,0	A 12 / EG 12	-	neue Stelle	12.06.2020	extern	-	-	-	keine Angabe	Da bei SF nicht Planstellen, sondern Dienstposten
SF	1,0	A 13 / EG 13	-		30.07.2020	extern	-	-	-	keine Angabe	ausgeschrieben werden, wurden die Fragen 5 und 6
SF	1,0	A 14 / EG 14	-		20.12.2019	extern	-	-	-	keine Angabe	hier als Ausschreibung der Dienstposten interpretiert.
SF	1,0	A 14 / EG 14			09.09.2020	intern	-	-	-	keine Angabe	Angaben zu internen und externen Bewerbungen sowie
SF	1,0	B 04		01.08.2020	10.08.2020	extern	-	-	-	keine Angabe	der Bewerbungen von Tarifbeschäftigten liegen nicht mehr vor.
SF	1,0	A 15		01.08.2020	10.08.2020	intern	-	-	-	keine Angabe	iniciii voi.
SF	1,0	A 12 / EG 12	-		25.08.2020	extern	-	-	-	keine Angabe	1
SF 	1,0	EG 08	-	01.08.2020	01.09.2020	extern	-	-	-	keine Angabe	-
<u>SF</u>	1,0	A 13 / EG 13	-		21.10.2020	extern	-	-	-	keine Angabe	-
5F	1,0	A 14 / EG 14	<u> -</u>		21.10.2020	extern	-	-	-	keine Angabe	-
5F	1,0	A 12 / EG 12	<u> -</u>		09.11.2020	extern	-	-	-	keine Angabe	4
o F	1,0	A 14 / EG 14	<u> -</u>		09.11.2020	extern	<u> -</u>	-	-	keine Angabe	-
`	1,0	A 12 / EG 12	-	neue, befristete Flexi- Stelle	109.11.2020 	intern	[-	-	keine Angabe	
SF	1.0	1.11/50::		Otono	04.44.0000	· .					
SF SF	1,0	A 11 / EG 11 A 09S/ EG 09A		01.11.2020	04.11.2020 06.11.2020	intern extern	-	-	-	keine Angabe keine Angabe	

Tabelle 8: Beantwortung der Fragen IV.3 und IV.4

Frage IV.3: Wie viele und welche Planstellen wurden in der letzten Legislaturperiode in der Senatskanzlei und in den Senatsressorts aus welchen Gründen nicht besetzt? Welche Besoldungsgruppe haben die jeweiligen Stellen (Es wird gebeten, die Angaben für das Einstiegsamt und die Beförderungsämter separat aufzulisten)?
Frage IV.4: Seit wann besteht die jeweilige Vakanz?

Ressort	Anzahl der nicht besetzten Planstellen - letzte Legislaturperiode (in Volumen)	Besoldungsgruppe (Tarifwerk - Tarifgruppe)	Begründung	vakant seit (für Frage IV.4)	Bemerkung	
SK	entfällt	Tangrappe)				
3B	0	Ī-	-	Ī-	_	
SfK	7,0	A / EG	Stellenwechsel, Altersteilzeit, Zielzahlkürzung	2015 - 2021	_	
SKUMS	kann nicht mehr beantowortet werden	-	-	-	-	
SI	1,0	A 11 / EG 11	Mobilitätsmaßnahme der Stelleninhaberin 05/2020	-	-	
SJIS	0	-	-	-	Alle Stellen wurden besetzt bzw. es wurde in jedem Fall eine Besetzung angestrebt.	
SKB	-	-	-	-	Neue und durch Abgänge vakant gewordene Stellen wurden laufend besetzt bzw. nachbesetzt. Es gibt keine dauerhaft nicht besetzten oder nicht besetzbaren Stellen	
SGFV	0,02 (01.12.2015)	nicht rückwirkend zu ermitteln	nicht rückwirkend zu ermitteln	nicht rückwirkend zu ermitteln	Bei der SGFV werden alle finanzierten Planstellen wiederbesetzt. Es	
SGFV	7,92 (01.12.2016)	nicht rückwirkend zu ermitteln	nicht rückwirkend zu ermitteln	nicht rückwirkend zu ermitteln	können temporäre Vakanzen aufgrund von nicht nahtlosen Wiederbesetzungen von Personalabgängen entstehen. Die konkreten in	
SGFV	2,85 (01.12.2017)	nicht rückwirkend zu ermitteln	nicht rückwirkend zu ermitteln	nicht rückwirkend zu ermitteln	der letzten Legislaturperiode nicht nahtlos besetzten Stellen kann nicht rückwirkend ermittelt werden. Hilfsweise wird an dieser Stelle auf die von	
SGFV	1,87 (01.12.2018)	nicht rückwirkend zu ermitteln	nicht rückwirkend zu ermitteln	nicht rückwirkend zu ermitteln	SF ausgewiesene Soll-Ist-Differenz zum 01.12. eines Jahres im Rahmen des Controllings verwiesen.	
SWH	1,0	B 2	Aufgrund der sehr kleinen Personengruppe muss die	Beginn der Vakanzen liegen dem	-	
SWH	1,3	A 15	Konkretisierung datenschutzbedingt ausbleiben, welche	späteren gegründeten Ressort	-	
SWH	0,8	A 14	zwei Planstellen aufgrund des laufenden	SWH nicht vor und konnten	-	
SWH	3,0	A 12	Nachbesetzungsverfahren nicht besetzt sind. Die nicht	aufgrund des gefragten	-	
SWH	1,0	A 09S	Besetzung der anderen Planstellen ist in der notwendigen Bewirtschaftung der	Gesamtumfangs und der Komplexität von SWH nicht	-	
		7,1000	Personalhaushaltsmittel begründet.	händisch nachermittelt werden.		
SJV	Fehlanzeige	-	-	-	-	
SWAE	1,0	A 09	Ausschreibung erfolgte in der 20. Legislaturperiode	01.06.2019	-	
SWAE	1,0	A 14	Ausschreibung erfolgte in der 20. Legislaturperiode	01.06.2019	-	
SWAE	1,0	A 14	Besetzung der Stelle erfolgte in der 20. Legislaturperiode	15.10.2018	-	
SWAE	1,0	A 16	Besetzung der Stelle erfolgte in der 20. Legislaturperiode	31.10.2015	-	
SF	5,0	LG1, 2. EA	-	-	Weil die Besetzung der konkreten Planstellen in der letzten Legislaturperiode nicht mehr rekonstruiert werden konnte, wurde vorliegend ein Ansatz über die auf den 07.06.2019 vakanten	
SF	34,0	LG2, 1. EA	-	-	Dienstposten gewählt. Angaben über die genaue Besoldungsgruppe und die Dauer der Vakanz ließen sich nicht ermitteln. Es kommen unterschiedliche Fallgestaltungen in Betracht, beispielsweise	
SF	20,0	LG2, 2. EA	-	-	Abwesenheit wegen Elternzeit, Sabbatical, beabsichtigte Stellenausschreibung mit noch ausstehender Stellenbewertung, laufe Stellenbesetzungsverfahren sowie Dienstposten bei denen sich der Wiedersetzungsbedarf noch in der Prüfung befindet.	

Tabelle 9: Beantwortung der Fragen IV.10 bis IV.13 und IV.15

Frage IV.10: Wieviele Beamtinnen und Beamten sind seit Beginn der Legislaturperiode mehrfach befördert worden (Bitte die jeweilige Besoldungsgruppe mitteilen)?

Frage IV.11: Wie viele Beamtinnen und Beamten sind in der letzten Legislaturperiode mehrfach befördert worden (Bitte die jeweilige Besoldungsgruppe mitteilen)?

Frage IV.12. Wie lange war die Zeitspanne ("Wartezeit") bei den unter Frage 10 und 11 genannten Mehrfachbeförderten zwischen den jeweiligen Beförderungen?

Frage IV.13. Welche Stellen hatten die unter Frage 10 und 11 genannten jeweils inne und in welcher Besoldungsgruppe waren die jeweiligen Stellen eingruppiert?

Frage IV.14: Wie viele Bewerbungen gab es jeweils für die Beförderungsstellen?

Frage IV.15: Welche berufliche Qualifikation hatten die unter Frage 10 und 11 genannten Personen?

	Bef	örderung	Befö	örderung	Zeitspanne		Amtsbezeichnung de	r Bewertung der	r Anzahl der		
Ressort	Wirkungsdatum	nach Besdoldungsgruppe	Wirkungsdatum	nach Besoldungsgruppe	(in Monaten)	Begründung zur Ausnahme von der Wartezeit (unterhalb 24 Monate)	Stelle	Stelle	Bewerbungen*	Berufsausbildung	Bemerkungen
SK	01.01.2017	A 07	01.01.2019	A 08	24	entfällt	Sachbearbeitung	A 09S	entfällt	Abschluss an einer anerkannten Berufsausbildung	Alle Beamtinnen und Beamten, die die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Beförderung erfüllen, wurden im Beförderungsverfahren berücksichtigt und in die Auswahlentscheidung einbezogen. Konkrete Angaben können aus Datenschutzgründen nicht gemacht werden.
SfK	01.07.2016	A 13S	01.01.2018	A 14	18	Ausnahme von der 24-monatigen Wartezeit gemäß Senatsbeschluss aus 2015.		A 14	entfällt	Verwaltungsbeamter/-in	
SfK	01.01.2017	A 10	01.01.2019	A 11	24	entfällt		A 11	entfällt	Verwaltungsbeamter/-in	
SfK	01.01.2017	A 12	01.01.2019	A 13S	24	entfällt		A 14	entfällt	Verwaltungsbeamter/-in	
SfK	01.07.2016	A 12	01.01.2018	A 13S	18	Ausnahme von der 24-monatigen Wartezeit gemäß Senatsbeschluss aus 2015.		A 14	entfällt	Verwaltungsbeamter/-in	
SKUMS	01.01.2017 01.07.2016	A 10 A 15	01.01.2019 01.04.2018	A 11 A 16	24	entfällt	Referatsleitung	A 11 A 16	entfällt Daten liegen	Verwaltungsbeamter/-in Hochschulabschluss Rechtswissenschaft	
	0.107.120.10	,,,,,	0.10.112010				r to to take to take the		gem. § 15 Abs.4 AGG nicht mehr vor		
SKUMS	01.07.2016	A 11	01.01.2018	A 12	18	Ausnahme von der 24-monatigen Wartezeit gemäß Senatsbeschluss aus 2015.	Sachbearbeitung	A 12	Daten liegen gem. § 15 Abs.4 AGG nicht mehr vor	DiplVerwaltungsbetriebswirt (FH)	
SKUMS	01.07.2016	A 11	01.01.2018	A 12	18	Ausnahme von der 24-monatigen Wartezeit gemäß Senatsbeschluss aus 2015.	Sachbearbeitung	A 12	Daten liegen gem. § 15 Abs.4 AGG nicht mehr vor	DiplVerwaltungsbetriebswirt (FH)	
SI	01.01.2017	A 10	01.01.2019	A 11	24	entfällt	Sachbearbeitung	A 11	1	LB 2, 1.E Polizei	In der Regel ist auf jede ausgeschriebene Beförderungsstelle nur eine Bewerbung (der/des Dienstposteninhaberin/Dienstposteninhabers) eingegangen. In sehr wenigen Ausnahmefällen sind mehr als eine Bewerbung eingegangen
SI	01.01.2017	A 9S	01.01.2019	A 10	24	entfällt	Sachbearbeitung	A 11	1	Verwaltungsfachwirt/in	
SJIS	01.01.2017	A 12	01.01.2019	A 13S	24	entfällt	Sachbearbeitung	A 13S	entfällt	Studium	
SJIS	01.01.2017	A 14	01.01.2019	A 15 A 13S	24 18	entfällt	Referatsleitung	A 16	entfällt	Hochschulstudium	
SJIS SJIS	01.07.2016 01.01.2017	A 12 A12	01.01.2018 01.01.2019	A 13S	24	Ausnahme von der 24-monatigen Wartezeit gemäß Senatsbeschluss aus 2015. entfällt	Sachbearbeitung Sachbearbeitung	A 13S A 13S	entfällt entfällt	Studium Studium	
SJIS	01.01.2017	A 11	01.01.2019	A 12	24	entfällt	Sachberabeitung	A 12	entfällt	anerkannte Berufsbildung	<u> </u>
SJIS	01.01.2017	A 13S	01.01.2019	A 14	24	entfällt	Referentin	A 14	entfällt	Studium (+Aufstiegslehrgang)	
SJIS	01.01.2017	A 08	01.01.2019	A 09S	24	entfällt	Sachbearbeitung	A 09S	entfällt	anerkannte Berufsbildung	
SJIS	01.07.2016	A 14	01.01.2019	A 15	30	entfällt	Referent	A 15	entfällt	Hochschulstudium	
SJIS SJIS	01.07.2016 01.07.2016	A 09S A 07	01.01.2019 01.01.2018	A 10 A 08	30	entfällt Ausnahme von der 24-monatigen Wartezeit gemäß Senatsbeschluss aus 2015.	Sachbearbeitung Sachbearbeitung	A 10 A 08	entfällt entfällt	anerkannte Berufsausbildung anerkannte Berufsausbildung	
SKB	01.01.2017	A 12	01.01.2019	A 13S	24	entfällt	Sachbearbeitung	A 13S	keine Angabe	Laufbahnprüfung gehobener allg. Verwaltungsdienst	vgl. Frage IV.5
SKB	01.07.2016	A 14	01.01.2018	A 15	18	Ausnahme von der 24-monatigen Wartezeit gemäß Senatsbeschluss aus 2015.	Referent/in	A 15	keine Angabe	und 2. Staatsprüfung Lehramt Sonderschulen	
SKB	01.01.2017	A 12	01.01.2019	A 13	24	entfällt	Referent/in	A 15	keine Angabe	Diplom-Verwaltungsbetriebswirt (FH) - Aufstiegslehrgan	g
SKB	01.01.2017	A 14	01.01.2019	A 15S	24	entfällt	Referent/in	A 15	keine Angabe	1. und 2. Staatsprüfung Lehramt	
SKB	01.07.2016 01.07.2016	A15 A 08	01.01.2018 01.01.2019	A 16 A 09S	18	Ausnahme von der 24-monatigen Wartezeit gemäß Senatsbeschluss aus 2015.	Referatsleitung	A 16	keine Angabe	1. und 2. Juristische Staatsprüfung	_
SKB SKB	01.07.2016	A 08	01.01.2019	A 09S	30 24	entfällt entfällt	Sachbearbeitung Sachbearbeitung	A 09S A 09S	keine Angabe keine Angabe	Ausbildung VFA (Bremen) Ausbildung zum Kaufmann für Bürokommunikation	-
SKB	01.07.2016	A 14	01.01.2018	A 15	18	Ausnahme von der 24-monatigen Wartezeit gemäß Senatsbeschluss aus 2015.	Referatsleitung	A 16	keine Angabe	und 2. Staatsprüfung Lehramt	
SKB	01.01.2017	A 09S	01.01.2019	A 10	24	entfällt	Sachbearbeitung	A 12	keine Angabe	Ausbildung VFA (Bremen) - Aufstiegslehrgang	7
SKB	01.07.2016	A 14	01.01.2018	A 15	18	Ausnahme von der 24-monatigen Wartezeit gemäß Senatsbeschluss aus 2015.	Referent/in	A 15	keine Angabe	1. und 2. Juristische Staatsprüfung	
SKB	01.01.2017	A 07	01.01.2019	A 08	24	entfällt	Sachbearbeitung	A 09S	keine Angabe	Ausbildung VFA (Bremen)	4
SKB SKB	01.07.2016 01.07.2016	A 07 A 14	01.01.2018 01.01.2018	A 08 A 15	18	Ausnahme von der 24-monatigen Wartezeit gemäß Senatsbeschluss aus 2015. Ausnahme von der 24-monatigen Wartezeit gemäß Senatsbeschluss aus 2015.	Sachbearbeitung Referent/in	A 09S A 15	keine Angabe keine Angabe	Ausbildung VFA (Bremen) 1. und 2. Juristische Staatsprüfung	-
SKB	01.07.2016	A 10	01.01.2018	A 13	18	Ausnahme von der 24-monatigen Wartezeit gemäß Senatsbeschluss aus 2015.	Sachbearbeitung	A 11	keine Angabe	B. A. ESWV Bremen	1
SKB	01.01.2018	A 07	14.12.2018	A 09	11	Laufbahnwechsel	Sachbearbeitung	A 09	keine Angabe	Ausbildung VFA (Bremen) - Magisterstudium in Polen -	1
SKB	01.07.2016	A 07	01.01.2018	A 08	18	Ausnahme von der 24-monatigen Wartezeit gemäß Senatsbeschluss aus 2015.	Sachbearbeitung	A 09S	keine Angabe	Ausbildung zur VFA (Bremen)	
SKB	01.07.2016	A 08	01.01.2018	A 09S	18	Ausnahme von der 24-monatigen Wartezeit gemäß Senatsbeschluss aus 2015.	Sachbearbeitung	A 09S	keine Angabe	Ausbildung zur Kauffrau für Bürokommunikation	
SKB	01.07.2016	A 15	01.01.2018	A16	18	Ausnahme von der 24-monatigen Wartezeit gemäß Senatsbeschluss aus 2015.	Referatsleitung	A 16	keine Angabe	Diplom-Kaufmann (FH) - Diplom-Handelslehrer	<u> </u>
SGFV SGFV	01.07.2016 01.07.2016	A 15 A 13	31.12.2019 01.01.2019	A 16 A 14	18	Ausnahme von der 24-monatigen Wartezeit gemäß Senatsbeschluss aus 2015. Ausnahme von der 24-monatigen Wartezeit gemäß Senatsbeschluss aus 2015.	Referatsleitung Referent/in	A 16 A 14	keine Angabe keine Angabe	keine Angabe keine Angabe	
SGFV	01.01.2019	A 10	01.01.2019	A 14	24	entfällt	Sachbearbeitung	A 11	keine Angabe	keine Angabe	
SGFV	01.01.2017	A 09S+Z	01.01.2018	A 10	12	Ausnahme des § 20 Abs. 4 Satz 1 Nr. 4 BremBG	Sachbearbeitung	A 10	keine Angabe	keine Angabe	
SGFV	01.07.2016	A 10	01.01.2021	A 11	54	entfällt	Sachbearbeitung	A 11	keine Angabe	keine Angabe	
SWH	01.01.2017	A 14	01.01.2019	A 15	24	entfällt	Referent/in	A 15	keine Angabe		In den Beförderungsrunden konnte jede Bewerbung, die die
SWH	01.07.2016	A 11	01.01.2018	A 12	18	Ausnahme von der 24-monatigen Wartezeit gemäß Senatsbeschluss aus 2015.	Sachbearbeitung	A 12	keine Angabe	Diplom/Magister/Master/Staatsexamen	formalen Voraussetzungen erfüllte, berücksichtigt werden.
SJV SWAE	31.12.2019 01.01.2017	A 12 A 09	01.09.2020 01.01.2019	A 13S A 10	24	Keine Unterschreitung der Wartezeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 4 BremBG**. entfällt	Sachbearbeitung Sachbearbeitung	A 13S A 10	Fehlanzeige nicht erfasst	keine Angaben. Abschluss an einer anerkannten Berufsausbildung	
SF	01.01.2017	A 12	01.01.2019	A 13S	24	entfällt	Sachbearbeitung	A 13S	s. Bemerkungen		Beförderungsstichtag 31.12.2019: 37 Bewerbungen für 29
SF	01.01.2017	A 11	01.01.2019	A 12	24	entfällt	Sachbearbeitung	A 13S		LG 2, 1.EA Allgemeine Dienste	Beförderungsstellen; Beförderungsstichtag 01.09.2020: 4
SF	01.01.2017	A 12	01.01.2019	A 13S	24	entfällt	Sachbearbeitung	A 13S		LG 2, 1.EA Steuer	Bewerbungen für 3 Beförderungsstellen; Beförderungsstellen
SF	01.07.2016	A 11	01.01.2018	A 12	18	Ausnahme von der 24-monatigen Wartezeit gemäß Senatsbeschluss aus 2015.	Sachbearbeitung	A 13S		LG 2, 1.EA Steuer	01.01.2021: 40 Bewerbungen für 29 Beförderungsstellen.
SF SE	01.07.2016	A 08	01.01.2018	A 09S	18	Ausnahme von der 24-monatigen Wartezeit gemäß Senatsbeschluss aus 2015.	Sachbearbeitung	A 09S		LG 1, 2. EA Allgamaina Dianata	4
9F	01.07.2016	A 08	01.01.2018	A 09S	18	Ausnahme von der 24-monatigen Wartezeit gemäß Senatsbeschluss aus 2015.	Sachbearbeitung	A 09S	ls. Bemerkungen	LG 1, 2. EA Allgemeine Dienste	

	Bef	örderung	Befö	örderung	Zeitspanne		Amtsbezeichnung der	Rewertung der	Anzahl der		
Ressort	Wirkungsdatum	nach Besdoldungsgruppe	Wirkungsdatum	nach Besoldungsgruppe	(in Monaten)	Begründung zur Ausnahme von der Wartezeit (unterhalb 24 Monate)	Stelle	Stelle	Bewerbungen*	Berufsausbildung	Bemerkungen
SF	01.07.2016	A 11	27.03.2019	A 12	32	entfällt	Sachbearbeitung	A 13S	s. Bemerkungen	LG 2, 1.EA Allgemeine Dienste	s. vorherige Bemerkung
SF	01.07.2016	A 10	01.01.2018	A 11	18	Ausnahme von der 24-monatigen Wartezeit gemäß Senatsbeschluss aus 2015.	Sachbearbeitung	A 12	s. Bemerkungen	LG 2, 1.EA Allgemeine Dienste	
SF	01.01.2017	A 15	01.01.2019	A 16	24	entfällt	Referatsleitung	A 16	s. Bemerkungen	Volljuristin	
SF	01.07.2016	A 10	01.01.2018	A 11	18	Ausnahme von der 24-monatigen Wartezeit gemäß Senatsbeschluss aus 2015.	Sachbearbeitung	A 12	s. Bemerkungen	LG 2, 1.EA Allgemeine Dienste	
SF	01.07.2016	A 14	01.01.2018	A 15	18	Ausnahme von der 24-monatigen Wartezeit gemäß Senatsbeschluss aus 2015.	Referatsleitung	A 16	s. Bemerkungen	Volljurist	
SF	01.01.2017	A 12	01.01.2019	A 13S	24	entfällt	Sachbearbeitung	A 13S	s. Bemerkungen	LG 2, 2.EA Technisch Dienste	
SF	01.01.2017	A 10	01.01.2019	A 11	24	entfällt	Sachbearbeitung	A 12	s. Bemerkungen	LG 2, 1.EA Allgemeine Dienste	
SF	01.07.2016	A 14	01.01.2019	A 15	30	entfällt	Referentin	A 15	s. Bemerkungen	LG 2, 2.EA	
SF	01.07.2016	A 11	01.01.2018	A 12	18	Ausnahme von der 24-monatigen Wartezeit gemäß Senatsbeschluss aus 2015.	Sachbearbeitung	A 12	s. Bemerkungen	LG 2, 1.EA Steuer	
SF (Nachwuchspool)	31.12.2019	A 10	01.01.2021	A 11	12	Keine Unterschreitung der Wartezeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 4 BremBG**.	Poolkraft Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	A 13		Master Public Administration	

^{*}Sofern es sich bei den Beförderungsstellen um Funktionsstellen handelt, wurden diese ausgeschrieben. Eine Pflicht zur Führung von Statistiken zur Anzahl von Bewerber/-innen besteht nicht; entsprechende Daten liegen vielfach nicht vor.

**Abweichende Auslegung des Senatsbeschlusses "Verbesserung der Rahmenbedingungen der Bewirtschaftung der Personalhaushalte" vom 11.02.1997 hinsichtlich der Einhaltung der Personalhaushalte" vom 11.02.1997 hinsichtlich der Einhaltung der Dersonalhaushalte" vom 11.02.1997 hinsichtlich der Einhaltung der Dersonalhaushalte vom 11.02.1997 hinsichtlich der Einhaltung der De

Tabelle 10: Beantwortung der Fragen IV.16 bis IV 19

Frage IV.16: Wie viele "Sprungbeförderungen" gab es in der letzten und der laufenden Legislaturperiode?

Frage IV.17: Von welcher Besoldungsgruppe in welche Besoldungsgruppe sind die unter Frage 16 genannten Beamtinnen und Beamten "gesprungen"?

Frage IV.18: Aus welchen Gründen erfolgten die unter Frage 16 genannte "Sprungbeförderungen" jeweils?

Frage IV.19: Welche berufliche Qualifikation hatten die unter Frage 16 genannten Beamtinnen und Beamten und wie lange hatten sie ihr ursprüngliches Statusamt inne, bevor sie "sprungbefördert" wurden?

Ressort	Anzahl Sprungbeförderung (für Frage 16)	Alte Besoldungsgruppe	Neue Besoldungsgruppe	Begründung (für Frage IV.18)	Qualifikation (für Frage IV.19)	Zeitrahmen des ursprünglichen Statusamtes (für Frage IV.19)
SK	1	A 07	A 09	Aufstieg gem. § 26 BremLVO	LG 2-1	5 Jahre
BB	keine Angaben	-	-	-	-	-
SfK	0	-	-	-	-	-
SKUMS	keine Sprungbeförderungen	-	-	-	-	-
SI	keine Sprungbeförderungen	-	-	-	-	-
SJIS	1	A 10	A 13	§ 3 (4) BremLVO	Masterabschluss	4 Jahre, 1 Monat
SKB	keine Sprungbeförderungen	-	-	-	-	-
SGFV	0	-	-	-	-	-
SWH	Fehlanzeige	-	-	-	-	-
SJV	Fehlanzeige	-	-	-	-	-
SWAE	1	A 9	A 13	§ 3 Abs. 4 BremLVO	Masterabschluss	8 Jahre
SF	keine Angaben	-	-	-	-	-

Tabelle 11: Beantwortung der Frage IV.20 bis IV.22

Frage IV.20: Wie viele Beförderungen wurden im Geschäftsbereich des jeweiligen Senatsressorts in der laufenden und der letzten Legislaturperiode vorgenommen? Frage IV.21: In welche Besoldungsgruppen sind die Beförderungsstellen eingruppiert?

Frage IV.22: Welche Funktion hatten die ausgewählten Beförderungsbewerberinnen und -bewerber zunächst inne und in welcher Besoldungsgruppe waren die ausgewählten Beförderungsbewerberinnen und -bewerber zunächst eingruppiert?

Ressort - Geschäftsbereich	Anzahl Beförderungen laufende Legislaturperiode	Anzahl Beförderungen letzte Legislaturperiode	alte Besoldungsgruppe (für Frage IV.22)	neue Besoldungsgruppe (für Frage IV.21)	Funktion (für Frage IV.22)	Bemerkung
SK	0	1	A 08	A 09	Sachbearbeitung	-
SK	2	0	A 08	A 09S	Sachbearbeitung	-
SK	2	0	A 09	A 10	Sachbearbeitung	-
SK	1	2	A 10	A 11	Sachbearbeitung	-
SK	2	1	A 11	A 12	Sachbearbeitung	-
SK	1	0	A 12	A 13S	Sachbeabeitung/Referatsleitung	-
SK	0	1	A 13S	A 14	Referatsleitung	-
SK	1	0	A 14	A 15	Referatsleitung	-
SK	0	1	A 14	A 15	Stellvertretende Referatsleitung	-
SK	2	4	A 15	A 16	Referatsleitung	-
SK	0	1	B 3	B 5	Abteilungsleitung	-
BB	1	0	A1 3	A 14	Verwaltungsleitung	Letzte Legislaturperiode
BB	1	0	A 11	A 12	Abschnittleitung	Bereiche EU/EZ nicht
BB	1	0	EG 11	EG 12	Abschnittleitung	nachvollziehbar - keine
BB	1	1	A 14	A 15	Leitung Stabsstelle/ Referent/-in	Unterlagen mehr
SfK	0	3	A 12	A 13	Referent/in	-
SfK	1	2	A 11	A 12	Sachbearbearbeitung	-
SfK	0	3	A 10	A 11	Sachbearbearbeitung	-
SfK	1	2	A 09	A 10	Sachbearbearbeitung	-
SfK	0	1	A 08	A 09	Sachbearbearbeitung	-
SfK	2	1	A 13	A 14	Referent/in	-
SfK	0	1	A 14	A 15	Referatsleitung	-
SfK	0	1	A 15	A 16	Abteilungsleitung	-
SfK	1	0	A 16	B 3	Abteilungsleitung	-
SKUMS	4	1	A 06	A 07	-	-
SKUMS	2	1	A 07	A 08	-	-
SKUMS	1	2	A 08	A 09	-	-
SKUMS	12	2	A 09	A 10	-	-
SKUMS	8	8	A 10	A 11	-	-
SKUMS	3	7	A 11	A 12	-	-
SKUMS	1	0	A 12	A 13	-	-
SKUMS	1	3	A 13	A 14	-	-

			alte	neue		
Ressort -	Anzahl Beförderungen	Anzahl Beförderungen letzte	Besoldungsgruppe	Besoldungsgruppe	Funktion (für Frage IV.22)	Bemerkung
Geschäftsbereich	laufende Legislaturperiode	Legislaturperiode	(für Frage IV.22)	(für Frage IV.21)	, ,	
SKUMS	1	2	A 14	A 15	-	-
SKUMS	1	4	A 15	A 16	-	-
SKUMS	1	0	B 3	B 4	-	-
SI	0	1	B 3	B 4	Abteilungsleitung	-
SI	0	1	A 16	B 2	Referatsleitung	-
SI	2	5	A 15	A 16	Referatsleitung	-
SI	2	3	A 14	A 15	Referatsleitung	-
SI	1	0	A 14	A 15	Abschnittsleitung	-
SI	1	0	A 14	A 15	Sachbearbeitung	-
SI	0	3	A 13E	A 14	Referatsleitung	-
SI	1	0	A 13E	A 14	Referatsleitung	-
SI	1	0	A 13E	A 14	Sachbearbeitung	-
SI	0	1	A 13S	A 13E	Referatsleitung	-
SI	0	1	A 13S	A 13E	Abschnittsleitung	-
SI	0	1	A 13S	A 13E	Sachbearbeitung	-
SI	4	3	A 12	A 13S	Sachbearbeitung	-
SI	3	0	A 12	A 13S	Abschnittsleitung	-
SI	2	5	A 11	A 12	Sachbearbeitung	-
SI	0	2	A 11	A 12	Abschnittsleitung	-
SI	5	7	A 10	A 11	Sachbearbeitung	-
SI	1	1	A 10	A 11	Abschnittsleitung	-
SI	12	5	A 09E	A 10	Sachbearbeitung	-
SI	0	1	A 09E	A 10	Abschnittsleitung	-
SI	0	1	A 09S	A 10	Sachbearbeitung	-
SI	0	2	A 08	A 09S	Sachbearbeitung	-
SI	0	1	A 08	A 09S	Abschnittsleitung	-
SI	0	2	A 07	A 08	Sachbearbeitung	-
SI	4	3	A 06	A 07	Sachbearbeitung	-
SJIS	0	77		2 (A 16), 5 (A 15), 13 (A 14), 12 (A 13), 18	nicht ermittelbar	-
				(A 12), 15 (A 11), 6 (A 10), 1 (A 9 S+Z), 3 (A 9), 1 (A 8), 1 (A		
SJIS	28	0	jeweils 1 Besoldungsgruppe darunter, Ausnahme: 1 Sprungebeförderung	(A 15), 2 (A 14), 5 (A	dto.	-
CIVID			von A 10 nach A 13	A 07	Iraina Angala masi	
SKB		6		A 07	keine Angabe mgl.	 -
SKB	2	<i>I</i>		A 08	keine Angabe mgl.	-
SKB	0	1	A 07	A 09	keine Angabe mgl.	-

Ressort -	Anzahl Beförderungen	Anzahl Beförderungen letzte	alte	neue		
Geschäftsbereich	laufende Legislaturperiode		Besoldungsgruppe (für Frage IV.22)	Besoldungsgruppe (für Frage IV.21)	Funktion (für Frage IV.22)	Bemerkung
SKB	0	3	A 08	A 9	keine Angabe mgl.	-
SKB	6	0	A 08	A 09	keine Angabe mgl.	-
SKB	4	12	A 09	A 10	keine Angabe mgl.	-
SKB	10	7	A 10	A 11	keine Angabe mgl.	-
SKB	3	8	A 11	A 12	keine Angabe mgl.	-
SKB	3	11	A 12	A 13	keine Angabe mgl.	_
SKB	7	11	A 13	A 14	keine Angabe mgl.	_
SKB	9	15	A 14	A 15	keine Angabe mgl.	-
SKB	4	6	A 15	A 16	keine Angabe mgl.	_
SKB	2	1	A 16	B 3	keine Angabe mgl.	_
SKB	0	2	A 16	B 4	keine Angabe mgl.	-
SWGV/SGFV	0	1	A 08	A 09 S	Sachbearbeitung	Ohne Abteilung 3
SWGV/SGFV	2	3	A 09	A 10	Sachbearbeitung	"Hochschulen und Forschung;
SWGV/SGFV	0	1	A 09	A 09S+Z	Sachbearbeitung	die Beförderungen dieser
SWGV/SGFV	0	1	A 09 S	A 09S+Z	Sachbearbeitung	Abteilung werden von der
SWGV/SGFV	4	0	A 10	A 11	Sachbearbeitung	SWH erfasst.
SWGV/SGFV	0	1	A 12	A 13	Sachbearbeitung	
SWGV/SGFV	0	1	A 12	A 13 S	Sachbearbeitung	
SWGV/SGFV	2	7	A 13	A 14	Referent/in	
SWGV/SGFV	2	5	A 14	A 15	Referent/in	
SWGV/SGFV	2	1	A 15	A 16	Referatsleitung	
SWH	1	0	A 16	B 2	Führungskraft	Die Angabe zur letzten
SWH	0	3	A 15	A 16	Führungskraft	Legislaturperiode bezieht sich
SWH	2	6	A 14	A 15	Mitarbeiter/-in, Führungskraft	auf Beförderungen in
SWH	1	2	A 13	A 14	Mitarbeiter/-in	Organisationseinheiten, die mit der laufenden
SWH	1	0	A 12	A 13	Mitarbeiter/-in	Legislaturperiode in das neue
SWH	1	5	A 12	A 13S	Mitarbeiter/-in	Ressort SWH versetzt
SWH	1	2	A 11	A 12	Mitarbeiter/-in	wurden.
SWH	2	0	A 09	A 10	Mitarbeiter/-in	
SJV	0	2	A 08	A 09S	Sachbearbeitung	-
SJV	0	2	A 09	A 10	IT	-
SJV	0	2	A 09	A 10	Sachbearbeitung	-
SJV	1	2	A 10	A 11	IT	-
SJV	0	1	A 10	A 11	Referatsleitung	-
SJV	0	1	A 11	A 12	IT .	-
SJV	1	1	A 11	A 12	Referatsleitung	-
SJV	2	2	A 12	A 13S	Referatsleitung	-
SJV	0	1	A 13	A 14	Referatsleitung	-
SJV	0	1	A 13S	A 14	IT	-
SJV	1	4	A 14	A 15	Referatsleitung	-
SJV	0		B 2	B 3	Abteilungsleitung	_

Ressort - Geschäftsbereich	Anzahl Beförderungen laufende Legislaturperiode	Anzahl Beförderungen letzte Legislaturperiode	alte Besoldungsgruppe (für Frage IV.22)	neue Besoldungsgruppe (für Frage IV.21)	Funktion (für Frage IV.22)	Bemerkung
SJV	1	0	R 2	B 3	Abteilungsleitung	-
SJV	2	1	A 15	A 16	Referatsleitung	-
SJV	0	1	R 01	A 16	Referatsleitung	-
SJV	0	1	R 01	B 2	Abteilungsleitung	-
SJV	0	1	R 01	R 02	Referatsleitung	-
SWAE	3	0	A 07	A 8	Sachbearbeitung	-
SWAE	6	0	A 09	A 10	Sachbearbeitung	-
SWAE	1	0	A 09	A 13	Referent/in	-
SWAE	4	0	A 10	A 11	Sachbearbeitung	-
SWAE	0	2	A 12	A 13S	Abschnittsleitung	-
SWAE	0	2	A 12	A 13S	Sachbearbeitung	-
SWAE	5	5	A 13	A 14	Referent/in	-
SWAE	0	2	A 13S	A 14	Referent/in	-
SWAE	4	4	A 14	A 15	Referent/in	-
SWAE	1	0	A 15	A 16	Referatsleitung	-
SWAE	1	0	A 16	B 3	Abteilungsleitung	-
SWAE	0	1	A 8	A 9	Sachbearbeitung	-
SWAE	0	4	A 9	A 10	Sachbearbeitung	-
SWAE	1	0	B3	B7	Staatsrat	-
SF	0	1	keine Angaben	A 07	keine Angaben	-
SF	0	0	keine Angaben	A 08	keine Angaben	-
SF	0	4	keine Angaben	A 09S	keine Angaben	-
SF	0	1	keine Angaben	A 09Z	keine Angaben	-
SF	7	12	keine Angaben	A 10	keine Angaben	-
SF	9	12	keine Angaben	A 11	keine Angaben	-
SF	12	22	keine Angaben	A 12	keine Angaben	-
SF	10	21	keine Angaben	A 13S	keine Angaben	-
SF	8	27	keine Angaben	A 14	keine Angaben	-
SF	10	19	keine Angaben	A 15	keine Angaben	-
SF	3	9	keine Angaben	A 16	keine Angaben	-
SF	2	3		B 2	keine Angaben	-
SF	1	0		B 3	keine Angaben	-
SF	0	2		B 4	keine Angaben	-
SF	0	1		B 5	keine Angaben	-
SF	1	0		B 7	Staatsrat	-
Nachwuchspool	2	0	A 10	A 11	Poolkraft, Aufstieg in die höhere Laufbahn	-
Nachwuchspool	0	1	A 13	A 14	Referent/-in	-

Tabelle 12: Beantwortung der Frage V.1

V. Sonstiges

Frage V.1: Welche Beförderungsstellen werden in der laufenden Legislaturperiode noch planmäßig frei (Es wird gebeten, die Besoldungsgruppe anzugeben?)

Ressort	Besoldungsgruppe	Anzahl der in der 20. Legislaturperiode freiwerdenden Beförderungsstellen
SK	B3 / B4	1
SK	EG 08	1
SK	EG 15Ü	1
BB	EG 09	1
SfK	A 15	1
SfK	A 13	1
SKUMS	A 06	1
SKUMS	A 08	1
SKUMS	A 09	6
SKUMS	A 10	2
SKUMS	A 11	2
SKUMS	A 12	5
SKUMS	A 13	7
SKUMS	A 13 Ü	3
SKUMS	A 14	4
SKUMS	A 15	2
SKUMS	A 15Ü	2
SKUMS	B 3	1
SI	B 5	1
SI	B 2	1
SI	A 16	1
SI	EG 14	1
SI	A 13S	2
SI	A 12	1
SI	A 11	1
SI	A 10	1
SI	EG 09b	1
SI	EG 06	1
SI	EG 05	1
SJIS	A 16 / EG 15Ü	3
SJIS	A 15 / EG 15	1,8
SJIS	A 14 /EG 14	4
SJIS	A 13 / EG 13	0,64
SJIS	A 13 / EG 12	4,8
SJIS	A 12 / EG 12	2
SJIS	A 11 / EG 11	2
SJIS	A 09 / EG 09a	1,7
SJIS	A 08 / EG 08	2

Ressort	Besoldungsgruppe	Anzahl der in der 20. Legislaturperiode freiwerdenden Beförderungsstellen
SKB	A 08/EG 08	2
SKB	A 09S / EG 09A	1
SKB	A 10/ EG 10	2
SKB	A 11 / EG 11	3
SKB	A 12 / EG 12	8
SKB	A 13 / EG 12	2
SKB	A 13 / EG 13	5
SKB	A 14 / EG 14	1
SKB	A 15 / EG 15	2
SGFV	-	0
SWH	B 3	1
SWH	A 16	3
SWH	A 15	1
SWH	A 13S	2
SWH	A 11	1
SJV	A 09S+Z	1
SWAE	A 09S	1
SWAE	A 11	2
SWAE	A 13S	1
SWAE	A 14	1
SWAE	A 15	1
SWAE	A 16	2
SF	A 08 / EG 08	1
SF	A 09S / EG 09a	1
SF	A 10 / EG 10	1
SF	A 11 / EG 11	1
SF	A 12 / EG 12	3
SF	A 13S / EG 13	6
SF	A 14 / EG 14	2
SF	A 15 / EG 15	2
SF	A 16 / EG 15Ü	2

Tabelle 13: Beantwortung der Frage V.2

Frage V.2; Welche Beförderungsstellen werden in der kommenden Legislaturperiode wann planmäßig frei (Es wird gebeten, die Besoldungsgruppe anzugeben)?

Ressort	Besoldungsgruppe	Anzahl der in der 21. Legislaturperiode frei werdenden Beförderungsstellen	Datum der planmäßigen Vakanz
SK	A 16	1	2025
SK	A 16	1	2026
SK	B 2	1	2026
SK	EG 11	1	2027
SK	B 3 / B 4	1	2027
ВВ		Fehlanzeige	
SfK	A 12	1	01.10.2024
SfK	A 15	2	01.04.2025; 01.06.2024
SfK	A 11	1	01.03.2024
SfK	A 14	1	01.08.2023
SKUMS	A 06	2	2024
SKUMS	A 09	2	2024
SKUMS	A 11	3	2024
SKUMS	A 13	3	2024
SKUMS	A 14	3	2024
SKUMS	A 15	1	2024
SKUMS	A 05	1	2025
SKUMS	A 06	1	2025
SKUMS	A 08	1	2025
SKUMS	A 09	1	2025
SKUMS	A 10	1	2025
SKUMS	A 11	1	2025
SKUMS	A 12	1	2025
SKUMS	A 13	3	2025
SKUMS	A 14	1	2025
SKUMS	B 5	1	2025
SKUMS	A 06	1	2026
SKUMS	A 08	2	2026
SKUMS	A 09	1	2026
SKUMS	A 10	2	2026
SKUMS	A 11	1	2026
SKUMS	A 12	2	2026
SKUMS	A 13	3	2026
SKUMS	A 09	2	2027
SKUMS	A 10	1	2027
SKUMS	A 11	3	2027
SKUMS	A 12	1	2027
SKUMS	A 13	2	2027
SKUMS	A 15	2	2027
SKUMS	B 3	1	2027

Ressort	Besoldungsgruppe	Anzahl der in der 21. Legislaturperiode frei werdenden Beförderungsstellen	Datum der planmäßigen Vakanz
SI	B 2	1	01.03.2026
SI	A 16	1	01.10.2025
SI	EG 15Ü	1	01.11.2026
SI	A 14	1	01.02.2027
SI	A 13S	1	01.06.2024
SI	A 12	1	01.07.2026
SI	A 12	1	01.11.2026
SI	A 12	1	01.12.2027
SI	EG 12	1	01.03.2027
SI	A 11	1	01.05.2026
SI	A 11	1	01.03.2026
SI	EG 11	1	01.09.2026
SI	EG 10	1	01.07.2024
SI	EG 10	1	01.03.2027
SI	EG 09b	1	01.07.2026
SI	EG 08	1	01.12.2025
SI	EG 08	1	01.10.2027
SI	EG 06	1	01.02.2024
SI	EG 06	1	01.12.2026
SI	EG 06	1	01.01.2027
SI	EG 05	1	01.06.2024
SJIS	A 16 / EG 15Ü	1	01.11.2025
SJIS	A 15 / EG 15	1	01.11.2023
SJIS	A 15 / EG 15	0,4	01.11.2023
SJIS	A 14 / EG 14	1	01.07.2024
SJIS	A 13 / EG 12	0,8	01.12.2025
SJIS	A 13 / EG 12	1	01.10.2023
SJIS	A 13 / EG 12	1	01.11.2024
SJIS	A 13 / EG 12	1	01.12.2024
SJIS	A 13 / EG 12	0,6	01.02.2025
SJIS	A 13 / EG 12	1	01.04.2027
SJIS	A 13 / EG 12	1	01.04.2025
SJIS	A 13 / EG 12	2,52	01.12.2024
SJIS	A 11 / EG 11	1	01.06.2026
SJIS	A 09 / EG 09	0,5	01.04.2024
SKB	A 06 / EG 06	1	31.07.2023
SKB	A 11 / EG 11	1	31.07.2023
SKB	B 4	1	30.11.2023
SKB	A 05 / EG 05	1	31.01.2024
SKB	A 11 / EG 11	1	31.01.2024
SKB	A 14 / EG 14	1	31.03.2024
SKB	A 08 / EG 08	1	31.07.2024
SKB	A 16 / EG 15U	1	30.06.2025
SKB	A 09S / EG 09A	1	30.11.2025
SKB	A 15 / EG 15	1	30.11.2025
SKB	A 10 / EG 10	1	30.06.2026
SKB	A 13 / EG 13	1	30.06.2026

Ressort	Besoldungsgruppe	Anzahl der in der 21. Legislaturperiode frei werdenden Beförderungsstellen	Datum der planmäßigen Vakanz
SKB	A 15 / EG 15	1	30.06.2026
SKB	A 12 / EG 12	1	31.10.2026
SKB	A 15 / EG 15	1	31.12.2026
SKB	A 13 / EG 12	1	31.01.2027
SKB	A 16 /EG 15U	1	28.02.2027
SGFV	EG 15	1	29.02.2024
SGFV	EG 15	1	31.05.2023
SGFV	A 09	1	31.05.2026
SGFV	A 15	1	31.07.2023
SGFV	EG 15Ü	1	28.02.2025
SGFV	EG 15Ü	1	30.06.2026
SGFV	B 4	1	31.10.2023
SGFV	A 15	1	30.06.2023
SGFV	B 4	1	31.10.2023
SGFV	A 15	1	30.06.2023
SGFV	B 4	1	31.10.2023
SGFV	EG 09	1	31.10.2026
SWH	A 15	1	2024, 2027
SWH	A 13 S	3	(datenschutzbedingt anonymisiert)
SJV	A 15	1	01.02.2024
SJV	A 16	1	01.10.2023
SJV	A 16	1	01.10.2024
SWAE	A 15	1	31.10.2023
SWAE	A 09S	1	01.01.2024
SWAE	A 15	1	31.07.2024
SWAE	A 16	1	31.12.2024
SWAE	B 3	1	01.01.2025
SWAE	A 12	1	31.05.2025
SWAE	A 15	1	31.10.2025
SWAE	A 10	1	30.11.2025
SWAE	A 15	1	01.01.2026
SWAE	B 3	1	31.10.2026
SWAE	A 08	1	30.11.2026
SWAE	A 10	1	28.02.2027
SF	A 08 / EG 08	2	01.06.2026
SF	A 09S / EG 09a	1	01.05.2024
SF	A 10 / EG 10	1	01.05.2024
SF	A 12 / EG 12	1	01.09.2025
SF	A 12 / EG 12	1	01.01.2026
SF	A 12 / EG 12	1	01.09.2026
SF	A 13S / EG 13	1	01.06.2025
SF	A 13S / EG 13	1	01.10.2025
SF	A 13S / EG 13	1	01.06.2026
SF	A 13S / EG 13	1	01.12.2026
SF	A 14 / EG 14	1	01.08.2024
SF	A 14 / EG 14	1	01.05.2025

Anlage - Kleine Anfrage "Beförderungs- und Einstellungspraxis im Land Bremen"

Ressort	Besoldungsgruppe	Anzahl der in der 21. Legislaturperiode frei werdenden Beförderungsstellen	Datum der planmäßigen Vakanz
SF	A 14 / EG 14	1	01.12.2025
SF	A 14 / EG 14	1	01.09.2026
SF	A 15 / EG 15	2	01.04.2025
SF	A 15 / EG 15	1	01.08.2025
SF	A 15 / EG 15	1	01.07.2025
SF	A 15 / EG 15	2	01.12.2025
SF	A 15 / EG 15	1	01.07.2026
SF	A 15 / EG 15	1	01.09.2026
SF	A 15 / EG 15	1	01.03.2027
SF	A 16 / EG 15Ü	2	01.08.2023
SF	A 16 / EG 15Ü	1	01.01.2026
SF	B 2	1	01.10.2024

Tabelle 14: Beantwortung der Frage V.3 bis V.5

Frage V.3: Welche Besoldungsstellen* wurden ein Jahr vor Ende der letzten Legislaturperiode frei und vor Ablauf der jeweiligen Legislaturperiode wieder neu besetzt?

Frage V.4: Wurden die unter Frage 3 genannten Stellen intern und/oder extern ausgeschrieben?

Frage V.5: Wie viele Bewerbungen gab es für die unter Frage 3 genannten Stellenausschreibungen (Es wird gebeten, die Angaben nach internen und externen Bewerbern aufzuschlüsseln)?

Ressort	Besoldungs- gruppe	Anzahl der ein Jahr vor Ende der 19. Legislaturperiode freien und bis zu deren Ablauf wieder besetzten Planstellen	Art der Ausschreibung (intern und/oder extern)	Anzahl der internen Bewerber/-innen männlich weiblich			Anzahl der externen Bewerber/-innen männlich weiblich	
SK	A 16	1	intern			e Angaben mögli		
BB		grund neuer Rescortzuschnit						
	keine Angaben (aufgrund neuer Ressortzuschnitte sind die Daten für die Bereiche Europa und Entwicklungszusammenarbeit für die letzte Legislaturperiode nicht mehr nachvollziehbar.							
SfK	keine Angaben			_	_			
SKUMS	A 06	4	intern/extern	3	1	-	-	
SKUMS	A 07	1	-	0	1	-	-	
SKUMS	A 08	3	-	0	3	-	-	
SKUMS	A 09	12	-	5	7	-	-	
SKUMS	A 10	2	-	1	1	-	-	
SKUMS	A 11	15	-	5	10	-	-	
SKUMS	A 12	8	-	3	5	-	-	
SKUMS	A 13	13	-	4	7	-	-	
SKUMS	A 14	6	-	3	3	-	-	
SKUMS	A 15	2	-	1	1	-	-	
SKUMS	A 16	1	-	1	0	-	-	
SI	s. hierzu Frage IV.1	, , ,	riode ist nach aktuellem Planungsstand die Wiederbesetzung jeder frei werdenden Stelle gabenwahrnehmung dringend erforderlich ist.					
SJIS	keine Angaben mög	glich						
SKB	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	
SGFV	aufgrund von nicht	Wie unter Fragen IV-3 aufgeführt, werden bei der SGFV alle finanzierten Planstellen wiederbesetzt. Es können temporäre Vakanzen aufgrund von nicht nahtlosen Wiederbesetzungen von Personalabgängen entstehen. Die innerhalb eines Jahres vor Ablauf der Legislaturperiode freigewordenen Stellen können nicht rückwirkend ermittelt werden.						
SWH	Hinweis: Geschlech	tsangaben der rückliegender	n Bewerber/-innen liegen de	em später gegrür	ndeten Ressort S	SWH nicht vor		
SWH	A 15	1	intern	T	3)	
SWH	A 14	1	extern		6		9	
SWH	A 13	1	intern		3		0	
SWH	A 12	1	intern		<u></u> 1)	
SWH	Einstiegsamt (LG 2.2)	1	Verbeamtung einer/s Tarif	angestellten/in, o	dabei keine unbe	erücksichtigen Be	ewerbe/-innen	
SJV	,	0	-	-	-	-	-	
SWAE	A 10 / EG 10	1	intern		4	()	
SWAE	A 11 / EG 11	1	extern	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	
SWAE	A 11 / EG 11	1	intern		3)	
SWAE	A 13S / EG 12	1	intern		<u> </u>)	
SWAE	A 06/ EG 06	1	extern	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	
SWAE	A 09S / EG 09a	1	extern	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	
SWAE	A 10 /EG 10	1	extern	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	
SWAE	A 09 / EG 09b	1	extern	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	
SWAE	A 11 / EG 11	1	extern	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	
SWAE	A 11 / EG 11	1	intern		2)	
SWAE	A 11 / EG 11	1	intern					
SWAE	A 13 / EG 13	1	intern	4		0 0		
SWAE	A 14 / EG 14	1	intern		<u>1</u> 4)	
		1						
SWAE	A 14 / EG 14		extern	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	
SF	B 4	0.17	-	-	-	-	-	
SF	A 14 / EG 14	6,17	-	-	-	-	-	
SF	A 13 / EG 13	0,08	-	-	-	-	-	
		^	1			_		
SF	A 12 / EG 12	2,36	-	-	-	-	-	
SF SF	A 12 / EG 12 A 11 / EG 11	4,44	-	-	-	-	-	
SF	A 12 / EG 12	· ·	- - -			-	-	

^{*} es wird unterstellt, dass nach Planstellen gefragt wird.